Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 57 (1975)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

D 10403
SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

5854

AZ 8712 Stäfa

57. Jahrgang SFB Nr. 2 10. Februar 1975

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Der Kongress ist zu Ende — die Arbeit kann beginnen

Nicht dass wir etwa mit diesem Titel die Arbeitsleistung der ARGE in Frage stellen wollten. Sie war ungeheuer und wird von allen anerkannt und geschätzt, denn mit ihr wurde gewissermassen der Boden vorbereitet und das Ziel abgesteckt. Dass aber damit die Arbeit nicht zu Ende ist, darüber sind sich hoffentlich ebenfalls alle klar.

Der Kongress war ein Erlebnis, ein Erlebnis vor allem für die vielen jüngeren Frauen, die zum erstenmal an einer solchen Veranstaltung teilgenommen hatten. Ein Erlebnis aber auch für die älteren, denen damit bewiesen wurde, dass ihre Arbeit Früchte zu tragen beginnt. Ein Erlebnis hoffentlich auch für die wenigen Männer, die sich überzeugen konnten, dass die Frauen das Hauptgewicht auf die Zusammenarbeit legen, auf die Partnerschaft also, um dieses vielstrapazierte Wort wieder zu verwenden. Auch wenn wir dieses Ausdrucks nach den drei Kongresstagen vielleicht ein wenig überdrüssig waren: Nun, mit ein wenig Abstand, wissen wir es wieder, dass Partnerschaft nicht nur ein Kongressthema war, sondern unser inniger Wunsch für die Zukunft.

Es wird in letzter Zeit viel und unsachlich darüber geredet und geschrieben, dass die Frauen es darauf angelegt hätten, zu werden wie die Männer. Wir werden noch viel Arbeit haben, bis man uns endlich unsere Eigenberechtigung zugesteht, ohne den Heiligenschein der Mutterschaft, die gottgewollte Naturbestimmung oder die etwas neueren Vorurteile über angestrebte Geschlechternivellierung aus der Mottenkiste hervorzuklauben. Dass man aber landauf, landab immer wieder und immer mehr auf Frauen und Männer stösst, die die Anliegen der Frauenbewegung in unserem Land unterstützen, das darf uns ermutigen und uns ein Ansporn sein, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen, sondern die Probleme mutig anzupacken, zu unserer Ueberzeugung zu stehen und unsere Anliegen mit doppelter Energie zu verfechten.

Vreni Wettstein

Fac et spera! Handle und hoffe!

Ansprache von Bundesrat Dr. Hans Hürlimann

vw) Feierlich war die Eröffnung zum 4. schweizerischen Frauenkongress in Bern. Nach der Begrüssung durch die Präsidentin der ARGE, Dr. iur. *Lili Nabholz-Haidegger*, welche vor allem das durch die grosse Zahl der Anmeldungen bewiesene Interesse hervorhob (es konnten nicht alle Interessentinnen berücksichtigt werden, denn mehr als die rund 6000 Teilnehmerinnen konnte der Kursaal nicht fassen), überbrachte der Präsident des Patronatskomitees, Bundesrat Dr. *Hans Hürlimann*, die «herzlichen und aufrichtigen Grüsse der Landesregierung».

Ein Jahr der Besinnung

Das Jahr der Frau müsse zum Anlass genommen werden, um sich der Würde und Aufgabe der Frau erneut bewusst zu werden. Weil man sich der prägenden Kraft der Familie in der modernen Erziehungswissenschaft immer mehr bewusst werde, sei es ein Anliegen des Bundesrats, im Rahmen einer zeitgemässen Familienpolitik alles zu tun, was es der Frau ermögliche, in unserer Zeit mit ihren veränderten Verhältnissen diese Aufgabe wahrzunehmen. Die Tätigkeit der Frau beschränke sich aber längst nicht mehr auf den häuslichen Bereich, zahlreiche Zweige der Wirtschaft, der Schule, des Sozial- und Gesundheitswesens würden ohne die tatkräftige Mithilfe der Frau zusammenbrechen, führte Bundesrat Hürlimann aus.

Ein Jahr der Bewährung

Das politische Leben erhalte durch die Mitarbeit der Frau eine neue Qualität und Dimension. Schon wiederholt in der Geschichte unseres Landes hätten die Frauen mit ihrem Optimismus für die Zukunft ihre gemeinschaftsstärkende Sendung erfüllt. «Ich zweifle nicht», sagte der hohe Magistrat, «dass – müsste es zufolge der wirtschaftlichen Lage notwendig werden – das Jahr der Frau mit den Frauen auch zu einem Jahr der Bewährung würde.»

Ein Jahr der Bereitschaft

«Dieses Jahr der Frau und dieser Kongress müssen ein Echo finden», forderte Bundesrat Hürlimann. Man müsse vertieftes Verständnis für die legitimen Anliegen der Frauen aufbringen. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdienten dabei die Probleme der alleinstehenden Frau und der berufstätigen Mutter. Der Bundesrat unterstütze alle Bestrebungen, den Frauen die Partnerschaft mit dem Mann und den damit verbundenen Platz in der Gesellschaft zu sichern.

Mit den Worten: «Mit dem Jahr der Frau muss ferner die Bereitschaft der Männer verbunden sein, den Frauen auch in Zukunft bei veränderten Konjunkturverhältnissen jenen Platz im Staat, in der Wirtschaft, im Bildungs- und Fürsorgebereich, kurz in der Gesellschaft zu lassen, den wir ihnen im Zeitpunkt fehlender Arbeitskräfte bereitwillig eingeräumt haben», wandte sich Bundesrat Hürlimann an die Männer.

Fac et spera! Handle und hoffe! Diesen Aufruf setzte der Redner über das Jahr der Frau und ermutigte die Frauen mit den Worten: «Wenn Sie handeln, dann dürfen Sie Hoffnung haben!»

Die Begrüssungsfeierlichkeiten wurden eingerahmt mit Darbietungen des Fischer Quartetts Bern (vier Frauen), welches unter anderem mit dem «Allegro moderato» von Marguerite Alioth (Basel) ein dem Vernehmen nach speziell für diesen Kongress komponiertes Werk spielten.

Dr. iur. Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der ARGE (Mitte), die Finnin Helvi Sipilä, stellvertretende UNO-Generalsekretärin, und der Präsident des Patronatskomitees, Bundesrat Dr. Hans Hürlimann, eröffneten den Kongress. Nach ihren Ansprachen folgten sie gespannt den weiteren Ausführungen der Rednerinnen. (K)

«Sich aktiver politisch engagieren»

Vortrag von Helvi Sipilä, stellvertretende UNO-Generalsekretärin

Nach seiner eigenen Eröffnungsansprache am 4. schweizerischen Frauenkongress geleitete CVP-Bundesrat Hans Hürlimann eine zierliche blonde Dame zum Podium: die stellvertretende UNO-Generalsekretärin *Helvi Sipilä*, eine finnische Anwältin, Mutter von fünf Kindern. Mit warmer Stimme schilderte sie, warum der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO den Antrag gestellt hat, ein Jahr der Frau zu proklamieren: Obwohl die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Mann und Frau proklamiert, herrscht weltweit eine mehr oder weniger tiefe Kluft zwischen den schönen Prinzipien auf dem Papier und der sozialen Wirklichkeit.

Ueberall sind Frauen in der Erziehung und ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten eingeschränkt, überall im Zivilrecht benachteiligt. Das Ziel der Integration der Frau in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess ihres Landes ist noch überall in weiter Ferne. Dabei ist besonders stossend, dass die am meisten diskriminierten Frauen ihre Stimme am schlechtesten zu Gehör bringen können. Sie sitzen nicht in den Entscheidungsgremien und haben auch nicht die Fähigkeit, ihre Bedürfnisse zu formulieren und mit politischem Druck zu verfechten. Aus Unkenntnis oder fehlendem politischem Willen haben sich die Männer auch nicht gerade als Förderer der Gleichberechtigung der Frau hervorgetan.

Da die Interessenslage der Frauen von Land zu Land sehr verschieden ist, befürwortet die UNO nationale Veranstaltungen und politische Aktionen. Dass die Stellung der Frau jedoch auch ein globales Problem ist, zeigten die Weltkonferenz für Bevölkerungsfragen in Bukarest und die Welternährungskonferenz in Rom im letzten Jahr auf: Der Zusammenhang zwischen der demografischen Entwicklung, den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln und der sozialen Besserstellung der Frau sind klar herausgearbeitet worden. Dieses Problem wird bestimmt wieder an der UNO-Konferenz zum Internationalen Jahr der Frau aufgenommen; diese Konferenz findet vom 23. Juni bis 4. Juli in Mexiko statt. Für den weltweiten Aktionsplan, der dort ausgearbeitet werden soll, wird man auch Konsequenzen ziehen aus einem Versuchsprogramm zur Schulung von Frauen aus Landwirtschaftszonen, das seit vier Jahren in verschiedenen afrikanischen Staaten erprobt wird. Zur Finanzierung solcher Projekte hat die UNO übrigens einen Sonderfonds errichtet. Frau Sipilä dankte dem Bundesrat für seinen freiwilligen Beitrag in diesen Fonds – eine Information, die vom Publikum mit Applaus verdankt wurde.

Zum Abschluss betonte Frau Sipilä, dass die Frauen der Industrienationen eine besondere Verantwortung tragen: Sie haben nicht nur für ihre eigenen Fraueninteressen zu kämpfen, sondern sich auch für ihre Schwestern in weniger entwickelten Ländern einzusetzen. Für beide Ziele sollen sie «sich aktiver politisch engagieren». Politische Abstinenz heisst Billigung der gegenwärtigen Zustände. Es wird auch von den Frauen abhängen, ob der riesige Summen verschlingende Rüstungswettlauf weitergeht oder ob die finanziellen Mittel für positive Ziele eingesetzt werden, die eine menschlichere Welt schaffen helfen. Zumindest verbal wurde am Schluss des Kongresses dieser Appell mit einer Resolution unterstützt, in der die Schweizerinnen aufgefordert werden, sich für die Frauen der dritten Welt einzusetzen.

Ursula Krattiger

Wir stellen in Rechnung, dass die Diskriminierung der Frau unvereinbar ist mit der menschlichen Würde sowie dem Wohlergehen von Familie und Gesellschaft und die Frauen daran hindert, am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in gleicher Weise teilzunehmen wie die Männer und damit ihrem Land wie der ganzen Menschheit mit all ihren Fähigkeiten zu dienen.

Aus der Präambel der UNO-Deklaration über die Aufhebung der Diskriminierung der Frau vom 7. November 1967.

Wir hoffen, dass das Internationale Jahr der Frau den Beginn einer neuen Aera anzeigen wird, wo die ganze Menschheit – und nicht nur die Hälfte – an der Lösung der Probleme arbeiten wird, die sich der Welt stellen.

Aus den UNO-Instruktionen zum Jahr der Frau

IN DIESER AUSGABE

Kongressberichterstattung	1–5
Treffpunkt	6
Frauenrechte	7
Abstimmung Konjunkturartikel	9
VSH-Mitteilungen	12
Bund abstinenter Frauen	13
Courrier	14
Ausland	15

Die Resolutionen

Resolutionen des 4. schweizerischen Frauenkongresses in Bern (vergleiche Resolutionsentwürfe in «SFB» Nr. 1). Neu dazugekommen, also in den Entwürfen noch nicht vorhanden, sind Resolution Nummer 6, welche den Schwangerschaftsabbruch betrifft sowie Resolution Nummer 7, welche sich mit der Förderung der Frauen in der dritten Welt befasst.

Die Arbeitsgemeinschaft, die den 4. schweizerischen Frauenkongress vom 17. bis 19. Januar 1975 organisiert hat, erklärt hiermit, dass sie sich mitverpflichtet fühlt für die Ziele, welche das Internationale Jahr der Frau zur weltweiten Verbesserung der Stellung der Frau anstrebt, in einer Welt des Friedens, die Frauen und Männer in gemeinsamer Arbeit aufbauen müssen.

Unter dem Titel der partnerschaftlichen Gleichberechtigung will sie die Probleme, die in unserem Land noch der Lösung harren, ins Bewusstsein unserer Bevölkerung heben.

In Anbetracht
- dieser Ziele
- der Schlussfolgerungen des Berichts, den die Schweizerische UNESCO-Kommission über die Stellung der Frau in der Schweiz erstellen liess
- der Umfrage «Wo drückt der Schuh?»
- der Arbeit am Kongress «Die Schweiz und das Internationale Jahr der Frau»

unterbreitete die Arbeitsgemeinschaft der Schlussversammlung vom 19. Januar 1975 die folgenden *Resolutionen* zur Abstimmung:

Resolution 1: Verfassungsinitiative

In der Ueberzeugung, dass allein partnerschaftliche Zusammenarbeit die volle Entfaltung von Mann und Frau ermöglicht und diese zu Fortschritten in der Richtung einer besseren Lebensqualität führt, fordert der Kongress, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau in Gesellschaft, Familie und Arbeit ausdrücklich in der Bundesverfassung garantiert werde.

Der Kongress begrüsst deshalb lebhaft die Tatsache, dass sich ein Komitee bildet, welches die Verfassungsinitiative an die Hand nehmen wird, welche die folgenden Grundsätze enthält:

Gleichbehandlung

in der Gesellschaft

1. Mann und Frau sind vor dem Gesetze gleich;

in der Familie

2. Man und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie. Vorbehalten bleiben die durch die Mutterschaft gebotenen Abweichungen;

in der Arbeitswelt

3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit;

in der Erziehung und beruflichen Ausbildung

4. Mann und Frau sind Chancengleichheit und der Anspruch auf Gleichbehandlung in Erziehung und Berufsbildung ebenso wie bei der Anstellung und Berufsausübung gewährleistet.

Uebergangsbestimmung

Der Gesetzgeber hat innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Artikels 4bis der Bundesverfassung an gerechnet die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch die Beziehungen der einzelnen untereinander betrifft.

Rückzugsklausel

Resolution 2: Erklärung

Erklärung an den Bundesrat und an das Eidgenössische Parlament

In der Ueberzeugung, dass allein partnerschaftliche Zusammenarbeit die volle Entfaltung von Mann und Frau erlaubt und diese zu Fortschritten in der Richtung einer besseren Lebensqualität führt, fordert der Kongress, dass die folgenden Grundsätze rechtlich und tatsächlich anerkannt werden:

1. Mann und Frau sind vor dem Gesetze gleich.
2. Mann und Frau tragen die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie. Vorbehalten bleiben die durch die Mutterschaft gebotenen Abweichungen.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau sind Chancengleichheit und Anspruch auf Gleichbehandlung in der Erziehung, der Berufsbildung wie in der Berufsausübung gewährleistet.
5. Bei den durch die wirtschaftliche Situation bedingten Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen darf das Geschlecht keine Rolle spielen.

Der Kongress fordert, dass in naher Zukunft die Gesetzgebung diese Grundsätze und ihre Anwendung im Verhältnis zwischen Bürger und Staat wie der Bürger untereinander vorsieht.

Resolution 3: Eidgenössisches Organ für Frauenfragen

Der Kongress fordert die schweizerischen Dachverbände auf, sich bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass noch im Jahr der Frau ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen geschaffen werde.

Der Kongress ersucht den Bundesrat und das Eidgenössische Parlament, die für eine solche Stelle nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Resolution 4: Aufgabenkatalog für das eidgenössische Organ für Frauenfragen

Dieses Organ wird in Zusammenarbeit mit den für Frauenfragen zuständigen Organisationen insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen haben:

1. Förderung

- der Anpassung der Gesetzgebung an den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau insbesondere bei der Revision des Familienrechts und des Bürgerrechtsgesetzes;
- der Anpassung der Sozialgesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung der Doppelaufgabe von Mann und Frau in Familie und Beruf sowie der Anliegen der alleinstehenden Frau;
- der Anwendung der Grundsätze «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gemäss der Konvention Nr. 100 und des Diskriminationsverbots gemäss der Konvention Nr. 111 der internationalen Arbeitsorganisation, welche die Schweiz unterzeichnet hat;
- der Gestaltung von Schul- und Berufsbildung auf das Ziel hin, dass Mann und Frau die gleichen Chancen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben haben.

2. Weiterführung der Studien

über die Stellung der Frau in der Schweiz, um, gestützt auf Sachinformation, die Vorurteile und Gewohnheiten, welche die Partnerschaft zwischen Mann und Frau noch hindern, abzubauen und um eine neue Geisteshaltung zu schaffen, die eine solche Zusammenarbeit in Familie, Beruf, öffentlichem und kulturellem Leben ermöglicht.

3. Veröffentlichung

regelmässiger Berichte über die zur Verbesserung der Stellung der Frau in der Schweiz getroffenen Massnahmen.

Resolution 5: Persönliches Engagement

Die in Bern versammelten Frauen und Männer erklären, ihren persönlichen Beitrag zur Verwirklichung echter Partnerschaft in Familie, Gesellschaft und Staat zu erbringen.

Sie sind auch bereit, die entsprechende Verantwortung und die neuen Aufgaben gegenüber Familie, Gesellschaft und Staat partnerschaftlich zu übernehmen.

Resolution 6:

Im Kampf gegen die Flut von Abtreibungen müssen die Anstrengungen auf Vorsorge (Verhütung) und soziale Hilfeleistungen für verantwortungsbewusste Mutterschaft ausgerichtet werden.

Der Kongress erinnert daran, dass die Mehrheit der schweizerischen Frauenverbände sich für die Fristenlösung mit freier Arztwahl, obligatorischer Beratung sowie Bedenkfrist für die Frau ausgesprochen hat.

Diese Lösung würde den Rückzug der Volksinitiative zur Folge haben und die Konfrontation einer Abstimmung über die Verfassungsrevision vermeiden, in Respektierung der Gewissensfreiheit jedes einzelnen.

Resolution 7:

Der schweizerische Kongress zum Internationalen Jahr der Frau, der vom 17. bis 19. Januar in Bern tagte, lädt die schweizerischen Frauen und Frauenorganisationen mit Nachdruck ein, alle Anstrengungen, die der Förderung der Lage der Frau in den Ländern der dritten Welt dienen, kraftvoll zu unterstützen und zwar im Geiste der Gleichheit und der Solidarität.

Der Kongress empfiehlt wenn möglich die Teilnahme an der Verwirklichung des von der Regionalkommission der UNO für Afrika gebildeten Frauenzentrums.

Gegnerstimmen

Reserven des Schweizerischen Evangelischen Frauenbundes gegenüber neuem Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Mann und Frau

(epd) Der Vorstand des *Schweizerischen Evangelischen Frauenbundes* hat gewisse Reserven gegenüber der Absicht, in die Bundesverfassung einen neuen Artikel über die Gleichberechtigung von Mann und Frau aufzunehmen. Dies erklärte *Claudine Gander* (Aegerten BE). Die Zurückhaltung richtet sich vor allem gegen die Art des Vorgehens. Im Moment, da die Dinge in unserem Land in Fluss gekommen sind, und da man eine Totalrevision der Bundesverfassung ins Auge fasst, sollte man nicht eine Teillösung anstreben. Dies hat der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Frauenbundes seinen Mitgliedsorganisationen mitgeteilt, ohne sie auf seine Meinung verpflichten zu wollen.

Freisinnige Frauen lehnen Gleichstellungs-Initiative ab

(sda) Mit dem Beschluss, die Lancierung einer Verfassungsinitiative für die Gleichstellung von Mann und Frau zu unterstützen, hat der Frauenkongress nach Ansicht der *Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauen* «übers Ziel hinausgeschossen». Damit zeige sich ein fehlendes Vertrauen «in die kontinuierliche Weiterarbeit für die Besserstellung der Frau». Im übrigen kämen spürbare Verbesserungen doch erst auf der Gesetzesebene zustande. Falls die Initiative aber nur einem «deklamatorischen Zweck» dienen sollte, würde die Gleichstellungsfrage von der sachlichen wieder auf die emotionale Ebene gezogen, was einem *politischen Leerlauf* gleichkäme.

Das Fräulein muss weg!

Eine abgelehnte Resolution

Abgelehnt wurde Resolution Nr. 8, die folgenden Wortlaut vorschlug:

Der Kongress ist sich bewusst, dass der Partnerschaftsgedanke erst wirklich durchgesetzt werden kann, wenn auch die Frauen untereinander partnerschaftlich denken. Insbesondere gilt es, das partnerschaftliche Denken zwischen den verheirateten und den alleinstehenden Frauen zu fördern. Dies gilt vor allem in dem Sinn, dass die besondere Brandmarkung der ledigen Frau mit dem sächlichen Wort «Fräulein» als unnötig und unwünschbar erkannt wird. Der Kongress empfiehlt deshalb, dass jede Frau, ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand, als «Frau» angesprochen wird. Entsprechende Massnahmen der öffentlichen Hand könnten in dieser Hinsicht bahnbrechend wirken.

Besteht die Menschheit aus zwei oder drei Geschlechtern?

Der Kongress war sich einig, dass es sich auch hier um eine durchaus ernst zu nehmende Forderung handelt. *Man kann sich wirklich fragen, ob die Menschheit nun eigentlich aus zwei oder aus drei Geschlechtern besteht.*

Das Fräulein muss weg! Wie aber ist so etwas praktisch durchführbar? Wie ruft man der Serviertochter, wie begrüsst man die namenlose Dame am andern Ende der Telefonleitung? Immerhin stellen sich diese Fragen auch bei den Männern. Zugegeben: Am andern Ende der Telefonleitung meldet sich meist – ein Fräulein. Dafür gibt es ja schliesslich Telefonistinnen, Sekretärinnen, Empfangsdamen ... Solche Probleme wären aber sicher lösbar.

Es braucht Zeit, bis man nicht mehr über alte Gewohnheiten stolpert, selbst mit dem besten Vorsatz, das «Fräulein» endlich zu begraben, stolpert man immer wieder. Das ältere Fräulein, dem man seit Jahren Fräulein X sagte, plötzlich mit Frau X anzureden, braucht Ueberwindung. Man weiss auch nicht, wie Fräulein, pardon, Frau X darauf reagieren wird. Der Telefonistin einfach «Grüezi» zu sagen und das Fräulein wegzulassen, scheint schon fast unhöflich. Und jemand mit «Grüezi Frau» anzusprechen, greift an die Lachmuskeln. Warum eigentlich? «Grüezi Fräulein» lächerte schliesslich niemand.

Es ist kaum anzunehmen, dass die Fräuleinitis leicht ausgemerzt werden kann. Zu tief sitzt sie unter der Haut. Und wenn man meine Fünfzehnjährige demnächst mit «Frau Wettstein» ansprechen wird, werde ich vielleicht selbst ein wenig komisch dreinschauen. Schliesslich aber siegt doch die Ueberzeugung: *Die Verniedlichung, die Verkleinerung der Frau zum sächlichen Fräulein ist eine Ungerechtigkeit und eine Brandmarkung der ledigen Frau. Kein Herrlein würde sich so etwas je gefallen lassen.*

Es ist nicht von gutem, allzu viele Resolutionen zu fassen. Deshalb wurde dieser Punkt von der Liste gestrichen. Vielleicht war auch der Wortlaut der Resolution etwas ungeschickt. Dass aber wenigstens die Behörden endlich überall dazu übergehen möchten, das sächliche «Fräulein» durch Frau zu ersetzen, ist ein Wunsch, der erfüllbar sein sollte.

Vreni Wettstein

Hilferuf der Redaktion

Es war nicht einfach, die Flut von Berichten, von fremden und eigenen Eindrücken in so kurzer Zeit im Einfraubetrieb zu ordnen. Eine Woche Zeit stand der Redaktion nach dem Berner Kongress bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung, eine Woche, in der das Telefon ununterbrochen läutete, eine Woche, in der der Aktenberg, den die Post auf den Schreibtisch flattern liess, immer mehr anschwoll. Eine Woche auch, in der die Redaktorin zwischen der Pflicht, Eingesandtes zu redigieren und dem Wunsch, eigene Eindrücke schriftlich zu formulieren hin und hergerissen wurde. Und überdies eine Woche, in der man wieder einmal spürte, wie sehr man als berufstätige Frau und Mutter zwischen verschiedenen Aufgaben zerrieben wird. Aufgaben, die man alle wichtig nimmt, Aufgaben, die man alle möglichst gut erfüllen möchte.

Tröstlich zu wissen, wie viele vor, während und nach dem Kongress unter derselben Aufsplitterung litten, dass man also nicht allein in dieser Problematik steckt. Und tröstlich vor allem, dass man erfahren durfte, dass das Wort Solidarität, das vielstrapazierte, bei so vielen Frauen durchaus nicht klein geschrieben wird. Denn ohne helfende Hände, die verschiedene Berichterstattungen übernommen haben, wäre es kaum zu schaffen.

Die Redaktion und ihre freien Mitarbeiterinnen bemühen sich, Ihnen, liebe Leserinnen, in dieser Ausgabe einen Ueberblick über das Kongressgeschehen zu vermitteln. Dabei konzentrieren wir uns vorläufig einmal auf das offizielle Programm. Die Wahlveranstaltungen werden wir in den folgenden Nummern möglichst lückenlos zu besprechen versuchen. Wir bitten die Leserinnen um Geduld und auch um Verständnis, dass diese Ausgabe nicht eine vollständige Berichterstattung über alle Veranstaltungen des Kongresses sein kann. Das Wahlprogramm umfasste 43 interessante Themen!

Allen Teilnehmerinnen des Kongresses danken wir überdies, dass sie so geduldig am Ausgang des grossen Saales unsere «SFB»-Propaganda über sich ergehen liessen. Die vielen lobenden Bemerkungen haben uns ermuntert. Wir wissen, dass ein grosser Teil der Kongressteilnehmerinnen unser Blatt bereits abonniert hat und freuen uns, dass nun auch täglich Neubestellungen eintreffen. Die schweizerische Frauenbewegung braucht ein eigenes Organ. Bitte helfen Sie auch weiter mit, unserem «SFB» (und seinem welschen Schwesterblatt «Femmes suisses») zur weiteren Verbreitung zu verhelfen. Wir brauchen dringend eine grössere Auflage, um im grossen Zeitungssterben nicht eines der Blätter zu sein, das vom sicheren Ast geweht wird. *Wir zählen auf Ihre Solidarität auch in bezug auf unsere Zeitung, denn wir wissen, dass Sie alle davon überzeugt sind, dass wir gerade jetzt auf gar keinen Fall ohne ein eigenes Sprachrohr auskommen können.*

Vreni Wettstein

Spannendster Moment: die Abstimmung zur Verfassungsinitiative

682 Ja, 375 Nein, viele Stimmenthaltungen

Braucht es einen Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung? Dieser Frage sind wir bereits in «SFB» Nr. 1 nachgegangen. Sie beschäftigte die Kongressteilnehmerinnen intensiv und gab bei der Formulierung der Resolutionen am meisten zu Diskussionen Anlass. Festzuhalten wäre vor allem, dass der jetzige Text: «Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich» wohl die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat regelt, nicht aber diejenigen der einzelnen Bürger untereinander. Festzuhalten wäre auch, dass in der Schweiz keine Gesetzesinitiative möglich ist; man ist also auf die Verfassungsinitiative angewiesen, wenn etwas verändert werden soll. Ein strittiger Punkt war, ob man nicht die Totalrevision der Bundesverfassung abwarten müsse. Es ist aber wünschbar, dass wichtige Angelegenheiten, wie ein neuer Gleichheitsartikel, als Partialrevision *vor* der Totalrevision der Bundesverfassung festgelegt werden. Wenn man die Totalrevision abwarten wollte, dann würde das heissen, dass diese Frage für Jahre auf der langen Bank ruhen würde. Dass die Parlamente schon heute überlastet sind und nicht durch eine weitere Initiative in Atem gehalten werden sollen, war ein weiteres Argument der Gegnerinnen. Die Befürworterinnen jedoch stellten sich auf den Standpunkt, dass bedeutend unwichtigere Initiativen ergriffen wurden und hängig sind (bessere Wanderwege, autofreie Sonntage usw.) als die Stipulierung eines Gleichheitsartikels.

«Eine Initiative ist ein geeignetes Mittel zur Sensibilisierung der Bevölkerung.» – «Es sind schon viele Initiativen abgelehnt worden und haben trotzdem grossen Einfluss ausgeübt.» – «Keine Initiative betrifft das Grundrecht des Menschen dermassen wie diese.» – «Machen wir doch von unseren Rechten Gebrauch.» Diese Sätze tauchten auf Befürworterseite immer wieder auf.

«Eine Initiative könnte Auswirkungen haben, die die Frauen nicht wünschen (Wehrpflicht, Heraufsetzung des AHV-Alters).» – «Die Frau braucht Zeit zur Entwicklung und Reifung.» – «Der jetzige Text genügt, eine Initiative ist eine Zwängerei, ein Sturm im Wasserglas.» – «Der Bundesrat ist den Frauen gutgesinnt, mit einer Initiative können wir uns nur schaden.» Solche Argumente fielen auf Gegnerseite.

Die Diskussionen waren hitzig, die Stimmung im Saal gespannt. Niemand konnte sicher sein, wie die Frauen schliesslich entscheiden würden. Als nach den Wortmeldungen der Befürworterinnen und Gegnerinnen Dr. *Hulda Authenrieth* zum Schlusswort ansetzte, hing die Spannung fühlbar im Raum. Bewunderung wurde Nationalrätin Dr. *Liliane Uchtenhagen* entgegengebracht, die die Abstimmung echt demokratisch leitete, der die Fäden nie aus der Hand glitten.

Fühlbare Erleichterung auf Befürworterseite, Enttäuschung bei den Gegnerinnen brachte das Abstimmungsresultat: *682 Frauen wollten die Initiative, 375 waren dagegen.* Viele enthielten sich offensichtlich der Stimme.

Vreni Wettstein

Das Jahr der «Jahre»

Die UNO deklarierte 1975 zum Internationalen Jahr der Frau Europäisch begeht man 1975 als Jahr der Baudenkmäler und des Denkmalschutzes. Die Westschweizerinnen formulieren das so:

1975: «L'année Mondiale de la Femme»

1975: «L'Année Européen des vieux Monuments»

Honni soit qui mal y pense! *hic.*

«Nehmt uns Männer so, wie wir sind — es gibt noch keine anderen»

Vortrag von Dr. Josef Duss-von Werdt

An die «sehr zahlreichen Damen und sehr seltenen Herren» wandte sich Dr. *Josef Duss-von Werdt* in seinem Referat, das er «Sich selber sein – Widerspruch zur Partnerschaft» betitelt hatte. Er betonte, dass er mit seinen Ansichten keinen Männerbund, keine Unterdrücker und – nach Esther Vilar – auch keine Unterdrückten vertrete, sondern ausschliesslich sich selber, und machte den Versuch, überstrapazierte Wörter wie «Selbstverwirklichung», «Emanzipation», «Gleichberechtigung» beim Wort zu nehmen. Darüber, ob ihm das geglückt sei, gingen nach seinem Vortrag die Meinungen stark auseinander.

Sich selber sein heisst sich selbst annehmen wie man ist

Um sich annehmen zu können, muss man zuerst einmal angenommen werden. Ohne andere ins Dasein und zu sich selbst zu gelangen, ist dem Menschen unmöglich. Daraus folgt, dass der Mensch grundsätzlich *abhängig* ist. Ohne die Auseinandersetzung mit anderen verödet alles. Man kann nicht im Alleingang zu sich selber gelangen. Natürlich besteht dadurch auch die Gefahr, dass ein Mensch fremdbestimmt wird, dann nämlich, wenn man ihm sein Autonomiestreben verunmöglicht. Um dieser Gefahr zu entgehen, bedarf es dauernder *Emanzipation.*

Es besteht grundsätzlich ein Unterschied zwischen der Ablehnung des Geschlechts und der Ablehnung des Rollenzwangs.

Selbstverwirklichung und Emanzipation sind keine Frauenfragen, sondern betreffen den Mann ebenso. Sie sind Herausforderung an beide Geschlechter. Auch der Mann unterliegt Zwängen, die ihn verfremden und aus denen er sich befreien muss, um sich angstfrei in die Partnerschaft einzubringen.

Dr. Josef Duss-von Werdt

Dass die Frauen Gleichberechtigung verlangen, ist aber immer noch richtig, denn jede Bevorzugung eines Geschlechts verstösst gegen die Menschenrechte.

Ist die Stellung des Mannes erstrebenswert?

Obwohl historisch gesehen die Frau nach Gleichberechtigung verlangen muss, weil sie benachteiligt ist, wäre doch hinter diese Forderung ein grosses Fragezeichen zu setzen. Das Streben nach den gleichen Rechten, die der Mann besitzt, setzt den Mann wieder ein als das Mass aller Dinge, etwas, was doch eigentlich durch die Emanzipation bekämpft wird. Hier will Emanzipation also, was sie nicht will. Ueberdies: Sind Männer wirklich in der Lage, sich selbst zu verwirklichen? Sind nicht viele davon menschliche Wracks, abgestumpft durch alle Anforderungen des Lebens? Wenn sich die Frau nach der Stellung des Mannes orientiert, zementiert sie damit ihre Abhängigkeit, denn sie orientiert sich an etwas Fremdem. Sie unterwirft sich einem heteronomen statt einem autonomen Prinzip. Gerade das verhindert sowohl eine wirkliche *Partnerschaft* wie Selbstfindung.

Eigenberechtigung statt Gleichberechtigung

Statt von Gleichberechtigung, sollten die Frauen von *Eigenberechtigung* sprechen. Natürlich setzt Eigenberechtigung das einander zugesprochene Recht auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Stellungen voraus. Dieses Recht ist ein grundlegender Anspruch jeder Person. Man darf aber nicht den Fehler machen, anzunehmen, dass gesellschaftlich nur derjenige wertvoll sei, der wirtschaftlich *rentiert,* dass alle anderen also ein wirtschaftliches Defizit darstellten. Auch was modern tönt, kann entmündigen. (Anderseits wird mancherorts das Wort Eigenberechtigung so gedeutet, dass die Frauen wieder in ihre angeblich «gottgewollte» Rolle gezwängt werden.)

Partner lassen einander als eigenberechtigte Menschen gelten

Man muss eigene Wünsche formulieren können, muss also *ich* und *nein* sagen können. Aber als Partner muss man auch *ja* und *du* zu sagen imstande sein. Partnerschaft ist keine fixe Grösse, die durch Arbeitsteilung funktioniert. Begabungen und Eigenschaften eines Menschen zu erkennen und ihn darin anzunehmen, ist eine Grundbedingung für menschliches Zusammenleben. Aber: *Geben kann nur, wer hat, haben kann nur, wer bekommt.* Ein Mensch muss also selbst angenommen werden, um andere annehmen zu können. *Solange die Postulate der Frauenbewegung nicht verwirklicht worden sind, ist Eigenberechtigung der Frau nicht möglich.*

Die berühmte Solidarität

Solidarität der Frauen untereinander zu verlangen, ist unsinnig. Man *kann* nicht mit allen Menschen solidarisch sein, weder mit Frauen noch mit Männern. Auf den möglichen Winkel beschränkt, heisst Solidarität aber *neidloses Anerkennen* des andern, statt Wettbewerb und Konkurrenzdenken. Wer sich nur auf Kosten eines anderen hochrappelt, ist immer unsolidarisch. Solidarität heisst auch Beschränkung der eigenen Möglichkeiten zugunsten eines anderen. Alles von der Gesellschaft, von der Gesetzgebung und der Politik zu verlangen, kann auch die Tarnung der eigenen Unfähigkeit sein, zu sich selber und partnerschaftlich zu einem anderen zu stehen.

Das Recht auf den eigenen Bauch

Etwas verworren waren die Ausführungen des Redners über das Selbstbestimmungsrecht auf den eigenen Körper. Richtig bemerkte er, dass eine Frau dieses Recht nicht auf den Bauch beschränken könne. An den tatsächlichen Lebenssituationen vorbei schoss er aber mit der Behauptung, der Mann werde der Notzucht bezichtigt, wenn eine Frau das Recht auf den eigenen Körper erst nach eingetretener Schwangerschaft geltend mache. Schliesslich habe sie ihren Körper «dem Mann zur Verfügung gestellt». Mit einer solchen Feststellung wird wieder einmal eine unheilvolle Verquickung von Mutterschaft und Sexualität anvisiert. die ausser Acht lässt, dass die Frau für ein sexuelles Erlebnis im Falle einer unerwünscht eingetretenen Schwangerschaft unvergleichlich viel mehr «bezahlt» als der Mann.

Das gutgemeinte Schlusswort: «Nehmt uns Männer so, wie wir sind – es gibt noch keine anderen», dürfte ein schwacher Trost sein für jene Frauen, die sich in einer bedrängenden Situation befinden und vor dem Gesetz, vor dem Gatten, vor dem Vater, vor dem Chef auf taube Männerohren stossen . . .

Vreni Wettstein

Die Frau wird als Mutter dargestellt, aber nur ein Viertel hat Kinder

Vortrag von Nationalrätin Dr. iur. Elisabeth Blunschy-Steiner

In ihrem im Rahmen des offiziellen Programms gehaltenen Referat ging Dr. iur. *Elisabeth Blunschy,* Nationalrätin, davon aus, dass jeder Mensch für seine persönliche Entfaltung Verantwortung nötig hat und eine Beschneidung der Verantwortung eine Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeutet. Und weil die Freiheit ein Grundrecht jedes Menschen ist, gehört es auch zu den Grundrechten des Menschen, im Rahmen seiner Fähigkeiten Verantwortung tragen zu dürfen.

Die UNESCO-Studie hat gezeigt, dass die Schweizerin in verschiedenen Bereichen benachteiligt ist. Ansätze zu einer echten Partnerschaft in der Ehe sind vorhanden, doch im Beruf ist die Zahl der Mitverantwortung tragenden Frauen leider noch klein.

Für die Mehrheit der Frauen gilt also, dass ihr Verantwortungsbereich stark eingeschränkt ist. Der Ehefrau und Mutter wurde zwar die Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung übertragen, in allen übrigen Belangen jedoch – bei der Verwaltung des eingebrachten Guts oder bei der Bestimmung des Wohnsitzes etwa – wurde ihr die Verantwortung zu Unrecht entzogen. Es ist auch nicht richtig, wenn die Verantwortung für das Kind allein bei der Mutter liegt, denn das Kind hat auch einen Vater. Es ist dem Manne zuzumuten und dringend wünschenswert, dass er persönlich an der Betreuung der Kinder teilnimmt.

Die alte Rollenzuteilung, welche der Frau das Haus und dem Mann die Sorge um den Unterhalt zuweist, geht von der falschen Voraussetzung aus, die meisten Frauen seien durch ihre Mutteraufgabe ständig voll beansprucht. Es ist indessen statistisch nachgewiesen, dass in unserem Land mehr als drei Viertel aller Frauen – und diese Gruppe ist zahlenmässig im Ansteigen – entweder keine oder bereits erwachsene Kinder haben. Auf alle diese Frauen trifft die Normalrolle nicht zu, dennoch sind sie denselben Einschränkungen, sowohl in der Familie wie im ausserfamiliären Bereich, unterworfen, wie das knappe Viertel der Frauen, das Kinder unter 16 Jahren zu betreuen hat.

Was können wir zur Förderung der Partnerschaft tun?

Die ungleiche Verantwortung ist eine Folge von falschen Schlüssen, die aus der Stellung der Frau als Mutter innerhalb der Familie gezogen wurden. Wenn wir in allen Bereichen die Partnerschaft zwischen den Geschlechtern verwirklichen wollen, müssen wir die bisherige Rollenzuteilung neu überdenken und bei der Verteilung der Verantwortung innerhalb der Familie und im ausserhäuslichen Bereich ansetzen. Die Rolle der Hausfrau und Mutter muss aufgewertet werden, und durch eine vermehrte Teilnahme des Ehemanns an ihrer Arbeit soll sie die Möglichkeit erhalten, an der Rolle teilzuhaben, die bisher dem Manne zufiel. Die Massenmedien müssten mithelfen, alte Vorurteile abzubauen.

Unsere Gesetze sind dem Partnerschaftsgedanken anzupassen. Das gilt vor allem für das Familienrecht, aus dem die Vorherrschaft des Mannes auszumerzen ist. Die Stimmen, die heute schon gegen dieses neue Gesetz ankämpfen, haben das Grundgesetz der Partnerschaft noch nicht verstanden. Das Sozialversicherungs- und das Steuerrecht sind ebenfalls zu ändern, und die Mutterschaftsversicherung muss gesetzlich geregelt werden. Auch in den Gesetzen, die sich mit Bildung und Berufsausbildung befassen, darf die Frau nicht mehr schlechter gestellt sein.

Erziehung und Bildung müssten konsequent auf Partnerschaft ausgerichtet werden. Um den vorhandenen Bildungsrückstand aufzuholen, ist es unerlässlich, dass sich die Frauen intensiver um berufliche Ausbildung und Weiterbildung bemühen. Gemäss kürzlich veröffentlichtem Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation ist die Zurücksetzung der Frau im Beruf immer noch die krasseste. In der dritten Lebensphase sollten die Frauen ihre freigewordenen Kräfte sinnvoll nützen, sei es durch Rückkehr in einen Beruf, durch einen sozialen Einsatz oder durch die Mitarbeit in der Politik oder in einer Organisation. Die Unterbewertung der Frauenarbeit ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass viele Frauen nicht voll beansprucht sind.

Schliesslich müssen auch psychologische Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt und die Männer für solche Fragen interessiert werden. Die Frauen sollten sich zusammenschliessen, weil sie gemeinsam mehr erreichen als das Individuum allein; sie sollen aber auch jede Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit dem Mann wahrnehmen.

Warum braucht die Gesellschaft von morgen die Partnerschaft?

Die Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern dient nicht nur den Frauen. Sie ist für die Gesellschaft von morgen von ausschlaggebender Bedeutung, wird sie doch wesentliche Veränderungen bewirken.

Bei gemeinsamer Verantwortung müssen die Ehegatten miteinander sprechen und aufeinander hören. Das würde eine Stärkung der Familie bedeuten. Wenn die Frau nicht mehr bloss Anhängsel des Mannes ist, sondern um ihrer selbst willen geachtet wird, wird die gesellschaftliche Stellung sowohl der verheirateten wie der alleinstehenden Frau aufgewertet. Durch die partnerschaftliche Verantwortung von Mann und Frau wird das öffentliche Leben menschlicher und die Lebensqualität verbessert. Glück und Wohlbefinden hängen nicht allein vom materiellen Wohlstand, sondern ebenso von geistigen Werten ab, und für diesen Beitrag ist die Frau heute besser vorbereitet als der Mann. Und ein letzter für die Partnerschaft sprechender Grund: Sie bedeutet mehr Gerechtigkeit. Eine gerechtere Einstellung zur Frau wird das Verständnis für alle Menschen vertiefen, die Anliegen aller sozial Schwächeren werden mehr Gehör finden. Die heutige Zuwendung der Frau zur Sozialpolitik kommt daher, dass sie selbst sich lange Zeit benachteiligt fühlte. Eine stärkere Solidarität wird über unsere Grenzen hinaus reichen und alle Völker, auch diejenigen der Entwicklungsländer, einschliessen. Ein Land, das Solidarität auf allen Ebenen verwirklicht hat, ist auf eine höhere Kulturstufe gelangt.

Elisabeth Blunschy schloss ihr Referat mit einem Zitat aus dem Vorderen Orient: *Die Menschheit gleicht einem Vogel mit zwei Schwingen. Ein Flügel ist das weibliche Geschlecht, der andere Flügel ist das männliche Geschlecht. Nur wenn beide Flügel gleich stark entwickelt sind, kann sich der Vogel in die Lüfte empor schwingen.*

Margrit Baumann

Nationalrätin Blunschy distanziert sich von gewissen Resolutionen

(spk) Die Schwyzer Nationalrätin, Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner (CVP), hat sich in einem Brief an die Veranstalterinnen des Frauenkongresses in Bern nachträglich entschieden von gewissen Resolutionen des Kongresses distanziert. Wörtlich schreibt sie: «Von den Resolutionen, die am schweizerischen Frauenkongress in Bern am 19. Januar 1975 beschlossen wurden, hat mich vor allem eine zutiefst enttäuscht. Die Befürwortung der Fristenlösung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs ist ein Schlag ins Gesicht einer grossen Zahl von Frauen, die aus innerer Ueberzeugung für den Schutz des werdenden Lebens eintreten.» Die Fristenlösung ist nach Ansicht von Frau Dr. Blunschy zudem ein bedenklicher Rückschritt auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Mann und Frau, weil sie die alleinige Entscheidung der Mutter zuschiebe. Die Parlamentarierin protestiere auch gegen die Nachgiebigkeit der Kongressleitung gegenüber linksextremen Gruppierungen. Die Lancierung einer Verfassungsinitiative auf Gleichstellung der Frau bezeichnet sie als «unnütze Zwängerei», die sie ablehne, weil die geltenden Verfassungsbestimmungen genügen.

Internationale Partnerschaft für eine friedliche Welt

Vortrag von Professor Dr. Denise Bindschedler-Robert, Völkerrechtlerin (Genf und Bern)

Der Friede ist nur in einer weltweit gerechten Gesellschaft möglich. Diese Worte äusserte Professor Dr. *Denise Bindschedler-Robert* (Bern/Genf) in ihrem Referat über die «Partnerschaftliche Friedensordnung» am schweizerischen Frauenkongress in Bern. Damit schnitt sie die Lösung des Weltfriedensproblems an.

Frau Professor Bindschedler wies darauf hin, dass der heutige Weltfriede auf dem atomaren Gleichgewicht des Schreckens beruht. Wohl gibt es in der Einflusssphäre der Grossmächte lokalisierte Kriege, in die sie jedoch nicht direkt eingreifen, um nicht durch ihr militärisches Potential eine Weltzerstörung herbeizuführen. Ihre Politik der Blockbildung ist aber nicht imstande, das Problem zu lösen und wirklich Frieden zu schaffen.

Die logische Lösung wäre nach Dr. Bindschedler die Errichtung eines Weltstaats, der nach der friedlichen Ordnung der Kleinstaaten konzipiert würde. Dies bleibt aber vorderhand eine Utopie, da einer Verwirklichung die Souveränität der Einzelstaaten und der herrschende Nationalismus entgegenstehen. Ungerechtigkeiten und Uebervölkerung bilden den Ursprung aller Aggressionen zwischen den Völkern; Kriege entstehen im Geiste des Menschen. Studien zur Aenderung dieser Situation sind unumgänglich und dringend. Erste Vorschläge zu ihrer Beseitigung umfassen: eine bessere demografische Planung und nebst der strategischen Abrüstung die Schaffung der Grundlage zu einer psychologischen Abrüstung. Es geht hier um die Bildung einer neuen Geisteshaltung der Menschen in allen Volksgemeinschaften. Die Staaten dürfen nicht mehr nur Eigenpolitik betreiben, sondern müssen zu einem weltpolitischen Handeln finden, das die Interessen aller Völker berücksichtigt.

Weltweite Zusammenarbeit

Die menschliche Gesellschaft steht vor ungeheuren Problemen wie die atomare Bedrohung, die Umweltverschmutzung, die Bevölkerungsexplosion, der Hunger, die Energiekrise, die von keinem Staat allein, sondern nur

(Fortsetzung auf Seite 4)

Als die jungen Frauen des Antikongresses mit ihren Spruchbändern Einlass in den Kursaal verlangten, wurden ihnen die Türen weit geöffnet. Nationalrätin Dr. Lilian Uchtenhagen (im Vordergrund) entglitten die Fäden auch während der FBB-Demonstration nicht. (asl)

Fortsetzung von Seite 3

in weltweiter Zusammenarbeit gelöst werden können. Die Solidarität der internationalen Gemeinschaft ist ein Postulat geblieben. Die Menschheit sieht jedoch die Notwendigkeit ein, diese Probleme im Rahmen der Partnerschaft und gegenseitigen Achtung zu lösen. Die internationalen und nationalen Probleme stehen in einer direkten Wechselbeziehung. Diese Beziehung auf Gegenseitigkeit, UNO – Nationalstaaten – UNO, beeinflussen das Staatsleben und den einzelnen Bürger, wie dies beispielsweise die Konvention der Menschenrechte oder der Vertrag Schweiz - USA über die Auslieferung ersichtlich macht.

Solidarität zwischen den Völkern

Die Politik der internationalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen hat nur Chancen, wenn sie das Volk mitträgt; es geht um die Solidarität zwischen den Völkern. Dies setzt die Verantwortung nicht nur der Regierungen, sondern eines jeden einzelnen voraus, der man sich nicht entziehen kann und darf, wenn die menschliche Solidarität etwas bedeuten soll. Es muss eine Art von Oeffnung der Völker gegeneinander erfolgen, im Sinne der Wandlung von nur Staatsbürgern zu einer internationalen Gesellschaft hin. Die internationale Zusammenarbeit kann nicht mehr nur von der Politik abhängen, sondern erfordert den Willen zum Verständnis der gegenseitigen Probleme, die Gewährung der Menschenrechte, eine offene Gesellschaft für Information und Kontakte. Die offene Gesellschaft bietet den einzelnen Volksgruppen Gewähr, ihre Eigenart zu behalten, die Entfaltung des Menschen zu fördern, Entspannung zu ermöglichen. Dies sind positive Ausblicke für den einzelnen wie für den Staat.

Die Frauen müssen Partner sein

Die partnerschaftliche Friedensordnung setzt eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Völker voraus. Und die Rolle der Frau? Die Referentin betonte prinzipiell: *Die Frauen müssen Partner sein.* Sie können diese Aufgabe viel besser erfüllen, wenn sie gut informiert sind und die Gedanken zur Lösung dieser weltweiten wie der eigenen Landesprobleme verstehen. Die Probleme, denen die Menschheit sich heute gegenübergestellt sieht, haben ihnen die Augen dafür geöffnet, dass das Leben, die Menschlichkeit, wieder mehr Bedeutung erhalten müssen. Im Sinne der Verbesserung der Lebensqualität müssen Prioritäten gesetzt werden. Die internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen zeitigt letztlich ein Verhalten, das von mitmenschlichem Geist gezeichnet ist; es bildet die Grundlage für eine friedliche Welt. *Irmel Rohrer*

Sind Mann und Frau Partner?

Vortrag von Professor Dr. Jeanne Hersch, Philosophin (Genf)

Wir wollen keine Zensuren erteilen. Allein wenn *einem* Vortrag am Berner Kongress die Krone gebührt, so waren es die luziden Ausführungen von Professor Dr. phil. *Jeanne Hersch* über die Frage, ob Mann und Frau Partner (partenaires égaux) seien.

Es war nicht nur die hohe Intelligenz der Gelehrten, welche ihren Worten das starke Gewicht verlieh, es war ein – *je ne sais quoi* – an Güte und Weisheit, welches der ganzen Erscheinung dieser bald 65jährigen Frau die besondere Strahlungskraft gab. Man akzeptierte von ihr sogar, was man sonst von niemandem geschluckt hätte: dass die *Grand Old Lady* der Philosophie sehr konservativ geworden war – wie es Revolutionäre ja im Alter zu sein pflegen. (Beispiele aus der Schweizer Politik stehen zur Verfügung: zum Beispiel Nationalrat Bringolf.)

Die Frau als Etre humain

Die Referentin betonte, dass die Frau vor allem ein *menschliches Wesen* sei; das bedeute, dass sie von Geburt an – wie der Mann – nicht nur von ihrer biologischen Erbmasse, sondern ebensosehr von ihrer sozialen und kulturellen Umgebung geprägt sei.

Gesellschaft und Zivilisation sind nicht Mächte, die von aussen ein an sich freies Wesen manipulieren, sondern Gegebenheiten, die im Menschen selber wurzeln und einen Teil seiner selbst bedeuten, über den er aber mit einer gewissen schöpferischen Freiheit verfügen sollte.

Tradition kann nicht negiert werden. Auch die Forderung der Gleichberechtigung, mit der man heute alle traditionellen Gegebenheiten umstürzen will, ist ihrerseits wieder eine in der Tradition wurzelnde Idee, die oft durch Jahrhunderte unterdrückt, doch in der Verborgenheit gärte (fermente) und dann plötzlich wieder ans Licht kommt.

Die Frau als freies Wesen

Ein veralteter Zustand ändert sich immer dann, wenn die Lebensbedingungen ändern. Früher herrschte der Mann dank seiner körperlichen Stärke. Seit die menschlichen Muskeln durch technische Hilfsmittel ersetzt werden, ist die körperliche Ungleichheit zwischen Mann und Frau bedeutungslos geworden. Es bleibt aber der fundamentale Unterschied der Geschlechter gegenüber ihren Fortpflanzungsaufgaben. Das Muttersein der Frau bedingt eine ganz besondere verinnerlichte Art zu fühlen und zu empfinden, die nicht ausgelöscht oder ignoriert werden kann, ohne Unbehagen, Krankheit oder Verzweiflung zu verursachen – allen Schlagworten einer abstrakt verstandenen Gleichheit zum Trotz.

Eine Frau, welche frei entscheidet, nur in ihrem Heim und für ihre Familie zu arbeiten, darf weder von den Berufstätigen verachtet, noch von der Gesellschaft als hinterwäldlerisch bezeichnet werden. Es ist falsch, sie als Dienstmagd ihres Mannes zu belächeln, wenn sie selber ihre Arbeit als die ihr gemässe Möglichkeit empfindet, ihrer Liebe für die Angehörigen Ausdruck zu verleihen. Liebe und Verlangen nach Liebe sind keine veralteten Tatsachen. Die der Familie gewidmete Zeit ist nicht verloren. Das Schema des Klassenkampfs auf alle menschlichen Beziehungen zu übertragen, würde schliesslich zu einer Gesellschaft führen, in der zu leben sich nicht mehr lohnte.

Viele soziale Probleme sind heute Mann und Frau gemeinsam: das Recht auf Freiheit, auf Gerechtigkeit, auf politische und ökonomische Sicherheit, auf freie Berufswahlmöglichkeit. Die Frau hat es in der Durchsetzung dieser Forderungen schwerer, weil sie Jahrhunderte lang die Unmündige war: in der Erziehung, in der Ausbildung, in der Berufswahl, in den Aufstiegsmöglichkeiten, in der Forderung nach gleicher Entlöhnung für gleiche Arbeit. Hinzu kommen die vielen Probleme, die sich mit der Mutterschaft verbinden.

Es gibt heute in unserer sich wandelnden Gesellschaft kein festes Modell eines Frauenlebens, von dem man sagen könnte, es sei das beste oder es sei das in Zukunft gültige. Das Wichtigste ist, gegen alles aufzutreten, was die Frau daran hindert, ihr eigenes Lebensmodell zu finden. Auch die *Freiheit der Frau* muss respektiert werden und nicht irgendein abstraktes Rollenschema – sei es nun traditionell oder modern.

Man darf eben nicht vergessen, dass Gleichheit *(égalité)* eine Abstraktion ist. Sie beinhaltet nicht den *tieferen Sinn* des Lebens. Sie ist wohl zuweilen seine Bedingung, aber niemals seine Quelle. (Was bedeutet zum Beispiel noch *étalité*, wenn man wirklich liebt?).

Die Ambivalenz der heutigen Entwicklung

Wir leben heute in einer Zeit gewaltigen Fortschritts. Jede Entwicklung hat auch unfehlbar ihre Kehrseite. Jeanne Hersch nannte folgende Punkte: Die Lockerung der Sitten könnte sich auch auf *Kosten der Frau* entwickeln. Die Doppelbelastung der Frau könnte Müdigkeit und frühes Altern bringen. Die Ablehnung des Kindes könnte Frustrationsgefühle oder andere, noch unbekannte Folgen nach sich ziehen. Der Verlust des Gefühls für den Sinn und die Kostbarkeit des Lebens könnte Männer und Frauen gleicherweise zerstören. Und wie wird es sein bei Krise und Arbeitslosigkeit?

Es ist wichtig, in allen Wechselfällen des Lebens nicht den Sinn des Daseins und die Liebe zum Mitmenschen aus den Augen zu verlieren. Vergessen wir nicht, dass wir die Verantwortung für die ganze Menschheit tragen.

Als Jeanne Hersch geendet hatte, wurde die protestierende Jugend mit ihren riesigen Transparenten und ihren Sprechchören wie «Vive l'autonomie des femmes!» eingelassen. Ich werde nie den mütterlich-besorgten Blick vergessen, mit dem Jeanne Hersch diese Gruppen umfasste – Jeanne Hersch, von der es so oft heisst, sie habe einen «männlichen» Geist...

Susanna Woodtli

Die pharisäische Selbstsicherheit der Gegner darf nicht mutlos machen

Schlussansprachen von Nationalrätin Dr. Lilian Uchtenhagen und ARGE-Präsidentin Dr. Lili Nabholz

Mit dem staatsbürgerlichen Akt der Annahme von Kongressresolutionen war die Handlung abgeschlossen. Zu sprechen blieb noch der Epilog. Die Tagespräsidentin, Nationalrätin Dr. *Lilian Uchtenhagen*, dankte der Arbeitsgemeinschaft für die vorzügliche Organisation des Kongresses. Sie gedachte aber auch all jener Frauen, die viele Jahre ihres Lebens für die Gleichberechtigung eingesetzt haben, ohne die Früchte ihrer Saat noch ernten zu können. Was die vielen Vorkämpferinnen manchmal der Verzweiflung nahe brachte, war die pharisäische Selbstsicherheit und das unendlich gute Gewissen, mit dem an alten Vorstellungen festgehalten wurde. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in welcher der Freiheitsraum für alle grösser wird und die uns die Chance einräumt, uns in gegenseitiger Achtung frei zu entfalten. Dieses Ziel lässt sich nur mit viel Kleinarbeit erreichen und diese Arbeit muss *jetzt* beginnen. Die politischen Rechte wurden errungen, jetzt gilt es, sie zu gebrauchen.

Wenn es uns gelingt, die Strukturen zu verändern, schaffen wir nur die Voraussetzung für ein besseres Leben. Ob wir davon Gebrauch machen, hängt von jedem einzelnen ab. Ueber dem langen, vor uns liegenden Weg dürfen wir das tägliche Leben nicht vergessen, wir müssen uns vielmehr bemühen, Solidarität auch in kleinen Dingen zu üben.

Es braucht mehr als neue Gesetze

Das Schlusswort wurde von der Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft, Dr. iur. *Lili Nabholz*, gesprochen. Sie erinnerte an die Hauptanliegen des Kongresses: *Information, Sensibilisierung* und *Bewusstseinsbildung* bezüglich der Probleme der Frauen in unserer Gesellschaft. Mit dem gewählten Motto «Partnerschaft» sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die vertretenen Anliegen nicht nur die Frauen, sondern die gesamte Gesellschaft betreffen und dass sie auch nicht von den Frauen allein gelöst werden können.

Obwohl am Kongress vorwiegend Frauen teilgenommen haben, darf er nicht als Frauenfeldzug gegen die Männer verstanden werden. Erstrebt wird das Miteinander, und der Anfang dazu liegt im Gespräch und im Zuhören.

Die Präsidentin erwartet vom Kongress kaum kurzfristige, revolutionäre Aeusserungen. Sie versteht ihn als Markstein und Besinnungspunkt in einer kontinuierlichen Entwicklung. Die Berichte aus den Arbeitsgruppen und die Resolutionen sind erste, greifbare Ergebnisse und Wegweiser für ein Langzeitprogramm, das aufzeigt, wo sich der einzelne engagieren kann und welche neuen Aufgaben den Verbänden und Organisationen gestellt werden. Die vom Kongress ausgelösten Impulse dürfen aber nicht verpuffen, nur eine Fortsetzung der intensiven Arbeit verhindert, dass der Kongress Selbstzweck bleibt.

Damit partnerschaftliches Denken Fuss fassen kann, braucht es mehr als die Aenderung von Gesetzen, es ist ein langer in die Breite wirkender Prozess des Umdenkens nötig. Und es braucht den Einsatz jedes einzelnen, die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen und die vorhandenen Gaben und Fähigkeiten des Partners anzuerkennen. «Partnerschaft ist nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung zur besseren Bewältigung übergeordneter Probleme und Aufgaben, die den vollen Einsatz beider Geschlechter verlangen.»

Die Präsidentin verband den Abschied vom Kongress mit ihrem Dank an alle, die an seiner Gestaltung mitgewirkt und zum Erfolg beigetragen haben. In den Dank eingeschlossen wurden auch die Ehemänner aller Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft, die während eineinhalb Jahren mitgelitten haben. *Margrit Baumann*

Zwei Bundesräte (Chevallaz und Brugger), eine Bundesratsgattin (Frau L. Brugger) und ARGE-Präsidentin Dr. Lili Nabholz am Berner Frauenkongress (asl)

Verschobene Akzente in vielen Berichterstattungen

Der Berner Kongress wurde von vielen Berichterstattern wieder einmal benützt, um die Frauenbewegung ins Lächerliche zu ziehen oder ihr doch zum mindesten eins auszuwischen. Merkwürdigerweise zum Teil von Leuten, die man während der ganzen Kongressdauer nicht zu Gesicht bekam. Alte Klischeevorstellungen kursieren nicht nur über die Frau im allgemeinen, sondern über die Frauenbewegung im besonderen. Es ist eine glatte Unterschiebung, wenn behauptet wird, der Berner Kongress sei eine Demonstration der Frauen gegen die Männer gewesen.

Ueberwältigt, glücklich und müde kehrten am Sonntagabend Tausende von Frauen, die in Bern am 4. schweizerischen Frauenkongress teilgenommen hatten, nach Hause zurück. Ueberwältigt von den vielen Eindrücken, von der Menschlichkeit, wo es um Menschliches ging, von der Sachlichkeit, wo es um Sachliches ging. Glücklich über die zustandegebrachte Leistung, über das Zusammengehörigkeitsgefühl, das trotz aller Vorwürfe über mangelnde Solidarität der Frauen wie ein Fluidum über dem Kongress lag. Müde von den stundenlangen Debatten, vom Erwägen des Für und Wider, von der für viele ungewohnten Anstrengung, drei Tage lang höchst anspruchsvolle Materie aufzunehmen und zu verarbeiten.

Kaum zu Hause angelangt, machte sich allerdings bei vielen ein galliger Geschmack auf der Zunge breit, dann nämlich, wenn man feststellte, wie falsch die Akzente in vielen Berichterstattungen gesetzt wurden und wie sehr auch die Urteile vieler Zuhausegebliebener daneben liegen.

Der Frauenkongress in Bern war keineswegs eine Demonstration der Frauen *gegen* die Männer, wenn er auch dazu aufrief, Ungerechtigkeit zu beseitigen und dahin zu wirken, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für die Probleme der Frauen sensibilisiert werde. Wenn sich die Frauen nicht von Männern vorschreiben und erklären lassen wollen, wie eine Frau zu sein, zu empfinden und zu leben habe und sich auch nicht bedenkenlos einem männlichen Lebensstil beugen wollen, so hat das weder mit Gleichmacherei noch mit Machtkampf das Geringste zu tun. Dass auch der vielzitierte Verlust an Weiblichkeit ein Schreckgespenst ist, das in der ganzen schweizerischen Frauenbewegung kaum anzutreffen ist, kann jeder bezeugen, der in Bern mit wachen Augen die selbstbewussten, gescheiten und eleganten Frauen beobachtet hat und sich einfühlen konnte in ihr Anliegen, das bei den meisten keineswegs ein persönliches war. In Bern traf sich doch eigentlich eine privilegierte Schicht, Frauen, die sich die Kosten, drei Tage auswärts zu weilen, leisten können, Frauen, deren Pflichtenheft eine solche Zäsur im Alltag zulässt, Frauen, die die Kraft und das Selbstbewusstsein mitbrachten, welche nötig sind, um sich ein Mithelfen an der Lösung der Probleme überhaupt zuzutrauen.

Sie vertraten aber – und das kam in vielen Voten zum Ausdruck – jene weniger begünstigten Schwestern, welche mit der aufgeworfenen Problematik hautnah in Berührung kommen.

Bewusstseinsbildung

Professor Jeanne Hersch hat zu Beginn ihres Vortrags an die vielen Frauen gedacht, die ausgebeutet und erniedrigt worden sind und noch werden. Es ist schwer, sich ein Bild zu machen, von all dem Leid, das Frauen ertragen haben und noch immer ertragen. Es ist schwer zu verstehen, warum Frauen all das trugen, was ihnen aufgebürdet worden ist und noch immer aufgebürdet wird. Von den wirklich Benachteiligten, den Frauen aus unterentwickelten Ländern, den Frauen, die sich mit ihrer Kinderschar fast nicht ernähren können, ist auch heute noch kaum eine Klage zu hören. Sie ertragen es stumm. Sie haben keine andere Wahl. Wenn sich jemand beklagt, dann ist er sich bereits *bewusst* geworden.

Man braucht aber nicht in die Ferne zu schweifen: Auch die Schweizerinnen sind sich über vieles bewusst geworden. Und es ist ihr Hauptanliegen, dass sich noch viel weitere Kreise bewusst werden mögen, was in unserem Land in bezug auf die Frauen revisionsbedürftig ist.

Die Verwirklichung gleicher Rechte für Mann und Frau ist, wie Nationalrätin *Lilian Uchtenhagen* betonte, eine der vornehmsten Aufgaben eines Staates. Auch in der Schweiz gibt es da noch allerhand zu tun. Ein Land ist immer nur so weit entwickelt, als auch seine Frauen entwickelt sind, denn sie sind es in erster Linie, welche durch die Erziehung der kommenden Generationen die Bewusstseinsbildung in der Hand haben.

Die «unnötige» Verfassungsinitiative

Es wurde in Bern viel darüber diskutiert, ob es nötig und wünschbar, ja ob es überhaupt vernünftig sei, eine Verfassungsinitiative zu lancieren, welche einen Gleichheitsartikel stipulieren würde, wie das viele andere Staaten bereits verwirklicht haben. «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich.» Dieser Text wurde sehr weitherzig im für die Frauen negativen Sinn ausge-

Ausgebuht

uk. Die Demonstration der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) für freie und kostenlose Abtreibung stiess bei vielen Kongressteilnehmerinnen auf Ablehnung und Kritik. Worte wie «ordinär» schwirrten durch den Saal, eine ältere Frau hielt sich die Ohren zu, eine andere zog ihren kleinen Feldstecher hervor, manche verliess den Saal.

Wenige Stunden später mussten die Kongressteilnehmerinnen selber zu Ruhe und Ordnung gerufen werden. Tagespräsidentin Lilian Uchtenhagen bat wiederholt, still zu sein und dem Redner nicht ins Wort zu fallen. Aber der Sekretär des Zentralverbands Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Dr. E. Schwarb, wurde dennoch mehrmals ausgebuht. Den Zuhörerinnen waren sein Gerede, man brauche in Ehe und Familie nicht gleiche Rechte und Pflichten, sondern andere, dem Geschlecht entsprechende, sowie sein Ruf nach einer «artgemässen Erziehung» der Mädchen ganz einfach unerträglich.

Zugegeben: «Buhen» ist nicht sehr ladylike. Man kann es auch als Fortschritt betrachten, dass Frauen den Mut haben, sich angesichts so frauenfeindlicher Aeusserungen nicht mehr «fein» zu verhalten, sondern ihre Empörung und Ablehnung offen ausdrücken. Die Rede jedenfalls hat nichts Besseres verdient.

legt. Daran ist nicht der Satz schuld, sondern die Menschen. Als es um die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts ging, genügte er zum Beispiel nicht, um dieses Frauenpostulat auf Verfassungsebene einzuführen.

Zu viele Initiativen seien hängig, man dürfe unser Parlament nicht mit weiteren unnötigen Dingen belasten, wurde gesagt. Unnötig? Gibt es eine einzige Initiative, die die Rechte von mehr als der Hälfte der Bevölkerung betrifft? Geht es hier nicht um ein Grundrecht der Demokratie?

Der aufgebauschte Antikongress

Weit übertrieben und falsch ausgelegt wurde in vielen Berichterstattungen auch die Bedeutung des Antikongresses. Psychologisch ist die Tatsache, dass sich die Jungen lieber von den Organisationen der «Alten» abheben, gut zu verstehen. Das ist nicht nur in Frauenkreisen so. Die jungen linksstehenden Frauen waren eingeladen, zogen es aber vor, in der weniger bürgerlichen Atmosphäre ihres Antikongresses über ihr Hauptanliegen zu sprechen: *den Schwangerschaftsabbruch.* Dieses Problem konnte am offiziellen Kongress schon deshalb nicht im Mittelpunkt stehen, weil unter den rund 500 000 den Dachverbänden angeschlossenen Frauen naturgemäss in dieser Frage keine Einigkeit herrschen kann. Dass aber die Mehrzahl der Verbände sich zur Fristenlösung mit freier Arztwahl bekennt, ist längst kein Geheimnis mehr und wurde am Kongress auch mit einer Resolution unterstrichen. Die Frauen der Frauenbefreiungsbewegung, die am Sonntag mit Spruchbändern und Protestrufen den Kursaal stürmten, wurden denn auch durchaus freundlich und wohlwollend empfangen und beklatscht. Mit ihren Anliegen rannten sie, zumindest in Bern, allerdings weitgehend offene Türen ein. Die älteren Frauen mögen sich aber bei ihrem Auftritt daran erinnert haben, mit welcher Vehemenz sie vor Jahren für das Stimm- und Wahlrecht kämpften.

Alles in allem

Da die Frauen die Männer, die sie ja lieben, nicht bekämpfen, sondern *mit ihnen zusammen* für die Verbesserung der Gesetze und Lebensbedingungen eintreten wollen, wäre es total fehl am Platz, den Berner Kongress als eine feministische Demonstration gegen die Männer auszulegen. Das Kongressthema war ja die *Partnerschaft.* Und da die Frauen auch ihre Söhne und Töchter lieben und um sie besorgt sind, sind sie durchaus bereit, auf ihre Anliegen einzugehen und Verständnis für die oft im jugendlichen Eifer übertriebenen Forderungen zu zeigen. Wenn sich aber ein Mann im Schlusswort der Gäste in unverbesserlicher Weise wieder gegen alle Ideen der Frauen meint aufwerfen zu müssen und wieder die alten Klischees aus der untersten Schublade hervorholt, dann muss er sich heute auf Buhrufe und Pfiffe gefasst machen ... *Vreni Wettstein*

Das Referat der Vizepräsidentin der ARGE, *Perle Bugnion-Secretan,* ehemaliges Mitglied der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission, wurde in gekürzter Form in «SFB» Nr. 1 wiedergegeben.

«...du sollst dir kein Bildnis machen...»

Dank an Dr. iur. Lili Nabholz und an die ARGE für eine riesige Arbeit

Für Dr. iur. *Lili Nabholz-Haidegger,* Präsidentin der ARGE, ging mit dem 4. schweizerischen Frauenkongress eine strenge, erfahrungsreiche Zeit zu Ende. Die schweizerische Frauenbewegung hofft natürlich, dass sich Frau Nabholz derart in der Materie verfangen hat, dass ihr Name noch oft im Zusammenhang mit Frauenfragen zu hören sein wird.

Professor Jeanne Hersch hat zu Beginn ihres Vortrags umrissen, wie die Kontakte zur ARGE auf sie gewirkt haben. Noch nie, sagte die Professorin, sei es ihr passiert, dass sie so umfassend über alles Nötige orientiert worden sei, wie bei diesem Kongress. «Wenn eine Frau ein Familienfest organisiert», sagte Jeanne Hersch, «dann denkt sie an alles. Sie kennt die Gewohnheiten von Onkel Hans, sie weiss um all die Vorlieben und schwachen Punkte der Gäste und richtet ihr Augenmerk darauf, dass alle sich wohl fühlen werden.» Auf ähnliche Weise hat die ARGE sich bemüht, die Fäden, die von über 80 Verbänden und Organisationen rund um diesen grössten schweizerischen Frauenkongress gesponnen wurden, zu ordnen und in der Hand zu halten. Für diese riesige Arbeit sei der ARGE und ihrer Präsidentin auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Revisionsbedürftige Bilder

Lili Nabholz, 30 Jahre jung, ist ein sprechender Beweis dafür, dass das Bild, das man sich landläufig von den Frauenorganisationen, oder besser von den darin tätigen Frauen macht, revisionsbedürftig ist. Aber was, rund um das Bild der Frau, ist *nicht* revisionsbedürftig?

Gerade diese vorgefassten Meinungen über das Bild der Frau, gerade diese traditionell vorgezeichneten Rollenklischees, gerade die Erwartungen, die man aus der einzigen Tatsache heraus, dass jemand weiblichen Geschlechts ist, an die Frau stellt, sind es ja, was so viele Frauen auf der ganzen Welt beschäftigt und was sie abzubauen versuchen.

Die Präsidentin der ARGE verwahrt sich dagegen, dass ihr das Image einer karrieremachenden Musterfrau, die gleichzeitig spielend den Haushalt schmeisst, eine vorbildliche Mutter für den halbjährigen Thomas ist und als **liebende Gattin und charmante Gastgeberin** wirkt, aufgeklebt wird. Solche aufgeblasene Heftliweisheiten sind ihr ein Greuel. Zu gut kennt sie die Schwierigkeiten, allen Anforderungen gerecht zu werden. Zu gut weiss sie, wie sehr man als berufstätige Ehefrau und Mutter eines Babys vom Verständnis des Gatten, von seiner praktischen Mithilfe und seiner moralischen Unterstützung abhängig ist. Zu gut weiss sie auch, wie sehr man auf die hilfsbereiten Grossmütter und die freundlichen Nachbarinnen angewiesen ist. Frau Nabholz weiss auch, wie bevorzugt sie ist, weil sie im eigenen Büro sich die Arbeitszeit selbst einteilen kann. Daraus leitet sie ab, dass Teilzeitarbeit für Mütter von Kleinkindern die einzige vertretbare Möglichkeit zur Berufstätigkeit ist. Aber, und darüber ist sich die junge Juristin natürlich auch im klaren: Mit Teilzeitarbeit kann man keine Karriere machen. Teilzeitarbeit ist in den allermeisten Fällen auch unqualifizierte Arbeit. Mit dieser Feststellung ist natürlich die Frage der *Arbeitsteilung* mit dem Vater angetippt ...

Bilderwechsel?

Es ging weder der ARGE noch den Frauenorganisationen darum, ein neues Bild der Frau zu entwerfen, das Bild einer Superfrau, das die Durchschnittsschweizerin nur noch unsicherer machen würde. Es geht vielmehr darum, die Frau aus jeglichem Bild zu befreien und es ihr freizustellen, ihr Leben ganz persönlich nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu planen und zu gestalten. Dass dabei alle Klischees fallengelassen werden müssen, versteht sich von selbst. «Du sollst dir kein Bildnis machen, heisst es, von Gott. Es dürfte auch in diesem Sinne gelten: Gott, als das Lebendige in jedem Menschen, das, was nicht erfassbar ist. Es ist eine Versündigung, die wir, so wie sie an uns begangen wird, fast ohne Unterlass wieder begehen.» So formuliert Max Frisch in seinem Tagebuch 1946/1949, er, dem das falsche Bildnis, das man sich macht, zum zentralen Anliegen seines Schaffens wurde.

Thomas, ein Patriarch in spe?

In seinem Laufgitter babbelte während unseres Besuchs bei der Familie Nabholz der halbjährige Thomas vor sich hin, schnalzte vergnügt mit der Zunge und versuchte, seine Füsschen in den Mund zu kriegen. Thomas wurde geboren, als die Thematik für den Frauenkongress schon festgelegt war und der organisatorische Trubel noch nicht eingesetzt hatte. Ein rücksichtsvolles Kind also. Gerade an Thomas, einem Geschöpf, dessen Geschlecht man ohne Rückfragen an die Eltern nur beim Windelwechsel erfahren kann, einem Säugling, dem noch keine Eisenbahnen oder Puppen angeboten werden, auf dass er sich seiner Rolle bewusst werde, gerade an ihm wird klar, wie sehr mit der traditionellen Erziehung Menschen in Rollen gezwängt werden. Man wird geprägt durch die Erwartungen, die die Umwelt stellt. Dass Thomas eine Mama hat, die den grössten schweizerischen Frauenkongress präsidierte, wird kaum spurlos an ihm vorübergehen. Er hat gar keine Chance, patriarchalische Allüren zu entwickeln. Aber könnte er nicht auch ein Kind aus anderen Verhältnissen sein? Der Sohn, der einmal studieren muss, während die Töchter der Mutter helfen? Der Sohn, der endlich eintrifft und der ganze Stolz seines Vaters ist, dem bisher «nur» Mädchen beschieden waren?

Persönlicher Kontakt mit allen möglichen Lebensproblemen

Lili Nabholz, die nach dem Studium zwei Jahre als Substitutin in einem Anwaltsbüro arbeitete und nachher als Leiterin der Rechtsberatungsstelle des Evangelischen Frauenbundes mit allen möglichen Lebensproblemen konfrontiert wurde, ist keine Theoretikerin. Sie hat sich die Klagen der Frauen angehört und daraus ihre Schlüsse gezogen. Auch nach dem Kongress möchte sie weiter berufstätig bleiben.

Was den Frauen immer wieder von allen Seiten zum Vorwurf gemacht wird – ihre angeblich mangelnde Solidarität –, sieht Frau Nabholz anders. Es sei die ganz verschiedene Problematik der Ledigen, Verheirateten, Geschiedenen, Verwitweten, Mütter, Kinderlosen, Alten, Jungen, Reichen, Armen, die daran schuld sei, dass Frauen, die sich auf so verschiedenen Ebenen bewegen, sich nicht immer mit aktivem Einsatz an den Problemen anderer beteiligen können, mutmasst sie. Natürlich bewegen sich auch Männer auf verschiedenen Ebenen. Aber niemals ist ein Ereignis wie Heirat oder Geburt eines Kindes für sie so einschneidend, so ganz und gar lebensverändernd, wie für die Frau.

Keine Ruferinnen in der Wüste

Frauen müssen lernen, sich für ihre Anliegen organisiert zusammenzuschliessen, denn der Ruf einer einzelnen verhallt in der Leere. Frauenorganisationen und Parteien stehen genügend zur Verfügung.

Man erwartete vom Kongress keine umwerfenden Aenderungen in den Lebensgewohnheiten bei Schweizers, man wollte vielmehr die Bevölkerung sensibilisieren, Informationen liefern, wie verschiedene Probleme angegangen werden können, und die Bewusstseinsbildung fördern. Dazu hat die ARGE einen wertvollen Beitrag geleistet. Der Kongress wird als grosser Erfolg in die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung eingehen. *Vreni Wettstein*

Durch Thomas, der mitten in die Kongressvorbereitungen hinein geboren wurde, lernte Dr. iur. Lili Nabholz die Problematik vieler Frauen hautnah kennen. Ohne eine partnerschaftlich geführte Ehe wäre es ihr unmöglich gewesen, allen Aufgaben gerecht zu werden. (Aufnahme Ernst Liniger)

Die Parteien warben in den Gängen um die Gunst der Frauen. (asl)

Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgerrecht

G. St. In den jüngst vom Bundesrat veröffentlichten Reformvorschlägen für das Bürgerrecht in der Familie finden sich die Forderungen, welche von den Frauenverbänden dazu gestellt worden sind, praktisch berücksichtigt. Diese positive Feststellung leitete einen aufschlussreichen Vortrag der Zürcher Stadträtin, Dr. iur. *Regula Pestalozzi,* ein; er wurde unter dem Titel «Gleiche Rechte für Frau und Mann im Bürgerrecht» am Schweizerischen Frauenkongress in Bern, im Rahmen des Wahlprogramms, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten.

Im Blick auf die Neuerungsvorschläge verwies die Rednerin auf drei Hauptpunkte: *1. Eine Ausländerin soll bei Heirat mit einem Schweizer nicht mehr, wie bisher, automatisch das Schweizer Bürgerrecht des Ehemannes erlangen. 2. Die Schweizerin soll ihr Kantons- und Gemeindebürgerrecht nach der Heirat beibehalten, ohne dasjenige ihres Ehemanns zu erwerben. 3. Das Kind einer Schweizerin, die mit einem Ausländer verheiratet ist, soll mit der Geburt das Schweizer Bürgerrecht seiner Mutter erwerben.* (Kinder, deren Vater und Mutter Schweizer sind, sollen – aus praktischen Gründen – weiterhin das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ihres Vaters erhalten.)

Kommentierend stellte die Rednerin sich hinter diese Reformvorschläge. Wie unterstrichen wurde, hat das Bürgerrecht heute auch für die Frauen vor allem staatsrechtliche und politische Bedeutung. Die Gleichbehandlung der ausländischen Ehefrau eines Schweizers und des ausländischen Ehemanns einer Schweizerin dränge sich auf. Der automatische Erwerb des Bürgerrechts durch die einheiratende Ausländerin sei nicht mehr gerechtfertigt. Die Besserstellung des Ausländers, der eine Schweizerin heiratet, habe als dringlich zu gelten.

Nach dem Vorentwurf sollen sowohl Ausländer wie Ausländerinnen, deren Ehepartner das Schweizer Bürgerrecht besitzen, erleichtert eingebürgert werden: nach drei Jahren Ehe und fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Dann würde er oder sie das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Ehepartners erwerben. Die ausländischen Ehegatten sollen gegen Ausweisung geschützt werden. Eine weitere Bestimmung will die Niederlassungsfreiheit gewähren: «Jeder Schweizer und sein Ehegatte können sich an jedem Orte des Landes niederlassen.»

Die Rednerin führte auch die Bedeutung des Bürgerrechts, das bei uns ein dreifaches ist, vor Augen: Wir sind gleichzeitig Schweizer Bürger, Kantonsbürger und Bürger einer Gemeinde. Alle drei Bürgerrechte werden gleichzeitig und in gleicher Art erworben, vor allem durch Abstammung, Heirat oder Einbürgerung. Das Schweizer Bürgerrecht zu besitzen, bedeutet: Der Bürger darf weder aus der Schweiz noch aus seinem Kanton ausgewiesen werden. Wir können jederzeit in unser Land zurückkommen und es übrigens auch jederzeit verlassen – mit unserem gesamten Vermögen. Dies ist, wie man weiss, international gesehen gar nicht selbstverständlich.

AUF

Die neugebildete Arbeitsgruppe unverheirateter Frauen führt eine Umfrage durch

In seiner Eröffnungsansprache am Frauenkongress in Bern wies Bundesrat H. Hürlimann darauf hin, dass die Probleme der alleinstehenden Frauen besondere Aufmerksamkeit verdienen. Diese Probleme wurden im soziologischen Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz nur am Rande erwähnt. Der Bericht dürfte für die Behandlung von Frauenfragen in Zukunft als Grundlage dienen. Es besteht daher die Gefahr, dass insbesondere die *Probleme der 245 000 ledigen, über 30jährigen Frauen* weiterhin wenig Beachtung finden. Um die Anliegen dieser Frauen wirksam wahrnehmen und vertreten zu können, hat sich AUF, die *Arbeitsgruppe unverheirateter Frauen,* gebildet. Als erste Aufgabe führt AUF eine Umfrage bei diesen Frauen durch. Interessentinnen, die sich an der Umfrage beteiligen möchten, sind eingeladen, bei Frau Anny Hamburger, Kanzleigässli 6, 4800 Zofingen, den ausführlichen Fragebogen zu verlangen.

Arbeitsgruppe unverheirateter Frauen (AUF)
Anny Hamburger
Bezirksschule
4800 Zofingen AG
Verena Schönholzer
Kantonsspital
8596 Münsterlingen TG
Theresia Zünd
eidg. dipl. Direktionssekretärin
8804 Au ZH

Weil die Männer Subjekte sind und die Frauen Objekte, sehen die Männer alles objektiver und die Frauen alles subjektiver.

*

Haben Sie schon einen Mann gesehen, der seine Frau stellt? Frauen werden immer gelegt! (herein, aufs Kreuz ...)

*

Warum nicht abtreiben? Ledige Mütter und uneheliche Kinder werden auch abgetrieben, an den Rand der Gesellschaft!

(Berner Antikongress)

SFB Nr. 2 10. Februar 1975

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Wer lenkt wen in der Wirtschaft?

Unter den Wahlveranstaltungen am Kongress zum Jahr der Frau war ein Podiumsgespräch der Frage gewidmet, wer in der Wirtschaft wen lenke, beziehungsweise, wer von wem gelenkt werde. Darüber diskutierten Teilnehmer aus der Wirtschaft, der Werbung und von Konsumentenseite unter der Leitung von Dr. Richard Schwertfeger, Wirtschaftssachverständiger am Radio und Mitarbeiter der Preisüberwachungsstelle in Bern.

Das Gespräch zeigte ziemlich rasch, dass es nicht möglich ist, die Funktionen Lenkung und Gelenkte simplifizierend dem einen oder anderen Wirtschaftspartner zuzuordnen. Als Gelenkte empfinden sich nicht nur die Konsumenten, sondern auch Wirtschaft und Werbung in der Auseinandersetzung mit den Konsumentenorganisationen. Lenker aber möchte eigentlich niemand sein, das ist anrüchig, erinnert an Manipulation.

Müssen und dürfen

Betrachtet man die Ausgangslage konkret und sachlich, so ist festzuhalten: Die Wirtschaft – Industrie, Handel und Werbung – *muss* verkaufen, *muss* für Absatz und Umsatz sorgen, um die Produktion in Gang zu halten. Die Konsumenten müssen nicht im gleichen Mass und unter Existenzzwang kaufen. Ihr lebensnotwendiger Bedarf ist begrenzt. Das Güterangebot für den Wahlbedarf der Haushaltungen ist während der «fetten Jahre» immer umfangreicher geworden. Die Konsumenten können es sich leisten, auf Dinge aus diesem Angebot zu verzichten. Sie können und *dürfen* wählen, ob sie kaufen wollen oder nicht. Damit sind sie in der Lage, auf dem Markt lenkende Funktionen auszuüben, und sie tun es auch, wie Berichte von der Ladenfront beweisen.

Rational – irrational

Der Kaufentscheid, so nüchtern sich dieser Begriff präsentiert, ist keineswegs nur eine Sache der Vernunft, der Ratio, besonders, wo es sich um den Wahlbedarf handelt. Bis zu einem gewissen Grad spielen bei jedem Kaufentscheid auch immer Faktoren mit, die vom Verstand her nicht erfassbar sind, das Irrationale. Dazu gesellen sich die Kaufimpulse, die durch die Werbung und eine geschickte Präsentation der Waren ausgelöst werden. In dieser Hinsicht sitzen die Konsumenten eindeutig am kürzeren Hebelarm. Die Anbieter müssen – zumal in Zeiten rückläufigen Konsums – sehr rational disponieren. Sie beziehen aber in ihre Dispositionen auch das irrationale Kaufverhalten und die Neigung zu Impulskäufen der Konsumenten ein. Das lässt sich vielleicht am Beispiel des Markts für Kosmetika dartun. Es gibt die dekorative und die pflegende Kosmetik. Beide Arten des Angebots dienen dazu, den Frauen Hoffnung auf mehr Schönheit zu verkaufen. Den Effekt der dekorativen Kosmetika kann man aber sehen, den Effekt der pflegenden Kosmetika hingegen bildet man sich oft genug nur ein. Trotzdem ist es einem kleinen schweizerischen Unternehmer gelungen, ein europäisches Kosmetikimperium aufzubauen – mit der Unterstützung der schönheitsbedürftigen Konsumentinnen. Aus einem kleinen chemischen Unternehmen, das einmal Büstencreme verkaufte, entstand durch kluge, auf die Schwächen der Konsumenten abgestimmte Geschäftsführung ein europäischer Kosmetikkonzern. Wer hat dabei wen gelenkt?

Konsumentenorganisationen: Rolle und Repräsentanz

Es stimmt nicht, dass Konsumentenorganisationen zum Ziel haben, die Konsumenten zu rein vernunftbegabten Wesen umzufunktionieren. Es geht darum, einen Emanzipationsprozess, der so oder so im Gange ist, zu unterstützen. Konsumenten müssen lernen, selbstkritisch zu sein, sich bei ihren Kaufentscheiden besser zu beobachten, sich genügend zu informieren, um dem grossen Warenangebot eine gewisse Resistenz entgegenstellen zu können. Was den Konsumenten gegenüber den Anbietern oft fehlt, ist Zielstrebigkeit in ihrem Marktverhalten und Solidarität. Die Wirtschaft ist durch mannigfache Branchen- und Berufsverbände gut organisiert. Sie übt – über die Konkurrenzsituation hinweg – Solidarität. Auch gegen Konsumentenorganisationen, denn diese sind heute ebenso notwendig wie nützlich. Sie sorgen für ein besseres Gleichgewicht der Kräfte auf dem Markt. Es wird ihnen indessen immer wieder der Vorwurf gemacht, sie seien nicht repräsentativ für die gesamte Konsumentenschaft. Aber welche Organisation ist schon repräsentativ für irgendeine Gesamtheit? Waren es die Arbeitnehmerverbände in ihren Anfangszeiten, ist es der Bauernverband, sind es die politischen Parteien, die Parolen ausgeben und Kandidaten erküren? Sie alle sind eine Art von elitären Zusammenschlüssen – auch die Frauenbewegung ist es –, die bestimmte Ziele verfolgen. Sie gehören zur Demokratie. Leider fehlt den Konsumentenorganisationen vorläufig noch die Möglichkeit, ihre Begehren und Forderungen von einer Volksmehrheit billigen zu lassen oder auch nicht. Aber wie repräsentativ sind Volksmehrheiten bei Stimmbeteiligungen von 30 bis 40 Prozent?

Konsumentenerziehung

Spektakuläre Methoden, um die Konsumenten zu markt-, preis- und konjunkturgerechtem Verhalten anzuleiten, gibt es kaum. Die «Geldbarriere» in wirtschaftlich kritischen Zeiten ist in ihrer Wirkung vielleicht eine solche Methode. Sonst ist aber der pädagogische Weg mühsam, er erfordert Zeit und viel Kleinarbeit. Langsam wächst jetzt die Einsicht, dass künftige Konsumenten schon in der Schule elementare Kenntnisse erhalten müssen, um sich auf dem Markt von morgen zurechtzufinden. Man muss wissen wie die Wirtschaft funktioniert, welchen Einfluss die Entscheide des einzelnen Konsumenten auf den Gang der Dinge haben können. Man muss Prioritäten setzen, wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann, um richtig einzukaufen. Je besser die Konsumenten informiert und orientiert sind, um so disziplinierter werden sich die Anbieter verhalten. Die Marktlenkung geschieht auf diese Weise gegenseitig, es entsteht eine Konkurrenz zwischen den Wirtschaftspartnern, ein Wettbewerbsverhältnis, von dem schliesslich beide Seiten profitieren können.

Hilde Custer-Oczeret

Der Handel als Treuhänder des Konsumenten

Der Handel als Treuhänder des Konsumenten erfüllt diesem gegenüber eine Anzahl grundsätzlicher Aufgaben: Jeder Verkaufstätigkeit muss eine gründliche und kluge Abklärung der Bedürfniskonstellationen innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsschichten vorangehen. Insbesondere haben sich die Grossverteiler davor zu hüten, aus lauter Lust am Neuen den Bevölkerungskreisen mit bescheidenerem Einkommen Produkte wie Klappvelos zu offerieren, die doch einen eher drittrangigen Platz in der Güterskala einnehmen. Wieviele von diesen Klappvelos zurzeit irgendwo in einem Keller verrosten, kann nur vermutet werden, denn in Gebrauch werden sie kaum gesichtet.

Zweitens sollen sich die Warenvermittler darum bemühen, die Güterverteilung, die Lagerhaltung und das Transportieren der Produkte unter Berücksichtigung eines volkswirtschaftlich ausgewogenen Versorgungsdispositivs so kostengünstig wie möglich vorzunehmen. Hierzu müssten die Handelsorganisationen einen Koordinationsstab schaffen, in welchem versorgungspolitisch gravierende Entscheide offen vordiskutiert werden, um die Gefahr von Fehlplanungen so klein wie möglich zu halten.

Schliesslich liegt beim Handel die Verantwortung für die Auswahl der Produkte beim Produzenten und für das Durchsetzen von Qualitätskriterien und vernünftigen Preisen. Wenn man vernimmt, dass beispielsweise bei importierten Möbeln, welche einem modischen Trend entsprechen, Margen von weit über 100 Prozent realisiert werden, dann verspielt der Handel insgesamt sein Ansehen und seinen Kredit. Hier kann man nur wünschen, dass die Produzenten ihre Kontakte zum Verbraucher direkt aufnehmen und eigene Ladenorganisationen gründen.

Eine letzte Aufgabe der Warenvermittler besteht darin, gegenüber dem Konsumenten Informationspräsenz, -dichte und -verständlichkeit anzustreben. Es geht nicht an, dass bei fortgeschrittener Selbstbedienung und schwindenden Warenkenntnissen des Verkaufspersonals Produkte angeboten werden, die überhaupt nicht oder nur schwer verständlich deklariert sind. Dabei wäre Perfektionismus fehl am Platz: Komplizierte, mit Fachwörtern überladene Produktebeschreibungen erregen nur Aergernis und führen zu ablehnenden Reaktionen der Verbraucher.

Schliesslich müssen sich manche Warenverteiler und Detailhändler abgewöhnen, mimosenhaft auf Konkurrenten zu reagieren, die mittels agressiverem Preisverhalten oder einer gewandelten Geschäftspolitik in wohlgehütete Marktanteile einbrechen. Wer sich ausserstande fühlt, kämpferische Formen des Wettbewerbs zu ertragen, sollte die eigenen Versäumnisse nicht den Konkurrenten anlasten.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Wie arbeiten selbstreinigende Backöfen?

Ein Systemvergleich «Nicht verschmutzende und selbstreinigende Backöfen» war im Dezember-Heft Nr. 12 der staatlichen Stiftung Warentest (Berlin) enthalten. Das Heft kann zum Preis von drei Franken zuzüglich Porto (zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein) bei der *Stiftung für Konsumentenschutz* (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, bezogen werden.

Verschwindet sie wirklich von selbst, oder entsteht sie wirklich gar nicht erst, die gefürchtete braune Fett-Russ-Zucker-Schicht, die sich in üblichen Backöfen breitmacht und nur schwer zu entfernen ist? Drei Systeme versprechen der Hausfrau mühelose Sauberkeit in der Backröhre.

Pyrolyse ist laut chemischem Lehrbuch eine Zersetzung von Stoffen mit Hilfe von Hitze. Im Backofen geschieht folgendes: Nach dem Backen, Grillen oder Braten werden sämtliche «Innereien» aus dem Backrohr genommen, die Tür wird dicht verschlossen, dann der Backofen auf etwa 500 Grad Celsius hochgeheizt. Bei dieser hohen Temperatur werden die Rückstände im Backofen zu heller Asche verbrannt, die mit einem Tuch leicht herauszuwischen ist. Ein eingebauter Nachbrenner, auch Rauch- oder Geruchsabscheider genannt, sorgt dafür, dass bei diesem Verbrennungsvorgang keine gefährlichen oder übelriechenden Dünste in die Küche geblasen werden.

Katalyse ist laut chemischem Lehrbuch die Beschleunigung oder Verzögerung chemischer Reaktionen durch Zusatz eines geeigneten Stoffs, des Katalysators. Die Backofenwände – Decke und Boden nicht immer – sind mit einer speziellen, keramikartigen, sehr porösen Emailschicht bedeckt. In diese Schicht sind Katalysatoren eingearbeitet (zum Beispiel Metalloxide), die eine Oxidierung, also eine Zersetzung von organischen Ablagerungen schon bei relativ niedrigen Temperaturen ermöglichen. Gelangen also beim Braten Fettspritzer an die Backofenwand, dann wird mit Hilfe der Beschichtung während des weiteren Bratvorgangs dafür gesorgt, dass dieser Fettspritzer nicht festbäckt, sondern sich zersetzt, gasförmig wird, verschwindet.

Umluft mit niedriger Temperatur ist das Geheimnis der nichtverschmutzenden Backöfen. Hier wird nicht mit Ober- und Unterhitze gegart, sondern mit Heissluft, die ein Ventilator (an der Backofenrückwand) ständig umwälzt. Fachausdruck: erzwungene Konvektion». Weil ständig erwärmte Luft mit Hilfe des Ventilators an das Brat- und Backgut herangebracht wird, genügen niedrige Temperaturen.

Ueber das Reinigungsergebnis und weitere Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme orientiert die Zeitschrift, die bei der Stiftung für Konsumentenschutz bezogen werden kann.

agak

Rattengift oder Schokolade?

Vor Weihnachten hatten zahlreiche Adressaten von einer Firma für chemische Spezialitäten aus dem Kanton Genf eine als «Glückwunsch» aufgemachte Sendung erhalten. «Allen Geschäftsfreunden wünschen wir viel Glück und Erfolg im neuen Jahr».

Der Briefumschlag enthielt in einem Plastikbeutel – wie es schien – einige in farbige Folie verpackte Schokoladenherzen. Erst bei näherem Betrachten konnte man auf dem durchsichtigen Beutel den mehrfachen Aufdruck «Rattengift», nebst Gebrauchsanweisung dafür, entziffern. Vermutlich handelte es sich um eine Originalpakkung. Nicht wenige Empfänger der Sendung wurden stutzig: Handelte es sich nun um Rattengift oder um Schokolade? Eine Familie, die von den Schokoladenherzen gegessen und den Aufdruck erst nachträglich bemerkt hatte, konsultierte vorsorglich den Arzt. – Es war Schokolade!

Beim Eidgenössischen Gesundheitsamt (EGA), Abteilung Gift, trafen zahlreiche Proteste und Anfragen ein, was von dieser «Glückwunschsendung» zu halten sei. Im Auftrag des EGA intervenierte der Genfer Kantonschemiker persönlich und veranlasste die Firma, die Adressaten über die Ungefährlichkeit des Beutelinhalts aufzuklären. Dieser Werbegag ging gründlich daneben. Hat die Firma noch nie etwas vom eidgenössischen Giftgesetz gehört?

hc

Die Statistik lügt nicht

Seifenverbrauch, Kulturbedarf und Statistik

Vor rund zehn Jahren wurden die Italiener völlig unerwarteterweise als sauberstes Volk Europas gepriesen. Wie immer bei einem solchen Befund der Umfrageprofis waren Zweifel unerwünscht. Die Statistik spricht die Wahrheit.

Man muss allerdings die Zahlen richtig würdigen. Die oben wiedergegebene Aussage beruht auf Aussenhandelsergebnissen: Italien präsentierte sich als das Land mit dem grössten Seifenkonsum Europas.

Das Dementi folgte allerdings sofort. Der Riesenkonsum an Seife hatte mit äusserer Sauberkeit nichts zu tun. *Die importierte Seife wurde nämlich grösstenteils bei der Herstellung von kaltgepresstem Olivenöl mitverwendet – für den Exportmarkt. Eine Spur des Seifensegens erhielten wir somit zurück.* Die Statistik lügt nicht. Man muss, wie gesagt, die Zahlen, die sie liefert, in den richtigen Zusammenhang stellen.

Uebrigens nicht nur bei der Seife, auch bei andern Gelegenheiten. Man denke nur an gewisse Direkteinwirkungen der amerikanischen Zivilisation auf das eidgenössische Kulturleben. So liessen sich beispielsweise anlässlich der Nixon-Demissionsrede im August 1974 zusätzlich 550 glückliche Telefonbesitzer knapp vor 2 Uhr aus dem Schlaf bimmeln, am 29. Januar dagegen waren es 1230 gewesen, aber da ging es um die Demission eines Schwergewichtsboxers. Ist der von der PTT betreute «Frühappell» mit dem registrierten «Weckanstieg» zu einem Massstab für den Grad und die Art der schweizerischen Weltoffenheit geworden?

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

So werden «Mondpreise» gemacht

Ein Grossist machte seinen Detaillistenkunden das folgende Angebot. (Das Produkt, um das es sich handelte, spielt dabei keine Rolle.)

Aktionsangebot

Richtpreis	Fr. 5.90
./. Cents off (?Red.)	Fr. 1.40
Publikumspreis	Fr. 4.50
./. Detaillistenmarge	Fr. 1.50
Listenpreis	Fr. 3.—
./. Einführungsrabatt fünf Prozent	Fr. —.15
Einführungslistenpreis	Fr. 2.85

Die ersten beiden Positionen sind undurchschaubar und überflüssig. Der sogenannte Richtpreis ist ein Mondpreis. Was heisst «Cents off»? Die Detaillistenmarge von 30 Prozent ist normal.

Schlankheitskur für die Werbung?

Ein massgebender Werbemann einer grossen deutschen Agentur erklärte kürzlich in der Zeitschrift «Absatzwirtschaft»:

«Wir haben in den Zeiten, als kein Mensch rechnen musste, unsere verfügbaren Mittel vergeudet. Unternehmer und Werber konnten alles tun, was ihnen gerade einfiel. Das war nicht das Goldene Zeitalter, das war eine anormale Lage. Die Zeit der hemmungslosen Konsumbefriedigung ist vorbei, und die Lage wird sich einfach normalisieren.»

Die Hersteller werden zum Beispiel aufhören, nur um einem Konkurrenten ins Konzept zu pfuschen, Produktneuheiten einzuführen. Das werden sie nur noch tun, wenn es darum geht, etwas wirklich Neues anzubieten, das einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht und eine Marktlücke ausfüllt.

Die Agenturen ihrerseits haben ihre Schlankheitskur begonnen. Im Ausland kam es bereits zu bedeutenden Entlassungen, die den übertriebenen Dienstleistungen wieder zu einer vernünftigen Linie verhelfen sollen. Ein wesentliches Rationalisierungsmittel, das zu Ersparnissen führt, ist, unnütze Arbeit zu unterlassen, indem man die Probleme besser studiert, ehe man den kostenaufwendigen Agenturapparat in Gang setzt. Es handelt sich also nicht darum, Dienste abzubauen, sondern sie nach bestem Wissen einzusetzen.

Ein anderes Gebiet, auf dem die Notwendigkeit, Einsparungen zu erzielen, heilsam wirken wird, ist die Verkaufsförderung. Die Firmen haben gemerkt, dass ein zu grosser Teil des Materials für die Verkaufsförderung, das für teures Geld hergestellt wurde, ungenützt in den Abfallcontainern landet. Die Verteiler ihrerseits stellten fest, dass die klassische Werbung den Konsumenten besser motiviert als die ganze Verkaufsförderung, und dass ihr Umsatz davon profitiert. Man wird deshalb wieder auf die klassische Werbung zurückgreifen.

Schön wär's!

Aus Notizen für Inserenten des «Schweizerischen Beobachters»

Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 2 10. Februar 1975
Nächste Ausgabe: 14. April 1975

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Ursula Krattiger
Grenzacherstrasse 103
4058 Basel
Telefon 061 55 57 00

Nicht gefragt: Beruf der Braut

In Zukunft soll in Eheverkündigungen nicht nur der Beruf des Bräutigams, sondern auch die Tätigkeit der Braut angegeben werden. Dies allerdings nur, wenn bei der Revision des Eherechts am Prozedere der Eheverkündigung überhaupt festgehalten wird. Die Berufsangabe der Frau war übrigens bis 1928 gesetzlich vorgeschrieben und wurde erst dann – man lese und staune – auf Verlangen der Frauen weggelassen, schrieb der Bundesrat im letzten Herbst in seiner Antwort auf eine Anfrage des sozialdemokratischen Ständerats Wenk aus Basel-Stadt.

Damit würde auf Bundesebene ein weiteres Stück Gleichbehandlung von Mann und Frau vollzogen. Psychologisch und sozial steckt darin die Anerkennung der Partnerschaftsehe, in der sich zwei vollwertige und mit ihrer ganzen Persönlichkeit ernstzunehmende Individuen zu einer Gemeinschaft verbinden.

Das Weglassen des Berufs der Frau entspricht hingegen einer patriarchalischen Eheform: Der Mann – Ernährer von Weib und Kind – soll bekanntgeben, welchen Beruf er ausübt; die Frau, so wenigstens erwartet man das von ihr, scheidet mit der Eheschliessung ohnehin aus dem Berufsleben aus und führt fortan – wie es im Zivilgesetzbuch heisst – den Haushalt. Ihr Beruf ist deshalb nicht von Interesse. Sollte sie – im Widerspruch zum gängigen Leitbild der Hausfrau, Mutter und Gattin – dennoch einen Beruf ausüben wollen, so darf sie das ohnehin nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung ihres Herrn und Gebieters.

Da sich heute viele Frauen in dieser einseitigen Rolle nicht mehr wohlfühlen, auf ihre Ausbildung stolz sind und die Berufstätigkeit als wichtigen Teil ihres Lebens betrachten, empfinden sie die «Unterschlagung» ihres Berufs in der Eheverkündigung als Herabsetzung gegenüber dem Mann. In einer Umfrage des Zivilstandsamts Basel-Stadt aus dem Jahr 1972 unter Bräuten mit einer qualifizierten Berufsausbildung meinten 30 Prozent der Befragten, es sei nur recht und billig, dass sie gleich behandelt würden wie ihr Partner; bei einer Umfrage im Jahr 1970 waren es erst 15 Prozent, die sich für die Berufsangabe der Frau aussprachen. Bei beiden Umfragen bezeichnete jedoch die grosse Mehrzahl der Frauen die Berufsangabe als überflüssig oder unerwünscht.

Aus diesen Publikumsbefragungen zog die baselstädtische (Männer-)Regierung den Schluss, eine Berufsangabe der Frau dränge sich nicht auf. Anderer Meinung ist CVP-Grossrätin Annemarie Bilgeri: «Solche Befragungen können in ihrem Ergebnis höchstens Stimmungsbarometer sein, nie aber Beweis für oder gegen eine gerechte Sache.» Und da die Gleichbehandlung der beiden Verlobten zweifellos eine Sache der Gerechtigkeit ist, verlangte sie, die Berufsangabe der Braut sei auf kantonaler Ebene einzuführen, ohne dass man die Revision der Eidgenössischen Verordnung über die Eheverkündigung abwarte: «Ich meine, dass in einer Zeit, in der um die Arbeitskraft der Frau so geworben wird, in der die Mädchen zur Erlernung eines Berufs mit Nachdruck angehalten werden, auch die Kleinigkeit der Berufsangabe in einer Eheverkündigung angebracht wäre.»

Der parlamentarische Vorstoss von Frau Bilgeri schläft in der Schublade eines Beamten. Die Baslerinnen werden kaum früher als andere Schweizerinnen die Ehre haben, auch auf dem Papier mit einem Beruf in die Ehe zu gehen.

Ursula Krattiger

Dank an Anneliese Villard-Traber

«Eigentlich ist Kampf mein Leben und mein Vergnügen.» Mit diesen Worten fing ein Brief an, den mir Anneliese Villard-Traber vor einiger Zeit schrieb. Ausgestattet mit dieser Kampflust, mit wachem, kritischem Sinn, mit viel Zivilcourage und einer gewandten Feder hat sie während 15 Jahren ihre Seite redigiert. Wieviel Lesestoff mag sie gesammelt, bewältigt, kommentiert und in leicht verständlicher Sprache für ihre Leser(innen) zusammengefasst haben? Dank ihrer Arbeitskraft, ihrem nimmermüden Einsatz, ihrer Begeisterung und ihrem Idealismus ist die Frauen-(stimm)-rechtsseite zu dem geworden, was sie heute ist: ein wertvoller Bestandteil des «SFB». Wir vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte sind ihr zu grossem Dank verpflichtet.

Das Wort Idealismus sei betont. Es darf hier gesagt werden, was viele nicht wissen: Während 10 Jahren hat Anneliese Villard diese Redaktionsarbeit ehrenamtlich gemacht, sie bezog kein Honorar. Erst seit 1969 erhielt sie eine sehr bescheidene Entschädigung.

Anneliese Villard war nicht nur die erste Redaktorin dieser Seite, sie hat sie auch ins Leben gerufen. Nach dem Basler Lehrerinnenstreik im Jahr 1959, anlässlich des negativen Ausgangs der Frauenstimmrechtsabstimmung, hatten sich so viele Kommentare angesammelt, dass sie es schade fand, sie nicht einem breiteren Publikum zugänglich machen zu können, und so wurde die Idee einer Frauenstimmrechtsseite, wie sie Frau Wyderko von der Buchdruckerei Winterthur beim Schweizerischen Verband schon lange vergeblich angeregt hatte, von der Sektion Basel – Anneliese Villard war damals deren Präsidentin – in die Tat umgesetzt. Viele Verbandsmitglieder standen dieser Idee zuerst skeptisch gegenüber, glaubten, es sei besser, die «Suffragettenartikel» im «SFB» zu streuen, statt eine geballte Ladung abzufeuern! Die Aelteren unter ihnen werden sich erinnern: Vor der Einführung des Frauenstimmrechts tauchte immer und immer wieder die bange Frage auf, ob unsere Aktionen uns nicht mehr schaden als nützen könnten. Aber die Seite kam und siegte! Nach besonderem Kampf wurde aus der Frauenstimmrechtsseite dann die Frauenrechtsseite.

Wie sehr ihr das Wohlergehen und das Fortbestehen ihrer Seite am Herzen liegt, hat sie letztes Jahr eindrücklich bewiesen, als wir in einen finanziellen Engpass gerieten. Sie richtete einen dringenden Appell an alle Leserinnen, und es ist wohl hauptsächlich ihr Verdienst, dass auf das eigens dazu eröffnete Postscheckkonto 9450 Franken zur Rettung der Seite eingingen.

Und nun ist im Dezember 1974 die 194ste und damit letzte Seite erschienen, für die Anneliese Villard als Redaktorin verantwortlich zeichnet. Wir freuen uns aber, dass sie das Artikelschreiben nicht aufgibt und Mitarbeiterin des «SFB» bleibt. Wir hoffen, den Initialen A. V.-T. noch viele Jahre begegnen zu dürfen. Für heute nochmals: Danke, Anneliese!

Als Nachfolgerin dürfen wir unseren Leserinnen Dr. Ursula Krattiger vorstellen. Wir freuen uns, dass sie trotz einem gerüttelten Mass Arbeit – sie ist Inlandredaktorin bei den «Basler Nachrichten» und Mitglied der Redaktionskommission des «Kirchenboten» – sich bereit erklärt hat, die Seite Frauenrechte zu übernehmen. Wir heissen Ursula Krattiger herzlich willkommen und bitten unsere Sektionspräsidentinnen, die neue Redaktorin in ihrer Arbeit zu unterstützen: Teilen sie ihr mit, wann immer im Zusammenhang mit Frauenrechten etwas Erwähnenswertes in den Sektionen oder im Kanton geschieht.

Judith Widmer-Straatman,
Zentralsekretärin SVFR

Wahlverhalten oder « Wohlverhalten »

Frauen- und Männerstimmen getrennt auszählen! Diese Forderung taucht immer wieder einmal auf. Die «Zeugnisnoten», die die Frauen nach der Ablehnung der Ueberfremdungsinitiative ausgeteilt erhielten, lassen ahnen, wozu getrennt aufgestellte Urnen dienen sollten: nicht um sachlich das *Wahlverhalten* zu prüfen, sondern um das politische «Wohlverhalten» der Frauen unter Kontrolle zu bringen. Als die Statistik zu den Nationalratswahlen 1971 veröffentlicht wurde, seufzte ein Journalist in der Basler «AZ», weil er dieser Statistik nur so ungefähr entnehmen konnte, dass die Evangelische Volkspartei «offensichtlich von den Frauenstimmen profitierte», bei getrennter Auszählung hätte er es genau gehabt. Um was daraus zu folgern? (Notabene verblieb aber die EVP trotz Stimmengewinn, woher der nun immer gekommen sein mochte, bei drei Sitzen wie schon 1967 ohne Frauenstimmen.)

Nicht ohne Grund hat der BSF in seiner Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über die politischen Rechte» (1973) sich ausdrücklich gegen die Möglichkeit getrennter Abstimmung von Frauen und Männern ausgesprochen. In bezug auf die Einführung des Frauenstimmrechts könnte uns Frauen ein solches «Durchleuchten» jetzt zwar nicht mehr schaden. Aber bestimmt würden gewisse Politiker solche «Kontrollen» nur dazu benützen, den Frauen den Weg in die Politik zusätzlich zu erschweren.

A. V.-T.

So nicht!

«Gerade mit dem Kongress und einem Jahr der Frau haben wir es in der Hand, nach der Devise: Nur eine Frau kann dem gerecht werden, was die Organisationen wollen.» So werden die einen sagen.

«Die Gefahr besteht freilich, dass die Sache der Frauen nun wieder in allen Medien vertreten wird von so schrecklich verkrampften Verbandsfunktionären, die persönliches Schicksal als Gruppenkalamität ausgeben und die zu wenig wissen von dem schmalen Grat, der das Erhabene vom Lächerlichen trennt», sagen bereits die andern.

CVP-Pressedienst

In der Rubrik «So nicht!» sollen Texte und Bilder aus allen Massenmedien an den Pranger gestellt werden, in denen wir eine Herabsetzung der Frau, die Rechtfertigung von Benachteiligung oder die kommerzielle Ausnützung einseitiger Frauenleitbilder feststellen. Es geht dabei nicht um Kritik an einzelnen Autoren, Firmen oder Werbebüros, sondern um das Aufdecken einer Mentalität, die unserer Bewegung für Frauenrechte hinderlich ist. Gleichzeitig wollen wir uns selber schulen, den Pferdefuss antifeministischer Gesinnung auch dort zu entdecken, wo wir ihn nicht erwarten. Einsendungen aus dem Leserkreis sind sehr erwünscht!

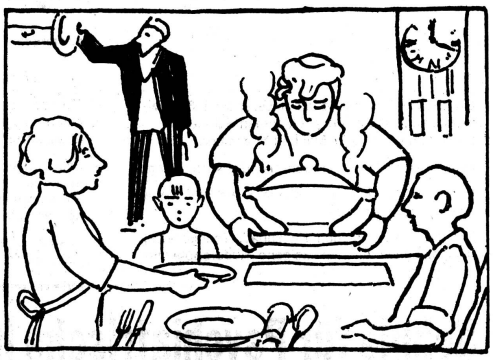

Die, die uns wirklich Rosen flechten, / Das Recht auf Stimme nicht verfechten. *Aus dem Frauenstimmrechts A. B. C. (Basel 1946)*

Das von der UNO proklamierte Weltjahr der Frau gibt einmal mehr Anlass, über die unerfüllten Postulate der Frauenbewegung nachzudenken und den Kampf um die Frauenrechte an allen Fronten zu verstärken. Gerade auf unserer als Frauenstimmrechtsseite entstandenen Seite für Frauenrechte ist es jedoch auch richtig, wenn wir uns an das erinnern, was doch schon erreicht ist. Dazu gehört als zentraler Markstein die Gleichstellung der Frau als Staatsbürgerin. Im Lauf dieses Jahres publizieren wir einige Bilder und Verse aus dem «Frauenstimmrechts-A. B. C.», das 1946 in Basel erschienen ist. Sie werden uns einerseits zum Schmunzeln anregen, andererseits aber auch nachdenklich stimmen: Viele der alten Argumente sind nämlich nicht entkräftet worden, sondern werden wieder gegen neue Forderungen ins Feld geführt. Unser erstes Bild schildert das Leitbild der tüchtigen Hausfrau und Mutter, die sich mit der Ausschliesslichkeit dieser Rolle widerspruchslos zufriedengibt. Dieses Leitbild lebt, leicht retuschiert, noch immer.

(Quelle: Universitätsbibliothek Basel)

Intern

● Gertrude Girard-Montet schreibt im Verbandsbulletin Nr. 5: «Es genügt nicht, Ungerechtigkeiten zu verzeichnen, eine Liste von „Gesetzen und Gesetzeslücken" zusammenzusetzen. Wir müssen uns alle aktiv an den Verbandsarbeiten und -aufgaben beteiligen, unsere Ueberlegungen und unsere Erfahrungen in den Dienst unseres Verbands stellen und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.»

● Wer einen Fall ernsthafter Diskriminierung auf dem Lohnsektor – sie stellt einen Verstoss gegen die von der Schweiz unterzeichnete Konvention Nr. 100 über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit dar – oder einen interessanten Vorstoss zur Förderung der Frau kennt, soll das melden. Für die welsche Schweiz an: Convention No. 100, Maison de la Femme, Eglantine No. 6, 1006 Lausanne. Für die deutsche Schweiz: Verein für Frauenrechte, Sekretariat, Neptunstrasse 88, 8032 Zürich.

● Die Sektion Solothurn hat eine Literaturliste zur Frauenfrage zusammengestellt. Sie umfasst zahlreiche Sachbücher zur Geschichte und Theorie der Frauenbewegung, soziologische, juristische und psychologische Werke sowie einige Erzählungen und Romane von Männern und Frauen, die sich mit einem Frauenproblem befassen. Wer sich dafür interessiert, melde sich beim Verband für Frauenrechte, Sektion Solothurn, Postfach 390.

Etappen

● Im Verfassungsrat des Kantons Aargau entbrannte eine lange Diskussion über die politische Mitwirkung der Frau. Unbestritten akzeptiert wurde der Leitsatz: «Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner sozialen Stellung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden. Die öffentlichen Aemter stehen allen Wahlberechtigten in gleicher Weise offen.» Mit 90 zu 33 Stimmen wurde jedoch der Antrag gestrichen: «Es ist anzustreben, die Frauen in den Behörden angemessen vertreten zu lassen. Aus Gründen des Geschlechts dürfen bei Beförderungen keine Unterschiede gemacht werden.»

● Den Schweizerinnen ist das Stimm- und Wahlrecht immer noch in einigen Kantonen und Gemeinden verwehrt. Nicht stimmberechtigt sind sie an den Landsgemeinden von Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Zudem sind sie in Kerns (Obwalden), in zwei Dritteln der politischen Gemeinden Appenbündens, in allen des Kantons Appenzell Innerrhoden und in einigen solothurnischen Bürgergemeinden vom Urnengang ausgeschlossen.

● Papst Paul VI. hat zum erstenmal einer Frau das Agrément als Botschafterin im Vatikan erteilt und damit eine seit neun Jahrhunderten bestehende ungeschriebene Regel durchbrochen, dass Frauen ein solches Amt nicht bekleiden dürfen. Es handelt sich um die 27jährige Botschafterin Ugandas, Bernadette Olowo, die letztes Jahr Botschafterin ihres Landes in der BRD wurde; sie behält diesen Posten ebenfalls bei.

Schuldgefühle

Bis zu einem gewissen Grad identifizieren sich Frauen mit den gertenschlanken Versucherinnen, die Männer mit ihrem frischgewaschenen Haar verlokken, oder mit den strahlenden jungen Müttern in den Werbespots. Sie merken nicht, dass diese künstlichen und zu Künstlichkeit verführenden Bilder die Wünsche und Ziele einer Frau einschränken und ihre Persönlichkeit herabsetzen. Psychologen bestätigen, dass viele Frauen unter Schuldgefühlen leiden, weil sie das Vorbild der TV-Mutter in ihrer teuren Küche, mit ihrer makellosen Frisur und ihren ununterbrochenen Bemühungen um Familie und Heim nie erreichen können. Den Idealen der Werbespots und der Hochglanz-Frauenzeitschriften nachzustreben, kann eine versteckte Form der Sklaverei bedeuten – und dies nicht nur für die Frauen, sondern auch für ihre Männer, die Geld herbeischaffen müssen, um all den überflüssigen Luxus zu bezahlen.

Georgina Brooke
(International Women's News, Mai 1974)

Wären Sie gern in einem Pflegeberuf tätig?

Liegt Ihnen Teamarbeit und bereitet Ihnen Umgang mit Menschen Freude?

Wollen Sie auch Kranken helfen?

Wenn ja, erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen um diplomierte

Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

zu werden.

Wir bieten Ihnen:

Gründliche Ausbildung an unserer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schule. Kursbeginn jeweils im Mai und November.

Guter Verdienst schon während der Ausbildung.

Unterkunft im neuen unmittelbar am Bodensee gelegenen Personalhaus.

Für die Freizeit stehen Hallenbad, Tennisplätze, Minigolfanlage und klinikeigene Ruderboote zur Verfügung.

Bedingungen:

Eintrittsalter: 18 Jahre.
Wenn möglich, 9 erfolgreich abgeschlossene Schuljahre.

Sollten Sie das Mindesteintrittsalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, können Sie bei uns als Hilfsschwester oder Hilfspfleger eintreten und während dieser Zeit Ihren Beruf kennenlernen.

Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Bitte verlangen Sie unseren Prospekt.

Schule für Psychiatrische Krankenpflege

Kantonale Psychiatrische Klinik, 8596 Münsterlingen TG, Telefon 072 9 31 31

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule
(bzw. Real- oder Bezirksschule – unter staatlicher Aufsicht)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse für Knaben

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Lassen Sie Ihr Talent nicht verkümmern...

schöpferische Entfaltung und künstlerisches Gestalten durch methodisch-didaktisch und fachlich anerkannt hervorragende Fernlehrgänge mit ständiger Leistungskontrolle:

Zeichnen – Malen – Grafik – Karikatur- und Pressezeichnen – Schrift und Typografie – Fotografieren – Innenarchitektur – Graphologie – Technik des Schreibens – Journalismus – Erzählkunst – Sicherheit im Sprachgebrauch (Deutsch)

...machen Sie etwas daraus,

aus Ihrer schönen Freizeitbeschäftigung, privat oder beruflich! Verlangen Sie die unverbindliche Zustellung des Kurskataloges mit Honorarliste und Teilnahmebedingungen durch

SGD **AG für berufliche Weiterbildung**
8001 Zürich, Neumarkt 28/9.86
Telefon 01 32 21 80 und 81

Schloss Steinegg Kurhotel
8503 Hüttwilen/TG

Tel. 054 9 24 81

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft eine bei Aerzten in medizinischen und kaufmännischen Belangen gut ausgebildete

Arztsekretärin oder Schwester/ Oberschwester

Aufgrund des verantwortungsvollen, vielspartigen und selbständigen Aufgabenbereichs glauben wir, dass Ihr Idealalter zwischen 35 und 50 Jahren liegt.

Ihnen obliegt die Betreuung der rund 40 Gäste unseres für Fasten- und Regenerationskuren berühmten Hauses im Bereich der Kurleitung sowie der persönlichen Anteilnahme und – in Zusammenarbeit mit dem Arzt – der freundlichen Beratung unserer Kurgäste.

Nebst Kost und Logis im Schloss offerieren wir Ihnen ein sehr gutes Salär, fröhliche Zusammenarbeit im kleineren Team sowie die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung und Verwirklichung von Ideen; dies im Sinne einer langjährigen Zusammenarbeit.

Auf ein erstes Gespräch mit Ihnen freue ich mich. Bitte rufen Sie mich unverbindlich an. – Peter C. Spleiss, Telefon 01 42 78 00.

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

Kennen Sie den Beruf der

hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (=Hausbeamtin)?

Sie hilft in einem hauswirtschaftlichen Grossbetrieb bei der Leitung mit oder steht als verantwortliche Leiterin einem solchen Grosshaushalt vor. (Spital, Sanatorium, Erholungsheim, Mütter-, Kinder-, Säuglingsheim, Personalrestaurant, Studentenheim, Hotel usw.).

Innert 3¼ Jahren vermitteln wir Ihnen eine solide theoretische und praktische Ausbildung, welche nach den Richtlinien des Schweizerischen Hausbeamtinnenvereins erfolgt und mit dem Diplom abschliesst.

Aufnahmeprüfung und Schulbeginn im Frühling.

Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Aufnahmebedingungen.

Seminar und Töchterschule
6283 Baldegg LU, Telefon 041 88 10 32

30 Jahre gegr. 1945
Bénédict-Schule St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse ab 25. April 1975: Arztgehilfinnen – Praxislaborantinnen – Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Uebungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Bénédict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Hochalpines Töchterinstitut Fetan

Unterengadin, 1712 m ü. M., Telefon 084 9 13 55

Gymnasium (Matura)
Handelsschule (Diplom)
Sekundarschule
Allgemeine Abteilung
Hauswirtschaftliche Kurse
Kleine Klassen für Mädchen vom 7. Schuljahr an
Gesundes Gemeinschaftsleben – Sommer- und Wintersport.

Auskünfte durch die Direktion:
H. Gallmann, lic. phil., 7551 Fetan

Institut Montana Zugerberg

für Söhne ab 10 Jahren

Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen mit besonderer Internatsbetreuung).
Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen Klassen. Ueberwachtes Studium.
Alle Schulstufen bis Maturität:
Primarschule (5. und 6. Klasse),
Gymnasium (Typen A und B),
Oberrealschule (Typus C),
Wirtschaftsgymnasium (Typus E),
Diplomhandelsschule
(eidgenössisch anerkannt).
Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut.

Ferienkurse Juli/August
Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 m Höhe. Ausgedehnte Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor, Dr. J. Ostermayer, Telefon Zug 042 21 17 22
Postadresse:
Institut Montana, 6316 Zugerberg

Ausbildung

Der zweite Bildungsweg wird immer populärer

Mehr als nur eine Schule des Wissens ist der zweite Bildungsweg auch eine Schule des Lebens. Er erzieht zu Selbständigkeit und ist unabhängig vom Prestigegedanken und vom sozialen Status der Eltern. Es sind Erwachsene, die sich aus eigenem Antrieb für ein Studium entscheiden, Erwachsene, die meist schon eine Berufslehre hinter sich haben. Damit wirkt der zweite Bildungsweg einer oft bedauerten und viel zitierten Entfremdung zwischen Schule und Praxis entgegen. Zudem wirkt der zweite Bildungsweg stimulierend auf jede Art der Weiterbildung. So hat etwa die *Akademikergemeinschaft* (AKAD) in den bald 20 Jahren ihres Bestehens neben der Maturitätsabteilung eine ganze Reihe von weiteren Schulen zur Erwachsenenausbildung geschaffen, zum Beispiel eine Handelsschule, eine Höhere Wirtschaftsfachschule, eine Sprachschule. Voraussetzung für die Ausweitung der AKAD-Aktivität war die Bewährung des Schulsystems, einer gut durchdachten Verbindung von Fern- und mündlichem Unterricht.

Die Tatsache, dass die gebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten immer mehr genutzt werden, belegt im übrigen erfreulicher- und ermutigenderweise, dass die Reaktion der Berufstätigen auf die Konjunkturabschwächung nicht Resignation, sondern ein Bekenntnis zum Wissen ist, das allein letztlich aus jeder Krise heraushilft. Weiterbildung ist die beste Berufsvorsorge.

Seminarreihe für Ehefrauen

Manche Frau lebt unfreiwillig in einer gewissen Isolation. Familiäre Verpflichtungen binden sie ans Haus, dadurch verliert sie mehr und mehr den Kontakt zum aktuellen Zeitgeschehen. Obwohl sie sich sehr interessiert, ist sie zum Teil recht hilflos im Labyrinth von Informationen, Begriffen und Neuerungen im Bereiche Wirtschaft, Management, Industrie und Politik.

Das *SIB-Forum für Ehefrauen* hat unter dem Begriff Aktive Partnerschaft eine interessante Seminarreihe für Ehefrauen von Managern, Führungskräften, Unternehmern, Vorgesetzten usw. gestaltet. Die Teilnehmerin erhält Anregung, Hilfe und Hinweise, wie sie sich selbst und auch einen Weg zur aktiven Partnerschaft finden kann.

Das Seminar, dem namhafte Referenten und Fachleute der verschiedensten Wissensgebieten zur Verfügung stehen, gliedert sich grundsätzlich in zwei Kurse. Kurs 1, *«Die aktuelle Diskussion»*, weist im umfassenden Programm unter anderem Themen auf wie «Politische Schnupperlehre für Staatsbürgerinnen» – «Der aktuelle Wortschatz» – «Jeder zahlt Steuern» – «Selbsterziehung zur Freude» – «Die Stellung der Frau im Erb- und Familienrecht» und andere mehr. Kurs 2, *«Bewusst leben – planen»*, behandelt Themen wie «Der kritische Konsument» – «Persönliches Leitbild» – «Savoir vivre / Gastfreundschaft» – «Wie Geld arbeiten kann», usw.

Auskunft über die Seminarreihe erteilt das *Schweizerische Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung (SIB)* in Zürich, Telefon 01 62 20 60.

eidgenössische politik ganz kurz

Was will der Konjunkturartikel?

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 2. März

Die Neufassung des Artikels 31quinquies der Bundesverfassung (Konjunkturartikel) soll der Schweiz wirtschaftliche Stabilität ermöglichen. Der jetzt gültige Artikel 31quinquies entstand unter dem Eindruck der Krisenjahre und beschränkt deshalb die Vorkehren durch den Bund auf Verhütung von Wirtschaftskrisen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Inzwischen hat man gelernt, dass Krisen auch durch Inflation, durch Teuerung, enstehen können. Mit dem neuen Konjunkturartikel soll daher der Bund in zwei Richtungen wirken können: Einerseits soll er Krisen und Arbeitslosigkeit, anderseits aber auch Ueberhitzung der Konjunktur bekämpfen.

Ziel: ausgeglichene Entwicklung

Der Bund erhält durch den Artikel die Verfassungsgrundlage, um *dauernd* (statt wie bisher nur durch Notrecht, das heisst mit dringlichen Bundesbeschlüssen nach Artikel 89bis BV) auf die wirtschaftliche Entwicklung Einfluss nehmen zu können. Der Bund soll laut Absatz 1 «eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung» fördern. Frühzeitig, also auch in vorbeugendem Sinn, soll er sowohl gegen Krisen als gegen Teuerung das Notwendige vorkehren. Allerdings: Allzu hohe Erwartungen soll man auch nicht hegen, so warnte der Bundesrat schon in seiner diesbezüglichen Botschaft vom 10. Januar 1973. Trotz erweiterten Befugnissen wird es dem Bund, gestand der Bundesrat ein, nicht immer möglich sein, Inflation und Deflation zu verhindern. Doch ist ein konjunkturpolitischer Artikel trotzdem unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Stabilisierung.

Nur Gewerbeverband dagegen?

Die Parteisprecher im National- und Ständerat befürworteten praktisch alle einen Konjunkturartikel, wenn sie auch zum Teil Vorbehalte anbrachten. Einzelne Sprecher (in eigenem Namen) waren dagegen. So Nationalrat Fischer vom Gewerbeverband und Nationalrat Debétaz, beide FdP. An einer Fernsehsendung (Tatsachen und Meinungen, 26. Januar) sagte M. Kamber, Vizedirektor des Gewerbeverbandes, deutlich, dass sein Verband den Artikel ablehne. Die Gegner denken, dass es genügt, wenn der Bund aufgrund von Artikel 89bis (dringliche Bundesbeschlüsse) von Fall zu Fall eingreift. Ein schweizerisches «Komitee gegen permanente Staatseingriffe» (Präsident Nationalrat Debétaz) hat sich bereits gebildet.

Vereinbar mit freier Marktwirtschaft?

Vereinzelt hörte und las man von Bedenken, ob nicht dieser Verfassungsartikel zu «Staatsdirigismus und -interventionismus» führe. Aber diesen Bedenken ist aus Kreisen, die die freie oder auch «sozial» genannte Marktwirtschaft verteidigen, geantwortet worden, durch den Artikel werde im Gegenteil die Marktwirtschaft geschützt: Sowohl Krise als Ueberhitzung, so lautet die Begründung, können soziale Unruhe mit sich bringen und stellen demnach eine Gefahr für Marktwirtschaft und Wirtschaftsfreiheit dar. Mit einem Konjunkturartikel, das heisst mit einem eigentlichen Stabilitätsgesetz, kann diese Gefahr gebannt werden. Der Konjunkturartikel steht demnach nicht im Widerspruch zu unserer Wirtschaftsordnung. Mit grossen Mehrheiten ist denn auch dem Artikel in den Schlussabstimmungen von National- und Ständerat zugestimmt worden (133 gegen 16 Stimmen, beziehungsweise 24 gegen 3 Stimmen). Im Augenblick, da dieser Ueberblick geschrieben wird (26. Januar), sind noch keine Parteiparolen bekannt, sondern nur die ablehnende Haltung des Gewerbeverbands.

Wichtigstes aus den einzelnen Absätzen

Absatz 1 (Zielsetzung) erwähnten wir schon. Absatz 2 und 3 beschreiben die zu ergreifenden Massnahmen. Das Schwergewicht wurde auf die Massnahmen in den Gebieten Geld- und Kreditwesen, öffentliche Finanzen und Aussenwirtschaft gelegt (Absatz 2). Dass die Massnahmen in Absatz 3 erst lange nachher ergriffen werden sollen, geht aus der dortigen Formulierung hervor: «Reichen die Massnahmen aufgrund von Absatz 2 nicht aus», dann erst können Massnahmen auf andern Gebieten ergriffen werden. Weichen sie von der Handels- und Gewerbefreiheit ab, so sind sie zu befristen. (Abweichungen von der Handels- und Gewerbefreiheit müssen bei den in Absatz 2 genannten Massnahmen nicht befristet werden.) Dass die Massnahmen in Absatz 3 nicht mit Namen genannt werden, beanstandeten einige Parlamentarier und forderten namentliche Aufzählung. Man wollte offensichtlich die Katze nicht im Sack kaufen. Sozialdemokraten und Gewerkschafter fürchteten, unter den «andern Gebieten» könnte die Lohnpolitik gemeint sein. Lilian Uchtenhagen sagte es deutlich: Man meine damit doch «den Einbezug der Einkommenspolitik». Eine Mehrheit der nationalrätlichen Kommission – aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt – schlug Streichung dieses Absatzes (jetzt Absatz 3) vor, und zwar ganz bewusst, um die Einkommens- und Preispolitik auszuklammern. Begründung: Man wisse es aus Erfahrungen des Auslands, dass Eingriffe auf diesem Gebiet zum Scheitern verurteilt seien. Der Rat stimmte der Streichung zu, gab aber später nach, als der Ständerat hart blieb und den Absatz 3 beibehalten wollte.

Tangierte Handels- und Gewerbefreiheit

Dass die Handels- und Gewerbefreiheit sowohl nach Absatz 2 als nach Absatz 3 – wir erwähnten es schon – tangiert wird, wurde schliesslich hingenommen. Es ist nicht das erste Mal, dass sie eingeschränkt werden muss. Ein Volkswirtschafter tröstete sich mit folgenden Worten darüber hinweg: «Vorübergehende Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit (dienen) der Wiederherstellung ihrer Grundlagen» (Ld in «NZZ», 25./26. Januar 1975). Anders gesagt: Wer Stabilität der Wirtschaft dringend will, muss sich auch bestimmte Beschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit gefallen lassen.

Auch der Ständerat gab nach

Hat der Nationalrat bei Absatz 3 eingelenkt (er stimmte dem Absatz wieder zu, nachdem er zuerst seine Streichung beschlossen hatte), so gab der Ständerat dafür nach in einem Detail von Absatz 4: Dieser Absatz bestimmt, dass der Bund vorübergehend auf Bundessteuern Zuschläge erheben oder Rabatte gewähren und Sonderabgaben einführen kann. Die abgeschöpften Mittel (durch sie wird die Kaufkraft verringert, «abgeschöpft») sind so lange stillzulegen, als es die Konjunkturlage erfordert. Danach sind sie individuell oder in Form von Steuersatzreduktionen zurückzuerstatten. Der Ständerat hatte zuerst beschlossen, die Sonderabgaben seien nur von den indirekten Steuern zu erheben. Das wurde von vielen als unsozial empfunden. In der Differenzbereinigung schloss sich der Ständerat dann dem Nationalrat an, der von Anfang an dafür war, dass Sonderabgaben sowohl von direkten als von indirekten Steuern zu erheben seien.

Nicht alle waren zufrieden mit Absatz 5, der dem Bund erlaubt, die Abschreibungsmöglichkeiten für die direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden je nach Konjunktur auszudehnen oder einzuschränken. Diese Massnahme sei verhältnismässig milde, eine Investitionskontrolle wäre ungleich härter, sagte man im Rat, und Absatz 5 wurde angenommen.

Finanzplanung von Kantonen und Gemeinden gefordert

Nicht nur der Bund, sondern auch Kantone und Gemeinden sowie ihre Betriebe und Anstalten haben ihre Haushalte auf die Erfordernisse der Konjunkturlage auszurichten und für eine mehrjährige Finanzplanung zu sorgen. So sagt es Absatz 6. Ursprünglich hatte es in diesem Absatz auch geheissen, der Bund könne die Ausrichtung von Bundesbeiträgen und von Kantonsanteilen an Bundessteuern der Konjunkturlage und «dem Finanzgebaren» der Kantone und Gemeinden anpassen. Der Ausdruck «nach dem Finanzgebaren» wurde als schulmeisterlich, ja diskriminierend, empfunden. Er wurde gestrichen. Befürchtungen, die vorgesehenen Massnahmen könnten sich nachteilig für wirtschaftlich wenig entwickelte Kantone auswirken, wurden von deren Vertretern ausgesprochen. Ihnen zur Beruhigung steht nun in Absatz 7: «Der Bund hat bei Massnahmen im Sinne dieses Artikels auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete des Landes Rücksicht zu nehmen.»

Zu wenig deutlich schien einigen Absatz 8: «Der Bund führt laufend konjunkturpolitisch erforderliche Erhebungen durch.» – «Statistische Erhebungen» müsste es heissen, wurde von Ständerat Heimann (LdU) beantragt. Bundesrat Brugger zeigte zwar dafür Verständnis, hatte doch der Bundesrat im Vorentwurf ebenfalls das Wort «Statistik» oder «statistisch» gebraucht. Er liess es aber fallen, denn: «Die Wirtschaft sieht in einer allzu gross ausgebauten Statistik eine Bedrohung des Geschäftsgeheimnisses.»

Vetorecht des Parlaments?

Die beiden letzten Sätze in Absatz 9: «Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jährlich über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten», und: «Die Bundesversammlung entscheidet, soweit die Ausführungserlasse es vorsehen, ob die Massnahmen weiterhin in Kraft bleiben», wurden vom Ständerat schon in der ersten Lesung im Juni 1973 dem bundesrätlichen Entwurf hinzugefügt. Der Nationalrat wollte zuerst nur dem Satz 1 zustimmen, hat dann aber schliesslich die Fassung des Ständerats ganz übernommen. Bundesrat Brugger sprach von dieser Bestimmung als von einem Vetorecht der Bundesversammlung, andere nannten es Kontrollrecht. Da jede der Massnahmen sowieso durch ein Bundesgesetz oder einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu erlassen ist (nach Absatz 9), scheint es dem Laien, dass durch das zusätzliche Kontrollrecht das Parlament die Zügel sehr fest (zu fest?) in die Hand bekommt. Mit dem Konjunkturartikel können so wohl kaum gewagte Sprünge gemacht werden. Wie bei andern Verfassungsartikeln werden erst die Ausführungsgesetze erweisen, was aufgrund des Artikels 31quinquies BV zu erreichen möglich ist.

Anneliese Villard-Traber

Wer hat die Volksmeinung «gepachtet»?

Zum Glück gibt es Volksvertreter – denn sonst kennten wir die Volksmeinung nicht. Zum Glück gibt es die Volksmeinung – denn sonst hätten die Volksvertreter nichts zu interpretieren.

Man hätte beinahe eine Wette abschliessen können – ungefähr jedes zweite Votum der Eintretensdebatte und jedes dritte der Redeschlacht im Nationalrat um das Sparbudget befasste sich mit der Volksmeinung. Es sei jetzt Zeit, sich an diese zu erinnern, den klaren Willen des Volks zu erfüllen, wurde, manchmal mit viel, manchmal mit weniger Pathos, gesagt. Die Volksmeinung erfüllen – wenn das nicht ein Gebot der Stunde und eine lobenswerte Tat ist.

So eigentlich stutzig wurde man erst, als man nach dem zweiten, dem dritten Redner merken musste, dass es nicht nur eine, nicht nur zwei, drei Volksmeinungen gibt, sondern ebensoviele wie Redner, und dass sich da Volksmeinungen beziehungsweise Redner bekämpften. Wirklich schade, denn da sich ja alle Volksvertreter zur Volksmeinung bekennen, hätte man sich sonst doch so rasch einigen können.

Eigentlich freuen an dieser Tatsache könnten sich nur die in letzter Zeit so arg kritisierten Soziologen. Sie haben nämlich schon längst herausgefunden, dass jedermann eine Botschaft (oder eben einen Volksentscheid) nur so weit in sein Weltbild aufnimmt, als sie seiner bestehenden Meinung nicht widerspricht. So hat halt auch in Zukunft jeder Volksvertreter seine eigene ganz private Volksmeinung . . .

Kurt Bütikofer

«Fröläin, zale»

Gastgewerbe-Verdienste der Frauen liegen um 9,6 Prozent tiefer

(sda) Im Gastgewerbe stellte sich der durchschnittliche Bruttoverdienst im Juli 1974 bei den männlichen Angestellten auf 1803 und bei den weiblichen auf 1645 Franken. Die Durchschnittsverdienste der Frauen lagen somit um 9,6 Prozent unter denjenigen der Männer. Die Verdienstunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten sind aber, wie die «Volkswirtschaft» bemerkt, im Gastgewerbe im allgemeinen wesentlich kleiner als im Mittel der übrigen Wirtschaftszweige.

Ist der Standpunkt der Frauen zur Schwangerschaftsfrage unwichtig?

Der BSF (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) hat an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, folgenden Brief gerichtet

«Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit einiger Verwunderung hat der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen davon Kenntnis genommen, dass der Name des BSF, welcher direkt und indirekt über 300 000 Schweizer Frauen vertritt, in der Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs vom 30. September 1974 bei der Darstellung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens überhaupt nicht genannt wird. Das ist ganz unverständlich, denn selbstverständlich hat sich der BSF zum Problemkreis in einer ausführlichen Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement geäussert.

Da der Bundesrat auf diese Stellungnahme mit keinem Wort eintritt und die Botschaft im wesentlichen ein Plädoyer *gegen* die Fristenlösung darstellt, obschon im Vernehmlassungsverfahren deren Befürworter eindeutig überwiegen, gestatten wir uns, Ihnen unsere Eingabe vom 26. Oktober 1973 hier direkt zukommen zu lassen. Der Stellungnahme kommt unseres Erachtens um so grösseres Gewicht zu, als sie von einer Spezialkommission des BSF gründlich vorbereitet, von den Mitgliedverbänden ausführlich diskutiert und schliesslich in einer demokratischen Abstimmung verabschiedet worden ist, während es sich bei den Vernehmlassungen zum Beispiel der Kantone nur um Stellungnahmen der jeweiligen Kantons*regierungen* handelt.

Wir bitten Sie deshalb, bei der Behandlung des Fragenkomplexes dem Standpunkt einer sehr grossen Zahl von Schweizer Frauen die ihm angesichts des Themas gebührende Beachtung zu schenken.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Die Präsidentin:
J. Berenstein-Wavre

Ad-hoc-Kommission zum Studium des Schwangerschaftsabbruchs
die Präsidentin: N. Zirfass-Wüest»

Überfremdungsinitiative und weibliche Stimmbeteiligung

Der Ausgang der Abstimmung über die Ueberfremdungsinitiative vom 20. Oktober war völlig ungewiss. Unsicherheit bestand vor allem über das Verhalten der Frauen, die sich zum erstenmal zu dieser Problematik äussern konnten. Wie würden sie stimmen? Würden sie überhaupt so zahlreich zur Urne gehen, dass sie das Resultat entscheidend beeinflussen könnten?

Während des Abstimmungskampfs hatte ein Vorstandsmitglied des Verbands für Frauenrechte Kontakt mit den Gemeindebehörden von Würenlos AG. Es regte bei dieser Gelegenheit eine getrennte Kontrolle der Stimmbeteiligung von Frauen und Männern an, und der Bitte wurde entsprochen. Am 20. Oktober ergab sich in Würenlos folgende Wahlstatistik:

Zahl der Stimmberechtigten	1769
Abgegebene Ausweiskarten	1343
Zahl der Abwesenden	426
Stimmbeteiligung	76%
Gestimmt haben:	
Frauen	672
Männer	671

Aufteilung

Frauen

20- bis 40jährig	46%	311
40- bis 60jährig	38%	254
über 60jährig	16%	107
	100%	672

Männer

20- bis 30jährig	20%	137
30- bis 40jährig	23%	154
40- bis 50jährig	22%	148
50- bis 60jährig	15%	101
über 60jährig	20%	131
	100%	671

Erfreulich an dieser Statistik ist nicht nur die hohe Stimmbeteiligung der Frauen, namentlich der jüngeren Jahrgänge, sondern auch die Bereitschaft der Gemeindebehörden, trotz Mehrarbeit einen Beitrag zur Ermittlung des Abstimmungsverhaltens der Frauen zu leisten.

(Aus «Die Staatsbürgerin»)

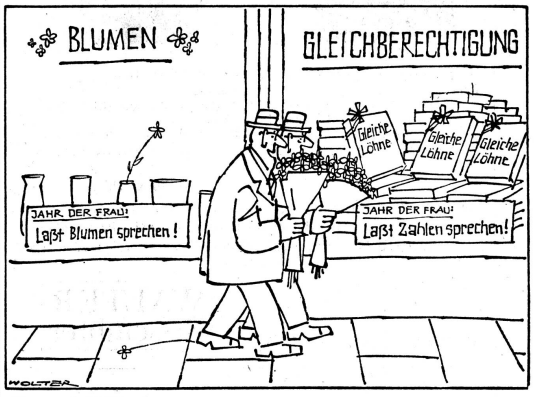

«Blumen sind billiger!»

Frieda Amstutz-Kunz zum «Fünfundsiebzigsten»

Eine Wegbereiterin der Frauenbewegung und des journalistischen Frauenschaffens, *Frieda Amstutz-Kunz*, vollendete am 8. Februar ihr 75. Lebensjahr. Der innere Ruf zur Tagesschriftstellerei hatte die in Pieterlen aufgewachsene, von der gesunden Lebensluft und dem regsamen Geist eines guten bäuerlichen Elternhauses geprägte Seeländerin zunächst an die «Neue Berner Zeitung» geführt. Vom damaligen Chefredaktor und spätern Bundesrat Markus Feldmann verständnisvoll angeleitet, arbeitete sie sich hier von Grund auf in die Redaktionstätigkeit ein. Am 1. März 1927 trat sie in die Schriftleitung des «Bund» über. Sie war die erste und lange die einzige Frau in dessen Redaktionsstab, eine der ersten, damals im Pressewesen unseres Landes noch sehr dünn gesäten Redaktorinnen überhaupt – später wiederum eine der ersten Schweizer Frauen, deren Name im Impressum einer politischen Tageszeitung erschien.

Sachverständig, mit klugem Kopf und warmem Herzen versah Frieda Amstutz-Kunz ihr Schriftleiteramt, gesundem Fortschritt und guter Tradition gleicherweise verpflichtet und freudig ihre grosse Schaffenskraft einsetzend. Ueber 32 Jahre erstreckte sich die Redaktionszeit der Jubilarin am «Bund», der sie seither zu seinen freien Mitarbeitern zählen darf. Als Leiterin des Frauenressorts hat sie im Hauptblatt und auf den besonders der Leserin zugedachten Seiten die Interessen und Bestrebungen der Frauen und ihrer Verbände vertreten sowie deren Arbeit und Ziele nahegebracht. Alle Frauenfragen waren bei ihr gerade auch deshalb gut aufgehoben, weil die Jubilarin sie in ihrem grossen gesellschaftlichen Zusammenhang sah und darzustellen verstand. In solcher Art half sie massgeblich auch der Sache des Frauenstimmrechts vorwärts, auf bernischer wie eidgenössischer Ebene und dies zu einer Zeit, da es noch Mut und Ueberzeugungstreue kostete, «dafür» zu sein. Mit all dem hat die Jubilarin dazu beigetragen, den Interessen- und Gesichtskreis ihrer Leserschaft zu weiten und die Entwicklung der gesamten, namentlich auch der freisinnigen Frauenbewegung zu fördern. Gleicherweise heimisch war die vielseitige Schriftleiterin in weitern Sparten, zu denen das Gebiet der Touristik, der Landwirtschaft sowie der ganze Bereich der öffentlichen und freiwilligen Sozialarbeit gehörten.

Frieda Amstutz-Kunz hat Brücken zwischen Oeffentlichkeit und Frauenverbänden geschlagen nicht allein mit der eigenen journalistischen und redaktionellen Arbeit. Sie weckte in den Reihen manch eines Frauenverbands den Sinn für Publizität und für die Bedeutung der Oeffentlichkeitsarbeit. Zudem klärte sie über den Wert einer eigenen Frauenpresse auf, ermunterte zum Abonnieren des «Schweizer Frauenblattes» und bereicherte es durch Beiträge aus ihrer Feder.

Man wird es gerne glauben, dass es ein tätiger «Ruhestand» ist, den die Jubilarin vor anderthalb Jahrzehnten angetreten hat. Eine dankbare Zuhörerschaft findet Frieda Amstutz jeweilen, wenn sie in Vorträgen kompetent und lebendig über Probleme und Entwicklungen, wie sie sich heute innerhalb der Schweizer Presse vollziehen, unterrichtet. Vermehrt zu seinem Recht kommen darf nun auch ihr Wesenszug der Besinnlichkeit. Aus grosser Erfahrung und Reife des Lebens heraus gibt sie in Aufsätzen und Betrachtungen, manchmal auch in dichterischer Form, zudem beratend von Mensch zu Mensch, von ihren Einsichten, Erkenntnissen und der Kraft ihres positiven Denkens an andere weiter. Dankbar gedenken sehr viele der Jubilarin, ihrer ausstrahlenden Menschlichkeit und ihres fruchtbaren Lebenswerks.

Gerda Stocker-Meyer

Zum 80. Geburtstag von Dr. Dora Grob-Schmidt

Den älteren unter unseren Leserinnen ist Dr. *Dora Schmidt*, erste Adjunktin im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) von 1925 bis 1942, sicher noch ein Begriff. Sie bekleidete in jenen gar nicht frauenfreundlichen Zeiten das höchste Amt, das damals ein weibliches Wesen in unserem Lande innehatte. 1925 war sie Mitbegründerin des Schweizerischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen; 1928 wurde sie Präsidentin der Gruppe Industrie und Heimarbeit an der grossartigen Saffa. Der spektakuläre finanzielle Erfolg dieser Ausstellung führte zur Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa, welche Dora Schmidt zehn Jahre lang leitete.

1939 bis 1942 war sie neben allem anderen auch im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt tätig, und ihre Broschüre «Werden wir den Krieg ohne Hunger überstehen?» wurde damals ein kleiner Bestseller.

1942 quittierte Dr. Schmidt den Bundesdienst und war bis 1946 als Wirtschaftskonsulentin bei der Schweizerischen Bankgesellschaft tätig. Ein sehr junges strebsames Mädchen namens *Emilie Lieberherr* war dort vier Jahre lang ihre Sekretärin. Dass aus diesem Mädchen viel später die beliebte Zürcher Stadträtin wurde, ist nicht zuletzt dem leuchtenden Vorbild Dora Schmidts zu verdanken. Sie besass und besitzt überhaupt die seltene Gabe, junge Talente zu entdecken, zu fördern und auch untereinander bekanntzumachen.

Nach Kriegsende wurde die steinige Schweiz der weitherzigen Dora Schmidt zu eng. Sie wanderte nach Amerika aus, wo sie sich mit einem ehemaligen Studienkameraden, Dr. Fritz W. Grob, verheiratete. Von Mitte der fünfziger Jahre an war sie wieder in der Schweiz und führte das Leben einer Privatgelehrten. Besondere Studien widmet sie dem Naturwissenschafter Louis Agassiz und anderen.

*

Liebe Dori, was mir an Dir immer am meisten imponierte, war Deine Eigenschaft, zu Deinen Ueberzeugungen zu stehen, auch wenn sie unpopulär waren, wie zum Beispiel seinerzeit zum Frauenstimmrecht. Du bist eine Frau mit *Zivilcourage*. Ich war noch ein halbes Kind, als Du einst in einer Nationalratsversammlung, als einer der hohen Herren etwas Falsches behauptete, mit schallender Stimme von der Tribüne (dem damaligen Frauengetto) riefst: «Pfui, Herr Nationalrat, das ist nicht wahr!» Dies hat auf mich einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Du blickst nun auf ein überreiches Leben zurück. Mögen Dir noch viele fruchtbare Jahre beschieden sein! In diesem Wunsch mit Unzähligen einig, grüsst Dich im Namen Deiner dankbaren «geistigen» Töchter,

Deine Susanna Woodtli

Zum Hinschied von von Maly Blumer

Maly Blumer ist nicht mehr unter uns, sie hat die Pinsel aus der Hand gelegt, am 20. Januar wurde sie in Basel beerdigt.

1958, im Jahr der Saffa in Zürich, hat Maly Blumer für das Haus der Kantone ein grosses Bild gemalt, ein «hommage à Bâle». Ausstellungen in Basel, Genf, Zürich und immer und immer wieder in Bern folgten. Selten schön liess sich bei dieser Künstlerin der Weg zur Abstraktion, zur immer grösser werdenden Vereinfachung verfolgen.

Maly Blumer ist im Tessin aufgewachsen, dann nach Basel gekommen und hat dort die Kunstgewerbeschule besucht. Studien in Florenz folgten. Später, nach ihrer Heirat mit Dr. F. Blumer, wurden viele Auslandreisen unternommen. Meistens folgten den Reisen ein mehrwöchiger Aufenthalt in Valbella, wo sie in einem Hotel ein kleines Atelier hatte. Aber erst ihr Atelier in Basel, die hohen, lichten, strengen Räume, zeigten Maly Blumer in ihrer ureigensten Umgebung. Zeichnungen hingen an den Wänden, Bilder standen angelehnt; auf der Staffelei, besser den Staffeleien, begonnene Werke. Aber auch grafisch arbeitete Maly Blumer. Sie schuf herrlich bewegte Lithografien. Immer wieder formten ihre geschickten Hände auch bezaubernde Keramiken. Seit einigen Jahren war sie Präsidentin der GSMBA in Basel.

An der Expo in Lausanne wurde ihr die Aufgabe überbunden, den Pavillon «Der Wald» zu gestalten. Sie malte abstrakt, und doch konnte man sich im Wald verirren, traf Waldlichtungen, roch das Holz. Eine mächtige Arbeit. Maly Blumer hatte sich für vier Monate in der Nähe einlogiert und kehrte später mit ihrem Gatten jedes Jahr für kurze Zeit ins Waadtland zurück.

Dankbar, dass wenigstens die Erinnerung an eine grosse Frau bleibt, sei ihr hier noch einmal von ganzem Herzen gedankt. Sie und ihr Werk werden nicht vergessen.

Verena Müller, Bern

URPRESS von Rimuss hält fit und schlank

Warum? Weil dieser neue, naturtrübe Traubensaft besonders reich an Mineralien und Vitalstoffen ist. «Schlank, ohne zu hungern, durch vitalstoffreiche Nahrung», heisst die Devise. So lautet nämlich der Titel eines Buches von Dr. med. M. Brukker, erschienen im Schnitzer-Verlag, D-7742 St. Georgen.

URPRESS fördert aber auch die **Darmfunktion, entgiftet, wirkt vorbeugend gegen Krebs, reguliert den Fettstoffwechsel und stärkt Herz und Nerven.**

Herrlich am wöchentlichen Saftfag! Prima zum Zmorge, zum Znüni, als Apero!

Etwas «Ungebührliches» im Alleingang unternommen

Orientierung über die neu zu gründende Abteilung für Ernährungs- und Haushaltswissenschaften ETH

Auf den 10. Januar hatte Dr. iur. *Helen Dünner* (Effretikon) die Leiterinnen von Haushaltseminarien, die Präsidentinnen zahlreicher Frauenorganisationen und weitere an hauswirtschaftlichen Fragen interessierte Persönlichkeiten aus der deutschsprachigen Schweiz ins *Schweizerische Institut für Hauswirtschaft* (Zürich) eingeladen. Der Hausherr, Dr. *Hubert Stoffel*, konnte eine erstaunlich grosse Schar von Gästen begrüssen. Aus allen Teilen unseres Landes waren kompetente Frauen herbeigeeilt, stand doch ein Thema zur Diskussion, das sie alle brennend interessierte: *Orientierung über die neu zu gründende Abteilung für Ernährungs- und Haushaltswissenschaften ETH.*

Mit staunender Bewunderung vernahm man, dass die betagte, geistig noch ausserordentlich rege Dr. Dünner – während des Zweiten Weltkriegs Direktorin der Schweizerischen Frauenfachschule – ganz von sich aus einen Vorstoss zur Schaffung einer Weiterbildungsstätte auf hauswirtschaftlichem Gebiet unternommen hatte. Sie richtete am 22. August 1974 ein Gesuch an den Schulrat des «Poly» mit der Bitte, in den neuen Gebäuden auf dem Hönggerberg Räumlichkeiten für ein Eidgenössisches Institut für Hauswirtschaft ETH zu reservieren; da an der ETH eine Abteilung für Landwirtschaft bestehe und die Hauswirtschaft mit dieser eng verbunden sei, wäre es sinnvoll, eine neue Ausbildungsmöglichkeit dort zu schaffen. Die Antwort des Schulrats vom 18. Dezember 1974 lautete ausweichend, wenn auch nicht ganz abschlägig; es wurde namentlich betont, dass ohne vorliegenden Lehrplan keine Entscheidung gefällt werden könne, gegenwärtige Finanz- und Personalrestriktionen jedoch der Sache nicht gerade förderlich seien.

Inzwischen stellte Dr. Dünner einen Lehrplanentwurf auf. Tatkräftig zur Seite stand ihr dabei eine Finnin, Absolventin der Abteilung Ernährungs- und Haushaltwissenschaften an der Universität Helsinki, der ersten europäischen Hochschule, die eine solche aufgebaut hatte. Zahlreiche deutsche Hochschulen folgten dem Beispiel; ihre Programme wurden beim Lehrplanentwurf ebenfalls berücksichtigt. Physik, Biochemie, Ernährungslehre, Materialkunde, Konsumentenfragen, Probleme der Grossverpflegung, Familiensoziologie und andere Fächer sollen mit Praktika abwechseln.

Mit ihrem Vorstoss hat Dr. Dünner eine Sache ins Rollen gebracht, die oft diskutiert, längst angestrebt und immer wieder vertagt wurde: eine spezialisierte Kaderausbildung im hauswirtschaftlichen Sektor. Namentlich die Arbeitsgemeinschaft der Hauswirtschaftsseminarien ist interessiert an fundierter Ausbildung der Ausbildnerinnen, will auf Wunsch der Initiantin die Ausarbeitung des Lehrplans an die Hand nehmen und erhofft sich von dem weit gesteckten Bildungsziel (enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis, Diplom nach fünf Semestern Studium) ganz allgemein eine Aufwertung der Hauswirtschaft. Dr. Dünner, die mit so viel Elan, Mut und Unbefangenheit den ersten Schritt unternommen hat, erklärte abschliessend: «Ich bin mir bewusst, dass ich eigentlich etwas Ungebührliches getan habe. Aber in meinen Jahren hat man nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren. Ich hoffe nur, dass ich in dieser Hinsicht noch etwas Sichtbares erleben kann; die Beteiligten müssen aber rasch handeln!»

Irma Fröhlich

Der große Erfolg der Walter-Reiseführer!

Zuverlässige Information, systematischer Aufbau, zahlreiche Fotos und Karten und die erzählerische Form bieten dem Leser eine Gesamtschau.

Hans von Hülsen/Josef Rast
Rom
6. Auflage 1975. Text neu bearbeitet und neuer Bildteil. Mit 15 Karten und Plänen, 87 Abbildungen, 15 Stichen. 392 Seiten. Balacron Fr. 38.–

Joachim Schondorff
Österreich
Salzburg – Oberösterreich – Tirol – Vorarlberg.
Mit 2 Karten und ca. 70 Abbildungen. Etwa 380 Seiten. Balacron ca. Fr. 38.–

Hugo Föllmi
Türkei
Istanbul, West- und Südküste, Mittelanatolien.
Mit mehreren Karten und Plänen, ca. 71 Abbildungen. Etwa 520 Seiten. Balacron ca. Fr. 43.–

Bisher erschienen:
Ägypten · Belgien/Luxemburg · Burgund · Florenz/Toskana/Umbrien · Griechenland · Holland · Irland · Jugoslawien · Latium · Marokko · Paris · Portugal · Prag und die Tschechoslowakei · Provence · Rumänien · Sizilien · Spanien · Südostasien · Tunesien · Unteritalien · USA · Venedig · Wien

WALTER Reiseführer

Alle Bände in Balacron gebunden

In jeder Buchhandlung

TRAVELLER

Ihr Reisebüro mit den vielen Möglichkeiten.
Sie erhalten bei uns sämtliche auf dem Schweizer Markt angebotenen Reisen wie

Hotelplan, Kuoni, Airtour Suisse, Esco, Universal, African Safari Club
zu Originalpreisen.

Wir bedienen Sie persönlich und individuell.

Verlangen Sie mittels untenstehendem Talon den Ferienkatalog nach Ihrem Wunsch und senden Sie ihn an die folgende Adresse:

Reisebüro Traveller Zürich AG, Gotthardstrasse 27, **8800 Thalwil**
Telefon 01 720 86 34

Name:

Vorname:

Adresse:

Ort (PLZ):

Ich wünsche den Katalog von:
Hotelplan, Kuoni, Airtour Suisse, Esco, Universal, African Safari Club
Gewünschtes bitte unterstreichen.

REISEBÜRO

Sprachreisen für junge Leute

Für 1975 bringt *SIS* (Sprach- und Inter-Studienreisen) neben den bewährten Sprachkursen in England, Frankreich und den USA auch einige Neuigkeiten, zum Beispiel Intensivkurse während der Osterferien und einen College-Kurs auf Malta im Sommer. Die Junioren (13- bis 15jährige) erweitern ihre Sprachkenntnisse in Arcachon, einem reizenden französischen Badeort an der Atlantikküste. 16- bis 21jährige haben die Möglichkeit, neben dem Feriensprachkurs Hobbykurse zu absolvieren, und für Sportbegeisterte führt SIS in England Trainingskurse in Tennis und Fussball durch.

Die den SIS-Feriensprachkursen zugrunde liegende Idee hat sich seit Jahren bewährt. Alle Teilnehmer wohnen während der drei- oder vierwöchigen Kurszeit bei einer ausgewählten Gastfamilie, was wesentlich zur Vertiefung der Sprachkenntnisse beiträgt. Der tägliche Unterricht wird in Klassen von maximal 15 (bei Intensivkursen 6) Schülern erteilt. Jeder Kurs wird von einem akademisch ausgebildeten Schweizer Lehrer betreut. Exkursionen und Besichtigungen bereichern das Programm. Bei sportlichen Wettkämpfen und geselligem Beisammensein finden Jugendliche wertvolle Kontakte mit Gleichaltrigen aus anderen SIS-Ländern. Von einem Sprachlehraufenthalt im Ausland profitieren alle Schüler, ohne Rücksicht auf Begabung und Ausbildungsstand. Die Kurspreise variieren zwischen 1100 und 1500 Franken. (Nähere Auskünfte erteilt: Sprach- und Inter-Studienreisen, Richard-Wagner-Strasse 6, 8002 Zürich, Telefon 01 25 39 25.)

rechts § fragen

Skifahrer, Achtung!

Zusammenstösse auf der Piste. Wer zahlt?

Wir befinden uns mitten in der Skisaison. Immer grösser wird die Zahl der Skifans, die sich auf den Pisten tummeln. Bei diesem Vergnügen kommt es immer wieder zu Unfällen. Nicht selten kann man beobachten, dass ein Skifahrer «im Schuss» auf der Piste daherkommt und mit einem weniger schnellen oder gewandten Pistenhasen zusammenstösst, der sich vor ihm auf der Piste befindet. Wie ist es eigentlich in rechtlicher Hinsicht? Wer muss für den vielleicht recht hohen Schaden, der bei einem Unfall entsteht, aufkommen?

Die Gerichte müssen sich gelegentlich mit derartigen Fragen beschäftigen, und auch das Bundesgericht hat schon über derartige Fälle entschieden. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regeln des Haftpflichtrechts (auch ausservertragliche Schädigung genannt), die in den Bestimmungen von Artikel 41 ff. des Schweizer Obligationenrechts (OR) zu finden sind. Nach diesen Bestimmungen wird schadenersatzpflichtig, wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt. Was heisst das in der Praxis? Das Bundesgericht beurteilte folgenden Fall:

Ein junger Bursche sauste auf einer steilen und harten Piste zu Tal. Kurz bevor die Piste in einen Weg ausmündete, musste er abschwingen. Weil er zu schnell fuhr, stürzte er und wurde über den neben der Piste liegenden Weg hinausgetragen. Dabei stiess er mit einem Mann, der sich auf dem Weg befunden hatte und, während er der Piste den Rücken zukehrte, die Aussicht bewunderte, zusammen und verletzte ihn. Der Skifahrer kannte die Abfahrt und auch jene heikle Stelle, an der sich auch noch eine Bodenwelle befand, von andern Abfahrten her, gut. Er hatte auch den Fussgänger rechtzeitig gesehen.

Das Gericht entschied, es wäre die Pflicht des Skifahrers gewesen, die Geschwindigkeit den Verhältnissen – schnelle, steile und harte Piste, Bodenwelle, Fussgänger hart daneben – anzupassen. Er habe die Strecke gekannt, den Fussgänger gesehen und hätte daher langsamer fahren müssen. Dass er das nicht getan habe, müsse ihm zum Vorwurf gemacht werden. Er habe zwar nicht mit Absicht, aber fahrlässig gehandelt und den Fussgänger dadurch verletzt und damit geschädigt.

Der Skifahrer musste allerdings nicht den ganzen Schaden zahlen. Das Gericht entschied, der Fussgänger sei am Unfall mitschuldig. Er hätte nicht gerade an jener Stelle, unmittelbar neben der Piste, deren Fallinie genau auf diesen Punkt zulief, stehen bleiben dürfen. Auch sei es unvorsichtig vom Fussgänger gewesen, der Piste den Rücken zu kehren. Immerhin waren es doch noch rund 15 000 Franken, die der Skifahrer zu zahlen hatte, denn der Unfall hatte schwerwiegende Konsequenzen.

Skifahrer und Fussgänger im Wintersport werden also gut daran tun, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen. Besonders der Skifahrer muss sich vor Augen halten, dass für ihn dasselbe gilt wie für den Autofahrer. Er darf nicht einfach aus Freude an Sonne und Schnee und weil er gerne rassig fährt, sich in die Tiefe stürzen und damit rechnen, dass die andern aufpassen. Er muss die Geschwindigkeit den Verhältnissen anpassen, also den Schnee-, Sicht- und Wetterverhältnissen, seinem eigenen Können, den örtlichen Gegebenheiten und der Tatsache, dass eine Piste stark frequentiert ist. Nur so bleibt das Skifahren ein Plausch. *Verena Bräm, lic. iur.*

(Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: 20. Februar 1975)

Erholung auf hoher See

Immer mehr Leute schätzen das Schiff als ideale Kombination von Transportmittel und Hotel. Es gibt auch kaum eine angenehmere Art zu reisen, als eben «im schwimmenden Hotel». Kein Wunder, dass die Auswahl von Kreuzfahrten immer grösser wird. Doch das wiederum macht es oft recht schwierig, ein passendes Programm zu finden.

Es gibt Kreuzfahrten von sehr unterschiedlicher Qualität und in den verschiedensten Preislagen. *Kuoni* hat deshalb für seine Kunden aus dem grossen Angebot einige der schönsten Kreuzfahrten ausgesucht. Die begleiteten Kreuzfahrten werden immer von einem Schweizer Reiseleiter begleitet. Landeskundig und sprachgewandt steht er mit Ratschlägen und Auskünften zur Seite. Wer gerne ohne Reisebegleiter reist, wer gerne alleine auf grosse Entdeckungsfahrten geht, für den hat *Kuoni* aus dem vielfältigen Angebot der Schiffsgesellschaften die schönsten Reisen und einige selten befahrene Routen ausgewählt. Auf See findet man Ruhe und Erholung und ist meilenweit entfernt von der Hektik des Alltags und der Betriebsamkeit mancher Touristenorte.

Ein Flug zum Mond

Ein Flug zum Mond liegt noch in weiter Ferne für den Touristen. Bleiben wir also auf der Erde, die soviel Schönes zu bieten hat.

Das Reiseangebot für die bevorstehende Saison ist nochmals erweitert worden, um allen interessante und günstige Ferien zu ermöglichen. Die bereits erfolgten Buchungen im Reisebüro *Traveller Zürich AG* bewiesen, dass die Balearen (Mallorca und Ibiza) für die Saison 1975 erneut «Spitzenreiter» sein werden. Auch die günstigen Langstreckenreisen wie Südamerika, Ferner Osten und Afrika erfreuen sich grosser Beliebtheit. Für die beliebtesten Ferienorte heisst es, sofort zu buchen. Besonders für die Hochsaison (Schulferien) sollte jetzt reserviert werden, da die Nachfrage für diese Daten sehr gross ist.

Beachten Sie bitte das Inserat des *Reisebüro Traveller Zürich AG* in dieser Nummer, und benützen Sie den Talon, um den neuen Ferienkatalog von *Airtour Suisse, Kuoni, Universal, Hotelplan, Esco* unverbindlich und kostenlos zu erhalten.

Ferien Reisen Erholung

Erholung Ferien Reisen

KÜNDIG SEATOURS SUISSE AG

ab Fr. 690.-
Kreuzfahrten
im östlichen Mittelmeer

Erholsame Ferien und Bildungsurlaub in einem: eine Kreuzfahrt nach Griechenland und in den Vordern Orient. Seatours Suisse hat für Sie die schönsten und aufregendsten Routen ausgewählt. Zum Beispiel: MS ISTRA: Adria-Hellas-Kreuzfahrten mit Unterbrechungsmöglichkeiten auf der Insel Rhodos. Wöchentlich vom 14.6. bis 20.9. ab Fr. 690.–. MS VICTORIA: Ägypten-Libanon-Kreuzfahrten. 13 2-wöchige Kreuzfahrten vom 11.4. bis 5.12. Fr. 1210.–. MS AQUARIUS: zu den griechischen Inseln und nach Istanbul mit Flug nach Athen. Wöchentlich vom 11.4. bis 31.10. ab Fr. 2270.–.

Bahnarrangements mit der SBB, Hin- und Rückreise, inkl. Schweizer Reiseleitung auf Wunsch.

Coupon für die Seatours Suisse Kreuzfahrten-Broschüre mit vielen weiteren Vorschlägen. Einsenden an Ihr Reisebüro oder direkt an Kündig, den Spezialisten für Seereisen seit über 70 Jahren. Reisebüro Kündig AG, Bahnhofstrasse 80, Postfach, 8021 Zürich 1, Telefon 01 23 87 20.

kündig reisebüro

Name:

Adresse:

A45.5.29

Planen Sie Ihre Sommerferien jetzt schon: im ruhig gelegenen Sporthotel Axalp, 1500 Meter ü. M. Auskunft erteilt gerne:

Sporthotel Axalp
3855 Brienz
Tel. 036 51 16 71

Ihre beste Freundin

nennt Ihnen als ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäch der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 138
8806 Bäch

Telefon 01 76 36 55
Grosser P

Kuoni-Vorschläge für
Kreuzfahrer!

Kreuzfahrten werden immer beliebter! Es gibt auch kaum eine angenehmere Art zu reisen, als an Bord «schwimmender Hotels». Kein Wunder, dass die Kreuzfahrten-Auswahl immer grösser wird. Die schönsten und interessantesten finden Sie jetzt in unserem neuen Prospekt Kreuzfahrten 1975! Verlangen Sie ihn doch mit dem untenstehenden Coupon.

Lassen Sie sich begleiten!

Wer in den Ferien nichts als an die Ferien denken möchte, findet darin begleitete Kreuzfahrten. Ein sprachgewandter Schweizer Reiseleiter sorgt bei all diesen Kreuzfahrten dafür, dass man sich wirklich nur noch um die Ferien kümmern muss!

Kreuzfahrten für Einzelreisende

Wer lieber alleine auf Entdeckungsreisen geht, kommt im neuen Prospekt auch nicht zu kurz. Von der Minikreuzfahrt im Mittelmeer bis zur Jungfernfahrt rund um die Welt, findet er viele interessante Angebote.

PRINCESS SISSY, 9 Tage ab Fr. 990.– (Griechische Inselwelt) 16 Tage ab Fr. 1160.– (inkl. 7 Tage Rhodos)
ACHILLE LAURO, 16 Tage ab Fr. 2450.– (Alexandrien + Haifa)
STELLA SOLARIS, 8 Tage ab Fr. 1630.– (SWISSAIR nach Athen)
STELLA OCEANIS, 8 Tage ab Fr. 1630.– (Griechische Inseln)
RENAISSANCE, 17 Tage ab Fr. 3170.– (Östliches Mittelmeer, Schwarzes Meer)
REGINA PRIMA, 16 Tage ab Fr. 2130.– (Griechenland, Israel)
ROMANZA, 16 Tage ab Fr. 2650.– (Schwarzes Meer)
JASON, 9 Tage ab Fr. 1170.– (Westliches Mittelmeer)
MASSALIA, 16 Tage ab Fr. 2020.– (Kanarische Inseln, Senegal)
MERMOZ, 15 Tage ab Fr. 3710.– (Nördliche Meere, Spitzbergen, Nordkap)
BRITANIS, 15 Tage ab Fr. 2450.– (Nördliche Meere, Spitzbergen, Nordkap)
EUROPA, 8 Tage ab Fr. 2240.– (7 verschiedene Routen)
MASSALIA, 9 Tage ab Fr. 1480.– («Schnupperkreuzfahrt»)

157.5193.1

KREUZFAHRER
Bitte senden Sie mir gratis den Kuoni-Kreuzfahrtenprospekt 1975. Vielleicht werde auch ich diesen Sommer zum Kreuzfahrer.
Name
Strasse
PLZ, Ort
(Bitte ausschneiden und einsenden an Ihr Reisebüro.)
COUPON

KUONI
Kuoni
Die Ferienverbesserer
(Denn besser ist günstiger!)

Aarau, Arosa, Ascona, Baden, Basel, Bern, Biel, Buchs SG, Emmen, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Glattzentrum, Interlaken, Lausanne, Locarno, Lugano, Luzern, Neuenburg, Olten, Pfäffikon SZ, Regensdorf, Renens, Rorschach, Schlieren, St. Gallen, Uster, Wetzikon, Wil, Yverdon, Zug, Zürich

Schweiz. Verein für Familien-Herbergen

650 preisgünstige **Ferienwohnungen** stehen Ihnen in schönsten Lagen der Schweiz und auch im Ausland zur Verfügung.

Graubünden, Tessin, Appenzellerland, Jura, oberitalienische Seen, Schwarzwald usw.

Die Zwischensaison ist besonders zu empfehlen. Rentnerehepaare erhalten dann Vergünstigungen.

Verlangen Sie Unterlagen
4460 Gelterkinden, Tel. 061 99 17 47

SFB Nr. 2 10. Februar 1975
Nächste Ausgabe: 10. März 1975
Redaktionsschluss: 15. Februar 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62
4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Verbandspräsidentin:
Margrit Irniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Kupferpflege im modernen Haushalt

Eine Hausfrau fragte: «Können Sie mir sagen, wie ich mein Kupfergeschirr am einfachsten schön rot behalten kann?»

Hier ist die Antwort: Es gibt heute eine ganze Reihe guter Kupferputzmittel, mit denen man Kupfersachen glänzend rot halten kann. Wenn man sie aber einige Zeit lang nicht pflegen kann, so werden sie «anlaufen» und matt auszusehen beginnen; aber sie glänzen bald wieder, wenn sie mit einem guten Kupferputzmittel gepflegt werden. Alle unsere Cache-pots und Zierartikel aus Kupfer versehen wir mit einem transparenten Lack, welcher bei einer Temperatur von 80 Grad eingebrannt und dadurch sehr hart wird. Dieser Klarlack nimmt dem Kupfer nichts von seinem schönen Farbton, schützt aber die Oberfläche vor dem Oxydieren. Wenn diese Gegenstände nur mit einem weichen Lappen abgestaubt werden, so bietet der Klarlack einen dauerhaften Schutz.

Bei Kupferkochgeschirren, die man auf dem Feuer, zum Beispiel auf einem Fondue- oder Flambierrechaud braucht, kann der vorerwähnte Klarlack nicht verwendet werden, weil er durch die heisse Flamme in die Oberfläche des Geschirrs eingebrannt würde. Daher versehen wir alle unsere Kupferkochgeschirre und Tafelgeräte mit einem transparenten *Abreisslack*. Dieser bildet eine luftdicke Hülle um das Gerät und schützt es so vor dem «Anlaufen» im Geschäft.

Dieser Lack muss nun aber unbedingt vor dem ersten Gebrauch entfernt werden, so wie man zum Beispiel eine Cellophanhülle entfernt.

Nachdem nun der Lack entfernt ist, wird also die Oberfläche oxydieren, das heisst, das Kupfer läuft an und sollte von Zeit zu Zeit mit einem guten Kupferputzmittel gereinigt werden. Wir empfehlen eine Reinigungswatte wie zum Beispiel «Metanol».

Geschirr kann auf dem Feuer die Farbe wechseln, gelblich oder bläulich werden. Bei reinem Kupfer ist das so. Das ist eine Eigenschaft des Materials. Es nimmt seine ursprüngliche rötliche Farbe bei der beschriebenen Reinigung sofort wieder an.

Alfred Stöckli Söhne
Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Kosmetikkurs

Mittwoch, 12. Februar, 14.30 Uhr, im Allmendhaus: veranstaltet von der Firma Hyazinth AG (für jedes Alter).

Generalversammlung

Mittwoch, 5. März, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 34, Tramstation Eglisee.

Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Kassa- und Revisorenbericht, Jahresbeitrag, Wahlen, Anträge, Diverses. / Begrüssungen und Ehrungen, Bericht der Untersektionen. / Eventuelle Anträge sind mindestens drei Wochen vorher der Präsidentin zuzustellen. Wir hoffen, dass viele Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Stricken

Montag, 10. Februar, im Gaswerk. Montag, 10. März, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 27. Februar, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern

Montag, 24. Februar. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung bei Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Wer möchte mitmachen? Es sind noch einige Plätze frei. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter).

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Künzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Prüfkommission

Zusammenkunft und gemütlicher Nachmittag bei Tee und Gebäck am Mittwoch, 12. Februar, 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus, Im Ring 4. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Generalversammlung/Voranzeige

Am Dienstag, 18. März, findet unsere Generalversammlung statt. (Siehe Zeitung vom 10. März.)

Stricken

Donnerstag, 13. und 27. Februar, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Generalversammlung

Mittwoch, 26. Februar, 14 Uhr, Hotel Krone.

Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Voranschlag, Wahlen, Anträge, Wünsche und Verschiedenes.

Die Mitglieder sind gebeten, Anträge und Wünsche bis spätestens 22. Februar schriftlich bei der Präsidentin einzureichen. Ebenso bitten wir unsere Mitglieder, den Jahresbeitrag von 15 Franken (Kleingeld) daselbst zu entrichten.

Der zweite Teil bringt die *Begegnung mit der Puppenspielerin Käthi Wüthrich (Buochs).* (Konsumation 8 Franken.)

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Besuch des Stadttheaters St. Gallen

La Bohème, Oper von G. Puccini am *Sonntag, 16. Februar, um 20 Uhr.* Abfahrt mit Car, Archplatz, 18.30 Uhr. Sofortige Anmeldungen an Frau Riesterer, Telefon 28 12 62 oder Frau Greutert, Telefon 29 52 48. Unkosten inklusive Car etwa 30 Franken.

Voranzeige:

Generalversammlung. Mittwoch, 26. März, Hotel Krone.

Strickgruppe

12. Februar.

Wandern

18. Februar, 4. und 18. März.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Besichtigung des Schulungszentrums für Hostessen mit anschliessender Flughafenrundfahrt

Donnerstag, 27. Februar. Besammlung: 13.45 Uhr, Endstation Seebach, Tram Nr. 14. Von Seebach nach Kloten fahren alle zusammen im Bus mit dem Kollektivbillett.

Allgemeine Richtlinien der Swissair bei Führungen: Der Referent wird über die Sicherheitsvorkehrungen informieren, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. / Es ist nicht gestattet, sich während der Führung von der Gruppe zu entfernen. / Wir bitten, sich im technischen Areal an das Rauchverbot zu halten. / Fotografieren mit Blitzlicht ist verboten. / Flugzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen in der Regel nicht betreten werden.

Anmeldungen bis spätestens 20. Februar an Frau M. Pürze, Hegenmatt 53, 8038 Zürich.

Generalversammlung

Donnerstag, 13. März.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung an der Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 20. Februar, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 12. März, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

*

Mutationen

Eintritt von Basel: Frau Gertrud Minder-Tschopp, Bernerring 79, 4054 Basel.

Eintritt von Solothurn: Frau F. Steidle-Frey, Bechburgstrasse 19, 4500 Solothurn.

Eintritte von Winterthur: Frau Anny Müller, Ruhtalstrasse 20, 8400 Winterthur. Frau Paula Huber, Irchelstrasse 7, 8400 Winterthur.

Eintritte von Zürich: Frau Hedi Pfäffli-Born, Künstlergasse 15, 8001 Zürich; Frau Irma Weber-Maag, Künstlergasse 14, 8001 Zürich; Frau Rosalie Rindlisbacher-Spring, Voltastrasse 26, 8044 Zürich; Frau Rosa Eggmann-Meier, Schwarztorstrasse 3, 3007 Bern; Frau Margrit Monsch-Felber, Chaletstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Günstige Briefmarkenalben
mit Vordruck und älteren Briefmarken f. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. – Verlangen Sie Ansichtssendung von
J. Siegrist, Flora
6182 Escholzmatt LU

Indem Sie dies lesen, beweisen Sie, dass auch **kleine** Anzeigen Ihre Aufmerksamkeit erwecken.

Der Vitale heisst ROTH KÄSE

SCHURTER
Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central
Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Madame
Damenmoden
Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 01 32 85 20
Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)
Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft
für vollschlanke Damen
Wir führen ausser den Grössen 44–52 auch Zwischengrössen 43–51.
Aus unserer neuen Kollektion empfehlen wir Ihnen neben unseren Kostümen und Frühlingsmänteln speziell unsere **riesige Auswahl** in
eleganten Kleid-Jacken-Ensembles
(Hauptpreislage 450–750)
leichten Frühlings- und Sommerkleidern
(Hauptpreislage 255–398)
Schauen Sie sich unsere Neuheiten unverbindlich an.

Schlaflos? Überreizt? Nervös?
dann helfen
Schlaf-Nerven-Tropfen Nr. 8
In diesem Präparat werden Candida Hefezellen mit den Heilpflanzen Passionsblume, Baldrian und Pfefferminze kombiniert. Die Tropfen helfen bei Schlaflosigkeit, Überreiztheit, Nervosität, Ruhelosigkeit, Angst- und Spannungszuständen.
BIO-STRATH®
Heilmittel auf Basis von plasmolysierter Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!
CROWNING'S TEA
HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.
Absender: (in Blockschrift)

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

NEU IN ZÜRICH
als Exklusivität im
Institut de beauté
Ile de France
unter Leitung:
Dominique Montangero
Talacker 41, Tel. 23 60 15
die CATHIODERMIE = BIOLOGISCHES LIFTING
Schon nach der ersten Behandlung sehen Sie einen Erfolg. Die Haut wird gründlich gereinigt und genährt, Falten verschwinden und die Couperose wird gemildert. Ihr Gesicht wird straffer, Ihr Aussehen ist frischer.
Für treue SCHWEIZER-FRAUENBLATT-Leserinnen:
Bringen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch mit! Sie erhalten dafür eine Gutschrift von Fr. 10.—.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 2 10. Februar 1975
Nächste Ausgabe: 10. März 1975
Redaktionsschluss: 22. Februar 1975

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Blick in die Welt

Streiflichter über Berichte aus der Arbeit des WWCTU, abgegeben am Kongress in Trondheim

UNICEF-Vertreterin: Allen Anstrengungen zum Trotz nimmt die Zahl der Analphabeten nicht ab. Die Weltreserven an Nahrungsmitteln werden knapp. Es gibt 500 Millionen unterernährte Menschen. Wöchentlich gibt es auf der Welt eine Million Münder mehr zu stopfen. Von den Arbeitsplätzen, die für alle geschaffen werden müssten, nicht zu reden. Die Notwendigkeit für Liebe, Freiheit und Licht ist gross.

Schweden: Zusammenarbeit mit den Internationalen Friedensorganisationen. Adoption von 40 Kindern in Indien, 20 in Chile. Informationsarbeit in Tages- und Abendschulen.

Norwegen und Schweden: Soziale Institutionen werden errichtet und getragen, Ausstellungen organisiert, Drucksachen verbreitet. Viel Jugendarbeit. Vorträge in Schulen.

Libanon: Eine Gruppe abstinenter Frauen ist am Aufbau der Arbeit.

Südafrika: Werbung in Bahnen und Untergrundbahnen und deren Stationen. Pressekontrolle und Pressedienste. Südafrika hat sehr guten Apfelsaft. Ueber 100 000 Aufklärungsblätter wurden gedruckt und verteilt.

Sudan: Zwischen Arabern, Afrikaans und Nomaden am Roten Meer. Von Amerika erhielt man Filme über Alkohol und Drogen für die Schulen. Sonntagsschulen und Klubs für die Jungen sowie Vorträge. Diese ziehen eine Menge Zuhörer beider Religionen an und finden lebhaftes Echo unter den Moslems.

Syrien: Die Arbeit der Abstinenten ist herzlich willkommen. Schulen und Universitäten sehen die Notwendigkeit, die Jugend gesund zu erhalten. Viele Jugendliche haben aufgehört zu rauchen und Drogen zu nehmen. Eine Ausstellung, in welcher die Wirkungen von Alkohol und Tabak deutlich gemacht werden, ist geplant. Die Universität ist ein grosses Arbeitsfeld. Es bestehen lebendige Gruppen und viele Schriften. Trotz Krieg und schwierigen Bedingungen stand die Abstinentenarbeit nie still.

Oesterreich: Neuer Aufbau von Gruppen abstinenter Frauen. Arbeit unter der Jugend für eine drogenfreie Erziehung. Das Zentrum für alkoholkranke Frauen ist sechs Monate zum voraus besetzt. 1973 allgemeine Aufklärungswoche mit guten Gelegenheiten zur Arbeit. Weniger moderne Drogen als in andern Ländern, Markt nicht lohnend.

Wales/England und Nordirland: Der Alkohol verursacht viele Unglücksfälle und Verbrechen. Eine Sommerschule und Ferienerziehungswochen werden durchgeführt. Erziehungsarbeit, Wettbewerbe, Verbreitung von Literatur.

Schottland: Grösster Exportartikel: Whisky! Hier ist das Problem das soziale Trinken. Heime für Mutter und Kind und unverheiratete Mütter, Tavernen für Seeleute. Gute Verbindung mit TV und Radio. Vorschlag an die Regierung, Werbesendungen über Alkohol und Tabak zu verbieten.

Japan: 88 Jahre Arbeit des Weltbundes abstinenter Frauen! Die Stellung der Frau war miserabel. Das hat sich geändert. 1958 trat das Prostitutionsgesetz in Kraft mit neuen Arbeitsmöglichkeiten. Neues Heim für Kinder unverheirateter Mütter. Die Arbeit der Abstinenten ist gefragt, aber Alkoholismus und Drogenkonsum nehmen zu.

Kleine Nachlese

Frau Betsche (Basel): «Nicht *gegen* etwas kämpfen, sondern sich einsetzen *für* etwas!»

Senator Plymat (Iowa): Dem Problem auf den Grund gehen! An der Ueberwindung des Trinkzwangs arbeiten. Wer nicht mittrinkt, darf nicht lächerlich gemacht werden. Die jungen Leute stärken, dass sie diesem Zwang nicht erliegen.

Vom internationalen Kongress der Guttempler in Helsinki, der zu gleicher Zeit stattfand, brachte der «trokkene» Senator das Wort: «Wenn du eine Droge brauchst, um glücklich zu sein, dann aufgepasst, denn du bist krank!»

Oystein Soraa (Norwegen), Herausgeber von «Folket»: «Wir müssen mit unserem Anliegen den einzelnen ansprechen, ihn gewinnen zur Mitarbeit. Den Rahmen weltoffen, modern und ansprechend halten!»

Mr. Kent (England), Teilnehmer am Redewettbewerb: Es wurde in England eine kleine Gruppe gegründet, welche die Schulen besucht. Sie wird von der Regierung und der Abstinenzbewegung finanziert. Ihre Mitglieder verfügen über gründliches Wissen auf dem Gebiet der Suchtgefahren und müssen jede Frage beantworten können. Die Menschen heute sind wissenschaftlich interessiert. Wenn das Alkoholproblem logisch vorgebracht wird, können die Zuhörer eigene Schlussfolgerungen ziehen. Medizinische Beweise und die Massenmedien helfen mit, die Zusammenhänge verständlich zu machen. Man muss immer wieder die Schlüsselfrage nach der Haltung des einzelnen stellen und darf ihm die Antwort nicht ersparen.

Eine Kongressbesucherin, Name unbekannt: Die Probleme um Alkohol und die Drogen müssen heute in einem weit grösseren Rahmen angegangen werden, als die Frauen allein das tun können. Mit den Bemühungen der Frauen um diese Probleme wird ihnen der Anstrich von etwas gegeben, das Männer weniger angeht und damit verschafft man ihnen eine Art Alibi. In dieser Situation entwickeln sich die Suchtprobleme viel rascher, als sie auch nur erkannt, geschweige denn bekämpft werden können. «Unsere Arbeitsweise mag früher einmal richtig gewesen sein. Heute müsste man sie ändern ...»

Zusammenfassung des Reports, den Frau A. Kull-Oettli über ihr Departement «Alkoholfreie Gastlichkeit» abgab:

Gastlichkeit kann überall stattfinden, im kleinsten und im grössten Kreis. Hier kann man, wie Frances Willard sagte, direkt etwas gegen den Alkoholismus tun. Man braucht nicht zu warten, bis andere Leute kommen und helfen. Wer alkoholische Getränke ablehnt, und dies bei Gelegenheit auch begründet, tut etwas. Wer seinen Gästen Fruchtsäfte serviert und Gastlichkeit ohne Alkohol pflegt, leistet einen positiven Beitrag.

Zitate aus Berichten

Australien: Australische Mitglieder offerieren gerne natürliche Fruchtsäfte und Getränke. Alle Staaten führen Demonstrationen durch und stellen dabei Gasttische auf, als Gegenattraktion zu alkoholischen Getränken. Säfte, die sich in fast jedes Farbensortiment einfügen, sind vorhanden. Verkehrssicherheit und Gesundheit werden mit diesen Getränken in Verbindung gebracht, wenn an landwirtschaftlichen Ausstellungen Stände aufgestellt werden, die bei der Polizei sehr beliebt sind und Preise für gute Präsentation gewinnen.

England: Mrs. Thomas in Nottingham hat seit der letzten Konvention 45 Demonstrationen in kirchlichen Gruppen und 34 in anderen geleitet; sie führte eine Ausstellung durch, drei Basare, eine Bar, mehrere Hochzeitsempfänge, alkoholfreie Tanzanlässe und eine Jugendklub-Sonntagsfeier. Sie erschien dreimal im Fernsehen und in vier Radioprogrammen.

Deutschland: In den Ottilie-Hoffmann-Restaurants wird immer noch sehr nützliche Arbeit geleistet. Es ist grossartig, wie viele Degustationen von alkoholfreien Fruchtsäften und Getränken an Ausstellungen, grossen Zusammenkünften und in verschiedenen Gruppen von Frauen und Müttern, von AA usw. organisiert wurden. Das Interesse an dieser Tätigkeit ist bemerkenswert. Auch wurden etwa 60 000 Flugblätter verteilt. Interessant ist zu hören, dass die Zunahme im Umsatz alkoholfreier Getränke die Zunahme im Umsatz von Bier übertrifft. Bei offiziellen Empfängen ist es nun üblich, dass alkoholfreie Getränke neben Wein serviert werden, auch sind Abstinenten nicht länger benachteiligt.

Holland: Holländer führen alkoholfreie Restaurants und Kantinen mit einem Umsatz von mehr als 4 Millionen Gulden je Jahr. Mrs. Smit arbeitet auch für die Propagierung alkoholfreier Getränke.

Neuseeland: Die Mitglieder dieses Landes sind sehr tätig. Sie schrieben: «Wir arbeiten mit grosser Begeisterung auf diesem Gebiet.» Sie servieren Fruchtsäfte an Hochzeiten und Jugendfesten und führen Demonstrationen durch mit Fruchtsaftständen.

Norwegen: Mrs. Lindrup (Oslo) sandte einen sehr interessanten Bericht. Im Vergleich mit andern europäischen Ländern kann man feststellen, dass alkoholfreie Getränke im allgemeinen in Norwegen vorherrschen. In den letzten fünf Monaten wurden 70 bis 80 Demonstrationen für alkoholfreie Getränke durchgeführt.

Südafrika und Rhodesien: Dort leistet jeder Provinzvorstand gute Arbeit, besonders in der Kapprovinz und in Transvaal, wo man leicht frische Fruchtsäfte bekommen kann, weil kein langer Transport dafür nötig ist. *Zg. ES*

Am kürzeren Hebelarm?

«Hört doch auf mit dem permanenten Kampf gegen den Alkohol», schrieb ein Zeitgenosse an eine schweizerische Tageszeitung. Auch die höhere Besteuerung alkoholischer Getränke hielt er für sinnlos. «Wer von Natur aus zu Exzessen neigt, wird sich durch solche Massnahmen schwerlich abhalten lassen.»

Aehnlich tönt es, scheinbar sachlich und überlegt, von seiten einer Werbeagentur: «... steigt der Alkoholverbrauch, so steigt auch die Zahl der Alkoholiker, sagt die Schätzung. In Wirklichkeit bestehen keine Beziehungen zwischen Verbrauch und Missbrauch (?). Auch die Beurteilung des Umfangs des Frauenalkoholismus

«In der Schweiz fordern die direkten und indirekten Schäden, hervorgerufen durch Alkohol- und Tabakmissbrauch, jedes Jahr zwischen 3 und 6 Milliarden Franken. Wer bezahlt das? Sie und ich über Steuern, Prämien, Spitaltaxen usw.» *René Schmeitzky*

stösst auf die gleichen Schwierigkeiten. Ueber den Jugendalkoholismus, der nach ernstzunehmenden Meldungen zunimmt, gehen seit Jahren die Angaben weit auseinander (...) Wer glaubt, durch ein Verbot der Werbung für alkoholartige (!) Getränke etwas Sinnvolles im Kampf gegen die Ausbreitung des Alkoholismus zu tun, begeht einen grossen Irrtum. Er setzt den Hebel an der falschen Stelle an. Ein Werbeverbot geht an den Mitbürgern vorbei, die durch konstitutionelle Anlagen oder aus andern Gründen dem Alkoholmissbrauch verfallen, denn Missbrauch ist niemals ein Argument gegen Gebrauch (...) Süchtig wird nicht, wen die Werbung beeinflusst hat, sondern wer mit Hilfe des Alkohols, gleich welcher Art, in das Karussell seiner unbewältigten Konflikte gerät, wer durch konstitutionelle Anlage dem Alkoholmissbrauch verfällt.»

Zum Teufel mit ihnen?

Hier wird völlig kaltblütig gesagt: Lasst jene mit einer Neigung zu Masslosigkeit, jene mit unbewältigten Kindheits- oder Jugendproblemen, die vielen, die völlig unbemerkt von Gebrauch in Missbrauch geraten, alle,

Ein Werbeverbot für gesundheitsgefährdende Waren ist kein Heilmittel für bereits Kranke. Es kann aber mithelfen, Gesunde gesund zu erhalten. Deshalb unterschreiben wir die Initiative der Schweizer Guttempler-Jugend und setzen uns ein für sie. Kontaktadresse: Schweizer Guttempler-Jugend, Postfach 45, 4016 Basel.

welche den alkoholischen Trinksitten frischfröhlich frönen und gelegentlich das Mass verlieren mit allen möglichen Folgen, alle, welche der Raffinesse der Werbung nicht gewachsen sind, auch alle, die aus Einsamkeit oder Not zur Flasche greifen und süchtig werden, lasst alle, deren Persönlichkeitsstruktur zu wenig fest ist, die also nicht informiert genug, nicht selbstsicher genug, nicht beherrscht genug,

«Wenn ich gegen die Werbung Stellung bezogen habe, so tue ich es aus Verantwortung gegenüber der Volksgesundheit – und meiner Meinung nach gibt es höhere Werte als den Gewinn.»
Professor Dr. M. Schär

nicht widerstandsfähig genug sind – zum Teufel gehen!

Schliesslich, so hört man den Gedankengang weitergehen, haben wir eine gut ausgebaute medizinische und soziale Fürsorge, welche sich um das zu kümmern hat, was man sowieso nicht verhindern kann.

Kein Mensch steht ausserhalb jeder Gefahr

Wer hat keine unbewältigten Persönlichkeitsprobleme? Wer ist stets informiert, selbstsicher, beherrscht und widerstandsfähig genug, um in jeder Lage dem Sog der Zeit, der herrschenden Sitte, der eigenen Neugierde, dem Prestigedenken, der Werbung, die kein Mittel scheut, standzuhalten?

Die norwegische Regierung hat beschlossen, vom 1. Juli 1975 an jegliche Reklame für Tabakwaren zu verbieten. Ein Reklameverbot wird auch in Norwegen als eine wirksame Massnahme (neben andern) zur Einschränkung des Konsums, insbesondere im Hinblick auf die Jugendlichen, angesehen. In der kanadischen Provinz British-Columbia ist ein Werbeverbot für Alkohol und Tabak seit 1971 in Kraft.

Ueber die Frage der Suchtanfälligkeit ist schon viel geschrieben worden. Untersuchungen haben ergeben, dass nur eines sicher ist: nämlich die Unsicherheit, wer ihr erliegt und wer nicht. Kein Mensch steht ausserhalb jeder Gefahr.

Das Kriterium der Beurteilung

Während die Werbung – vor allem diejenige für alle Arten von Suchtmitteln – sich scheinbar menschenfreundlich, grosszügig und loyal gibt und jedem suggeriert, er habe das Recht, sich keinen möglichen Genuss entgehen zu lassen, hat sie doch einzig und allein das Geschäft mit ihm im Sinn. Der Erfolg dieser Menschenfreundlichkeit wird am Umsatz gemessen.

Die Gegenpropaganda oder Aufklärung, wie man sie allzulange und etwas schulmeisterlich nannte, ist oft unbeholfen, laienhaft, emotionell belastet durch persönliche Erlebnisse und entbehrt jeder Raffinesse. Ausserdem propagiert sie auf den ersten Blick scheinbar eine Haltung, die etwas nehmen will und nichts zu geben hat, was sich bei näherem Zusehen als völlig falsch erweist. Das entscheidende grosse Plus jedoch ist, dass hinter dieser Propaganda, sei sie wie sie wolle, eine Menschenfreundlichkeit anderer Art steht. Ihr geht es nicht um das Geschäft, hier wird nichts verdient. Hier steht echte Sorge um das Wohl des andern, den sie nicht zum Teufel gehen lassen will, dahinter.

Am kürzeren Hebelarm?

Wo für Alkohol- und Zigarettenwerbung 1000 Franken ausgegeben werden – es werden Millionen ausgegeben! –, steht im Verhältnis dazu der Gegenpropaganda ein einziger Franken zur Verfügung. Wo Wirtschaftsmächte ihr Angebot immer aufwendiger anpreisen und verlockender zu machen verstehen, während die andere Seite mit den unerfreulichen Zahlen über die daraus erwachsenden Folgen laboriert, scheint die eine Seite vieles, die andere sehr weniges für sich zu haben. Unwillkürlich drängt sich das Bild von David und Goliath in die Vorstellung. Die Ueberlegenheit Goliaths ist offensichtlich. Den Schluss der Geschichte kennt jeder. *E. S.*

Wer Grosses schafft braucht Apfelsaft!

Aus den Gruppen

Die von Mitgliedern des Schweizerischen Bundes Abstinenter Frauen Berns geführte Kaffeestube während des *Kongresses zum Jahr der Frau* war ein voller Erfolg! Ein ausführlicher Bericht darüber und über die Verbandsveranstaltung folgt.

Auch der Adventsverkauf der Bernerinnen lohnte den Einsatz. Ueber 1000 Päckchen waren nötig, dazu Adventsbänder und Klaussäcke. «Wir können nicht immer Grosses tun. Aber wir haben die Möglichkeit, in die kleinen Dinge Grosses zu legen.»

*

Im Dezember des Jahrs 1924 wurde von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus zum erstenmal ein Pressedienst an die Zeitungen geschickt, zunächst unter dem Titel «Nachrichten». 50 Jahre Informationsarbeit – was ihr zu verdanken ist, lässt sich nicht abschätzen!

Neue Bücher

«Die Meinung ist falsch, eine Gesellschaft werde nur unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken stimmungsvoll und fröhlich. Wahre Fröhlichkeit kommt aus dem Herzen, wirklicher Geist aus dem Kopf und nicht aus dem Fass.» Dieser Ausspruch einer Journalistin will hinweisen auf ein attraktives, zum Teil farbig illustriertes Bändchen *«Moderne Mixkunde»*, mit 80 Rezepten für alkoholfreie Drinks (K. U. Haldenwang, Brockhausverlag Wuppertal, Blaukreuz-Verlag Bern). Diese Sammlung wird nicht nur uns äusserst gute Dienste leisten, das hübsche Bändchen eignet sich auch gut zum Schenken an junge Eheleute, die modernen, alkoholfreien Trinksitten gegenüber aufgeschlossen sind.

SFB Nr. 2 10. Februar 1975
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

Courrier

des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Von Plato bis heute

Aufruf der internationalen BGF-Präsidentin, Professor Beryl Nashar, zur Kerzenfeier 1975

Keine Tätigkeit im gesellschaftlichen Bereich steht einer Frau zu, weil sie eine Frau ist, oder einem Mann, weil er ein Mann ist, die Fähigkeiten sind vielmehr gleichmässig unter die Geschlechter verteilt, und die Frau sollte natürlicherweise ihren Anteil an allen Tätigkeiten übernehmen. Platos Republik

Diese Worte wurden rund 400 Jahre vor Christi Geburt geschrieben. Wenn diese Einsicht schon damals in Worte gefasst werden konnte, weshalb müssen wir dann heute noch dasselbe predigen? Haben wir für die Ausmerzung der Diskriminierung wirklich unser Bestes getan? Haben diejenigen unter uns, denen Anerkennung zuteil wurde, der menschlichen Gemeinschaft bewiesen, dass Frauen zu gleichen Leistungen fähig sind? Lasst uns den Entschluss fassen, im Internationalen Jahr der Frau umfassende Anstrengungen zu unternehmen!

Professor Beryl Nashar, Präsidentin IFBPW

Ein Volkswirtschafter des 19. Jahrhunderts sagte, dass man den Fortschritt der Zivilisation nach dem Platz, den die Frauen darin einnehmen, beurteilen könne. Und ein Volkswirtschafter des 20. Jahrhunderts meinte, dass die wirtschaftliche Entwicklung eine Einladung an die Frauen sei, sich in die menschliche Gemeinschaft einzugliedern. Was wird der Volkswirtschafter des 21. Jahrhunderts sagen? Hoffen wir, dass er aufgrund unseres vereinten Bemühens während der nächsten 25 Jahre, bis wir in ein neues Jahrhundert eintreten werden, sagen kann, dass die Frauen aller Länder nun Weltbürger mit den gleichen Möglichkeiten und der gleichen Verantwortung in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung ihrer Länder sind.

Internationale Woche, 16. bis 22. Februar 1975

Die BGF-Clubs in 56 Ländern führen in der Woche vom 16. bis 22. Februar ihre Kerzenlichtfeiern durch. Sinn dieser weltweiten Kundgebung ist es, dem Willen Ausdruck zu verleihen, dass die Frauen, trotz Rassen- und Sprachschranken, ihr Ziel erreichen wollen, nämlich volle Freiheit in der menschlichen Gemeinschaft zu erlangen. Grussbotschaften aus aller Welt bekräftigen die Solidarität zwischen allen Mitgliedern in der Lösung gemeinsamer Probleme. Dieser Zusammenschluss sollte uns ermutigen, Entscheide zu fällen und die Mitverantwortung nicht zu scheuen.

Veranstaltungen

11. Februar bis 10. März 1975

Aarau

Freitag, 21. Februar «Candlelight-Feier», 18.45 Uhr, Clublokal Aarauerhof: Pfarrer Silvia Kolb (Ammerswil) spricht zum internationalen Thema *«Die umfassende Anerkennung der Frau als Mensch».*

Freitag, 7. März, 20 Uhr, Clublokal: Nora Häuptli (Glarus) erzählt vom *internationalen Kongress in Buenos Aires* und zeigt Dias von der anschliessenden *Reise durch Südamerika.*

Basel

Dienstag, 4. März, 19 Uhr, Nachtessen im Hotel International, Convention Center. Internationaler Abend, Thema: *«Wir blicken auf das 21. Jahrhundert».* 20.30 Uhr: Vortrag von Dr. iur. Jenny Lotz-Markees über *«Die rechtliche Stellung der Frau in Gegenwart und Zukunft».*

Bern

Mittwoch, 5. März, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Magda Neuweiler hält einen Vortrag über: *«Das Phänomen der Zeit im Werke Thomas Mann.»*

Davos

Donnerstag, 6. März, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: *Schwarzkaffeetreffen.*

Frauenfeld

Montag, 24. Februar, Restaurant Trauben, Weinfelden: Diskussionsabend und Kurzreferate über das internationale Thema und über den *schweizerischen Kongress zum Internationalen Jahr der Frau.*

Glarus

Dienstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, Nachtessen Hotel Glarnerhof. *«Candlelight Dinner»* mit internationalem Thema.

Lausanne

Mardi, 11 février, souper dans le salon du Lyceum Club, à la *lumière traditionnelle des chandelles.*

Lenzburg

Donnerstag, 20. Februar, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen: *«Candlelight-Feier».* Referentin: Frau Pfarrer Silvia Kolb (Ammerswil).

Luzern

Dienstag, 18. Februar, 20.15 Uhr, Kursaal, 1. Stock: Stadtrat Mathias Luchsinger spricht über *aktuelle Luzerner Bauprobleme, insbesondere in der Altstadt und am Seeufer.*

Schaffhausen

Donnerstag, 20. Februar, Drei-Club-Treffen in Winterthur (siehe Winterthur).

Solothurn

Freitag, 14. Februar, *«Candlelight-Feier»* im Hotel Krone. Anschliessend internationales Thema; Gesprächsleiterin: Frau Pfarrer K. Feldges-Oeri (Solothurn).

St. Gallen

Dienstag, 11. Februar, ab 13.30 Uhr: *Schwarzkaffeetreffen* im Café Jörg.

Donnerstag, 20. Februar, Drei-Club-Treffen in Winterthur (siehe Winterthur).

Thun und Oberland

Donnerstag, 13. Februar, 19.30 Uhr, Nachtessen im Bahnhofbuffet Thun: *Hauptversammlung.*

Winterthur

Donnerstag, 20. Februar, 19 Uhr, Garten-Hotel Winterthur, *Drei-Club-Treffen St. Gallen – Schaffhausen – Winterthur.* Dr. iur. Hulda Autenrieth (Rüschlikon) spricht über das internationale Thema.

Zürich

Mittwoch, 12. Februar, *Meisenabend – Candlelight Dinner.* 18.45 Uhr Nachtessen. Anschliessend spricht Sr. Dr. Uta Fromherz über das internationale Thema.

Jeweils Dienstag, 13 Uhr, Zunfthaus «Am Neumarkt», 1. Stock: 18. Februar: Margrit de Capitani, Einführungsvortrag *«Erfahrungen aus der Leitung einer politischen Frauengruppe».*

25. Februar: Dr. sc. nat. Attilio *«Von der Arbeit des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums».*

4. März: Dr. Jürg Wille: *«Kunst und Antiquitäten – heute.»*

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 10. März bis 14. April: 21. Februar 1975)

Noch heute gilt – in der Sicht vieler Personalleiter – die Frau im Beruf als *unzuverlässige Arbeitskraft,* die dazu neigt, dei auftretenden Schwierigkeiten zu kündigen, beziehungsweise die durch die familiäre Situation häufig zur Aufgabe oder zumindest zur Unterbrechung der Berufstätigkeit gezwungen wird. Ihre beruflichen Chancen sind dadurch stark vermindert, besonders in einer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten. So wird die, *erhöhte Fluktuation weiblicher Arbeitskräfte häufig* als «typischer geschlechtsspezifischer Wesenszug» herausgestellt, wobei man allerdings vergisst, dass derartige Erscheinungen bei Arbeitern und Angehörigen niederer Berufsgruppen ohnehin häufiger anzutreffen sind als bei Angehörigen qualifizierterer Berufe – und dass Frauen innerhalb des Betriebes – aufgrund ihrer geringeren Ausbildung – nun einmal stärker in den unteren Berufsschichten vertreten sind. So wird wieder einmal ein schichtspezifisches Merkmal in ein geschlechtsspezifisches umgedeutet.

Professor Dr. Ursula Lehr

Volksgesundheit und Ernährung

Haushaltrechnungen als Indexgrundlage

Wer macht sie, und wie werden sie erstellt?

Die statistischen Aemter von Zürich und einigen anderen Schweizer Städten sowie das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Bern führen regelmässig bei einer bestimmten Anzahl von Familien aus der Mittelschicht der Arbeitnehmer genaue Erhebungen über deren Lebenskosten durch. Die von den städtischen Stellen ausgewerteten Angaben werden dann an das BIGA weitergeleitet, damit dieses eidgenössische Amt zusammen mit seinen eigenen Erhebungen eine geografisch umfassendere Uebersicht erhält. Diese bis ins kleinste Detail geführten und monatlich abzuliefernden Rechnungen von Hausfrauen (die sich gegen ein relativ kleines Entgelt zur Verfügung stellen und denen vollkommenste Diskretion in jeder Hinsicht garantiert wird) gehören mit zu den Grundlagen für die Errechnung des Lebenskostenindexes. Dem BIGA stehen zusätzlich noch weitere ökonomische Daten unter anderem aus dem Gewerbe zur Verfügung (etwa detaillierte Angaben über die Art der gekauften Fleischstücke und anderes). Zürich, das wir als Beispiel einer Grossstadt gewählt haben, beschäftigt rund 130 Rechnungsführerinnen aus Arbeitnehmerkreisen bis zu einem Einkommen von 80 000 Franken, das BIGA deren 500.

Die Interessentinnen für die Führung solcher Haushaltrechnungen, deren Kontoblätter sehr detailliert sind und peinlich genau ausgefüllt werden müssen, werden in einem Informationskurs auf ihre Arbeit vorbereitet. Die Eintragungen umfassen nicht nur sämtliche Nahrungsmittel, sondern die gesamten Auslagen einer Familie, auch Geschenke, die sie erhalten oder geben, die Sorte des gekauften Fleischs oder der Wurstwaren, Deplacierungsspesen, aufgeteilt in ihre Art (Tram, Eisenbahn, Postauto usw.), die Elektrizitätsrechnungen, aufgeteilt in Nieder- und Hochtarif, und natürlich sämtliche ständigen Ausgaben wie Versicherungen, Miete usw. (Die Aufstellungen dienen unter anderem auch den Budgetberatungsstellen als Grundlage.)

Das Ergebnis einer Jahresarbeit entscheidet dann endgültig über die Eignung. Eine ganze Anzahl von Frauen widmen sich dieser Pflicht während mehrerer Jahre. Massgebend für die Auftraggeber ist die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die strikte Uebereinstimmung mit den sozialen Voraussetzungen für dieses Amt. Wer zum Beispiel vom Arbeitnehmer zum selbständig Erwerbenden wechselt oder seine soziale Stellung sich sonstwie ändert, indem er etwa vom Mieter zum Hauseigentümer wird, muss ausscheiden.

Die Indexrevision für 1975 bringt Aenderungen

Wurden bisher diese Erhebungen ausschliesslich auf Familien – also Ehepaare mit Kindern – bis zur vorerwähnten Einkommensgrenze beschränkt, wird inskünftig das BIGA die Anzahl seiner Rechnungsführerinnen auf 1000 erhöhen, die Einkommensbegrenzung aufheben und zusätzlich auch Arbeitnehmer-Haushaltungen mit nur einer oder zwei Personen einbeziehen. Ein Vorhaben, das bei den sehr zahlreichen Kleinhaushaltungen, insbesondere von alleinstehenden Frauen, sehr angebracht ist, auch deshalb, weil gelegentlich in der Oeffentlichkeit die Meinung zu hören ist, die erfassten Haushaltrechnungen seien zu stark abgegrenzt, um ein reales Bild der Lebenskosten beziehungsweise des daraus errechneten Lebenskostenindexes geben zu können.

Einblick in die Praxis

Wir hatten Gelegenheit, von zwei willkürlich ausgewählten Rechnungsführerinnen persönlich über ihr Vorgehen beim Aufstellen ihrer Konti Auskunft zu erhalten. Beide Familien gehören einkommensmässig zum durchschnittlichen Mittelstand, beide haben zwei noch nicht schulpflichtige Kinder. Familie A besitzt einen Wagen, weshalb die Hausfrau in der Regel ihre Lebensmittel für eine Woche einkauft, denn sie besitzt eine Tiefkühltruhe. Bei Familie B benützt der Ehemann für seinen relativ kurzen Weg zum Arbeitsplatz sein Velo, indessen die Hausfrau, sofern sie im Einkaufszentrum einkauft, die Waren im Kinderwagen heimführt. Spezialwünsche besorgt sie sich im Detailgeschäft, auch Obst und Gemüse.

In beiden Familien erhält die Hausfrau vom Ehemann den gesamten Lohn (abzüglich Taschengeld für den Gatten), für dessen richtige Verwendung sie verantwortlich ist. Eingeteilt wird hier wie dort nicht etwa aus Rücksicht auf die offizielle Abrechnung (wie oft angenommen wird), sondern aus eigener Einsicht und aus Freude am Einhalten eines Budgets. Unterschiedlich sind höchstens die Ansprüche zum Beispiel an die Nahrung. Frau A verwendet in ihrem Menüplan – den sie jeweils am Sonntagabend für die ganze Woche aufstellt und gleich die Einkaufsliste macht – sehr oft den teuren Reis und nur etwa einmal wöchentlich die preislich viel vorteilhafteren Kartoffeln, weil ihre Wohnung sich für die Lagerung dieser Feldfrüchte nicht eigne. Indessen weiss sie Bescheid über einfache, bekömmliche Mahlzeiten, zum Beispiel Apfelmus mit Maisschnitten oder Spätzli. Bei Familie B isst man drei- bis viermal wöchentlich Kartoffelgerichte und nur alle zwei Wochen einmal Reis. Bei Familie A gibt es jeden zweiten Tag Gemüse, und Aepfel bekommen die Kinder gelegentlich als Zwischenverpflegung; bei der anderen Familie stand eine riesige Platte voll prächtigster Früchte auf dem Stubentisch, und gross und klein essen dort zweimal täglich Salat. Süssmost und Traubensaft fehlen bei den Getränken so wenig wie reichlich Milch, von der je Tag 4 Liter konsumiert werden. Die Kinder erhalten Aepfel anstelle von Süssigkeiten. Der Milchbezug von Familie B erreicht denn auch rund 590 Liter je Jahr, indessen der Durchschnittsverbrauch laut Statistik bei rund 200 Litern je Familie und Jahr liegt. Auch beim Obstverbrauch steht Familie B über dem Durchschnitt. Fleisch wird in beiden Familien zwei- bis dreimal pro Woche gegessen, gelegentlich gibt es abends Wurst.

Beide junge Frauen sind sehr am Nähen und Stricken interessiert; gespart wird bei Familie A auch am Coiffeur, denn der Vater schneidet seinen Buben selber das Haar. Frau A gibt je Monat rund 600 Franken für Nahrungsmittel aus (inklusive Apotheke, Drogerie und Waschmittel), Frau B etwas mehr, weil sie sehr qualitätsbewusst einkauft. Beide Frauen legen nach ihrer Heimkehr sämtliche Einkäufe auf den Küchentisch und notieren sogleich die genauen Ausgaben, denn nur so können sie eine zuverlässige Abrechnung vorlegen. Ihre Tätigkeit für das statistische Amt hat beide Frauen preisbewusster gemacht; sie merken sich Preisunterschiede für dieselben Artikel in verschiedenen Geschäften. Das Führen ihrer Haushaltrechnung macht ihnen Freude, und vor allem gibt ihnen diese Tätigkeit die Genugtuung, gut orientierte Konsumentinnen geworden zu sein.

Paula Maag

TIPS HINWEISE INFORMATIONEN

«Zurzacher» — ein neues Mineralwasser

cma. In Zurzach ist vor kurzem die neue Fabrik der *Mineralquelle Zurzach* dem Betrieb übergeben worden. Hervorgegangen ist das Unternehmen aus der früheren Kurwasser-Vertrieb AG. Dem Zurzacher-Wasser wird eine besonders verdauungsfördernde Wirkung attestiert. Forschungen an der Universität Bern ergaben, dass dieses Wasser, das Minute für Minute in grossen Mengen aus einer Felsspalte hervorquillt, schon Jahrzehnte in der Erde dahinfliesst und völlig frei ist von Umweltverschmutzung jeglicher Art. Durch entsprechende Etikettenkennzeichnung ist das Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäurezusatz erhältlich. «Zurzacher», das sich durch eine vorzügliche Mineralisation auszeichnet, wird im Normgebinde der schweizerischen Mineralquellen als weisse, umweltfreundliche Mehrwegflasche mit praktischem Drehverschluss abgegeben. Wo das köstliche Nass früher sozusagen als Beigabe zur Badekur empfohlen wurde, soll es nun über ein umfassendes Verteilernetz einer breiteren Abnehmerschaft zugänglich gemacht werden.

Safttage schwemmen Winterschaden aus

(flp) Bereits klagen manche Leute über die Frühjahrsmüdigkeit. Die kalorienreichere Ernährung im Winter hat viele Organe ungünstig belastet. Mit einer Entschlackung, Reinigung und mit Belastungspausen zum Winterende können sich Leber, Nieren und Drüsen erholen. Die Frühjahrsmüdigkeit weicht neuer Spannkraft, Energie und einem angenehmen Wohlbefinden. Es ist für jedermann leicht, je Woche einen Safttag durchzuführen. Besonders gut eignet sich *Traubensaft Urpress von Rimuss,* weil er, unfiltriert, besonders gehaltvoll und reich an Mineralstoffen ist und absolut keine Kohlensäure enthält. Man trinkt je Tag in kleinen Portionen einen Liter und isst dazu etwas Knäckebrot. So wird ein Hungergefühl vermieden, und die gleichzeitige Kalorieneinsparung wirkt sich günstig auf die Linie aus. Die sich spontan einstellende Lebensfrische ermuntert, den wöchentlichen Safttag öfters zu wiederholen.

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Ausland

Der Geburtenrückgang in Europa

Bevölkerungswachstum Null in Europa schon 1985?

(sda) Nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa nimmt die Zahl der Geburten von Jahr zu Jahr rapide ab, während die Zahl der Gestorbenen sich von Jahr zu Jahr etwa gleich bleibt. Dies zeigt die neueste Vergleichstabelle des Eidgenössischen Statistischen Amtes.

Falls die Geburtenzahlen weiterhin so stark fallen, wird die Bevölkerung Europas schon 1985 aufhören zu wachsen. Noch vor wenigen Jahren hatten Demografen das Nullwachstum der Bevölkerung erst nach dem Jahr 2000 für möglich gehalten.

Am stärksten ist die Zahl der Geburten in der BRD (um 40 Prozent in den letzten 8 Jahren) und in andern mittel- und nordeuropäischen Ländern gefallen. Am wenigsten hat die Zahl der Geburten in Frankreich und in südeuropäischen Ländern wie Spanien, Portugal, Bulgarien, Italien, Griechenland usw. abgenommen. Aber auch in diesen südlichen, für europäische Begriffe eher armen Ländern fallen – vielleicht mit Ausnahme Albaniens – die Geburtenzahlen.

Da die Zahl der Geburten fällt, aber die der Gestorbenen gleich bleibt, geht auch der Geburtenüberschuss in den Ländern Europas rapide zurück. Einige wenige Länder haben das Nullwachstum erreicht, so die DDR und die BRD, mit 60 Millionen Leuten das bevölkerungsreichste Land Europas. 1972 starben in der BRD 29 000 Leute mehr als geboren wurden, 1973 sogar 97 000 mehr. (Gleichwohl hat die Bevölkerung der BRD in diesen Jahren wegen der Einwanderung von Gastarbeitern weiter zugenommen.)

In einigen weiteren Ländern wird in den nächsten 3 bis 5 Jahren die Zahl der Geburten unter die Zahl der Gestorbenen fallen, falls der Geburtenrückgang weiter anhält, z. B. in Belgien, Finnland, Grossbritannien und Oesterreich. In andern Ländern Europas wie Frankreich und südlichen Nationen wie Spanien, Portugal und Italien wird die Bevölkerung vielleicht erst nach dem Jahr 2000 aufhören zu wachsen.

Es ist sehr riskant geworden, Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung zu erstellen. In den letzten Jahren sind die Voraussagen vieler Demografen weit daneben geraten, vor allem, weil sie den Rückgang der Geburten als nur vorübergehend betrachtet hatten. Es scheint nun aber doch so, dass der Rückgang der Geburten noch einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern wird, denn die Pharmahersteller bringen laufend noch sicherere und bequemere Empfängnisverhütungsmittel auf den Markt. Die Empfängnisverhütungsmittel werden wahrscheinlich in den kommenden Jahren eine noch weitere Verbreitung finden.

Im Zeichen der zunehmenden Emanzipation der Frau werden immer mehr Frauen berufstätig werden und die Zahl ihrer Kinder beschränken.

Die Erziehung und Schulung der Kinder wird immer anspruchsvoller, länger und kostspieliger. Man wird voraussichtlich in Zukunft lieber wenige Kinder gut erziehen und schulen wollen und auf «Quantität» verzichten.

Unvernünftige Verehrung für die Familienmütter

Die Schwedin Hilda Sachs sprach für die politischen Rechte der Frauen und behauptete, dass man in den katholischen Ländern wegen des Madonnenkultus eine unvernünftige Verehrung für die Familienmütter habe.

«Neue Zürcher Zeitung», April 1896. In einem Bericht zum Pariser Frauenkongress.

Graues Mittelalter überwunden?

(sda) Die Frauen auf der von einem feudalen Herrscher regierten britischen Kanalinsel Sark können künftig auch Eigentum besitzen. Ein entsprechendes Gesetz wurde unter heftigen Protesten verabschiedet. So erklärte die Gegnerin, *Phyllis Rang:* «Das Gesetz hat Sark über Nacht in das 20. Jahrhundert geworfen.»

Auf Sark, das unter seinem Herrscher Michael Beaumont keine Einkommenssteuer kennt, können Männer ihre Ehefrauen schlagen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Bisher mussten die Frauen bei der Heirat all ihren Besitz dem Mann übergeben. Das wurde nun – zumindest auf dem Papier – abgeschafft.

Papst Paul hat die 27jährige Bernadette Olowo als erste Botschafterin im Vatikan «mit grosser Freude» begrüsst. Die dunkelhäutige Botschafterin, die Uganda in Bonn und nun auch beim Vatikan vertritt, überreichte dem Papst ihr Beglaubigungsschreiben. Noch vor wenigen Jahren hatte der Vatikan bei Anfragen nach weiblichen Diplomaten darauf hingewiesen, es sei Tradition, dass die diplomatischen Vertreter im Vatikan männlichen Geschlechts seien. (K)

Der von der ARGE Die Schweiz im Jahr der Frau herausgegebene Silbertaler ist ein hübsches Erinnerungsstück an das Jahr der Frau. Damit er nicht in irgendeiner Schublade schlummert, kann man ihn zu einem schönen Schmuckstück umfunktionieren. Es gibt fertige Fassungen dazu bei jedem Silberschmied. Auf diese Weise kann er an Armbändern baumeln oder Halsketten und Halsreifchen zieren. Der wirklich schöne Taler (unsere Bilder zeigen ihn in der Originalgrösse) kann zum Preis von 25 Franken bezogen werden bei: Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau, Dolderstrasse 38, 8032 Zürich.

Fristenlösung in der BRD?

A. V.-T. Vermutungen, Gerüchte gehen um (mitgeteilt allerdings auch im ersten und Zweiten Deutschen Fernsehen sowie in der Tagespresse): Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe habe der Verfassungsklage gegen das Gesetz über die Fristenlösung insofern stattgegeben, als es nur eine erweiterte Indikationenlösung für verfassungsmässig halte. Die Klage wurde seinerzeit eingereicht von 193 Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU und jenen Bundesländern, die mehrheitlich von diesen Parteien regiert werden. Die Klage wurde am 18. und 19. November behandelt. Die Urteilsverkündung hätte zuerst am 29. Januar stattfinden sollen, wurde dann aber bis zum 25. Februar aufgeschoben. Bis dahin scheint sich das Gericht in Karlsruhe zu all den Meldungen, die jetzt die deutsche Oeffentlichkeit beunruhigen, nicht äussern zu wollen. Zwei der Verfassungsrichter hätten sich gegen das Mehrheitsurteil des Gerichts ausgesprochen und wollen am 25. Februar ihre in der Minderheit gebliebene abweichende Meinung ebenfalls vorlegen.

Kritisch haben sich unter anderen bereits zwei weibliche Mitglieder der FDP geäussert: nämlich *Helga Schuchardt*, Bundestagsabgeordnete, und die Vizepräsidentin des Bundestags, *Liselotte Funcke*. Daraufhin hat die CSU Frau Funcke zum Rücktritt aufgefordert. Ein Sprecher der CSU soll erklärt haben: «Eine Vizepräsidentin des Bundestages als Anstifterin zur strafbaren Abtreibung – das ist skandalös.» Frau Funcke habe nämlich erklärt, im Falle der Ablehnung der Fristenregelung durch das Bundesverfassungsgericht würden die Frauen einen solchen Spruch nicht akzeptieren und nicht respektieren.

Viel vom hohen Ansehen, welches das höchste Bundesgericht bis jetzt genossen habe – so las es am 27. Januar ein deutscher Nachrichtensprecher aus einer deutschen Zeitung vor –, könnte es durch einen Entscheid gegen die Fristenregelung verlieren.

«Jedesmal, wenn wir eine Frau befreien, befreien wir einen Mann»

WHO-Monatszeitschrift bringt Stellungnahmen berühmter Soziologinnen zur Frauenfrage

(upi) Ganz im Zeichen des von den Vereinten Nationen proklamierten Jahrs der Frau steht die Januarausgabe der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegebenen Monatszeitschrift. Führende Soziologinnen der ganzen Welt nehmen darin zur gesellschaftlichen Rolle der Frau Stellung.

Die französische Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin *Gisèle Halimi* stellt in ihrem Artikel fest, dass das schlimmste Schicksal der Frau nach wie vor ihre wirtschaftliche Abhängigkeit sei. Die Inderin Dr. *Promilla Kapur* beklagt, dass die Geringschätzung des weiblichen Geschlechts «von der Geburt bis zum Tod» charakteristisch für die indische Gesellschaft sei. In den Entwicklungsländern sind die Frauen nach Auffassung von Dr. *Mashalaba* aus Botswana «lebenslänglich zum Kindergebären, zur Nahrungsbeschaffung und zu schwerer körperlicher Arbeit verurteilt». Die chilenische Soziologin *Theresa Orrego de Figueroa* betont, dass in Lateinamerika die Frauenrechte nur einer kleinen Minderheit von Grossstadtbürgerinnen zugute gekommen seien, die unter Beweis stellen wollen, dass «sie so gut wie die Männer sind». Die bekannte Anthropologin *Margaret Mead* vertritt die Ansicht: «Jedesmal, wenn wir eine Frau befreien, befreien wir einen Mann.»

Kurz gemeldet

Mehr Frauen in Chinas Führung

Der vierte nationale Volkskongress der Volksrepublik China hat mehr Frauen als je zuvor in die Führungsorgane des Staates berufen. Mit der 36jährigen *Wu Kui-hsien*, einer Mutter von zwei Kindern, wurde erstmals eine Frau stellvertretender Ministerpräsident. Frau Wu war bereits auf dem 10. Parteikongress 1973 zum Kandidaten des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas (KPCH) bestellt worden. Im Ministerrat behielt *Liu Hsiang-ping* ihre Stellung als Gesundheitsministerin, während die bisherige stellvertretende Ministerin für Wasserwirtschaft, *Chien Cheng-ying* (52), vollen Ministerrang erhielt. 42 Frauen wurden in den ständigen Ausschuss des Volkskongresses gewählt, der insgesamt 144 Mitglieder zählt. Neuer stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses ist *Tsai Chang*, die Witwe des verstorbenen Vizepremiers Li Fu-chum.

Golda Meir, noch immer Spitzenreiter an Beliebtheit

(sda/dpa) Israels ehemalige Ministerpräsidentin Golda Meir ist nach der Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts in Tel Aviv zum «Mann des Jahres» gewählt worden. (Warum nicht *Mensch* des Jahres? Red.) Für die 76jährige Politikerin sprachen sich 18,8 Prozent der Befragten aus. Ihr Nachfolger im Amt des Regierungschefs, Rabin, konnte 14 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen und kam auf den zweiten Platz. Der ehemalige israelische Nationalheld und frühere Verteidigungsminister Dajan erhielt bei der Umfrage nur 3,7 Prozent.

Hilfen für werdende Mütter

(npa) Unter dem Titel «Jede Mutter hat ein Recht auf Hilfe» hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Bonn eine Broschüre herausgebracht, welche kostenlos abgegeben wird. Die in dieser Broschüre aufgeführten Hilfeleistungen für werdende Mütter reichen von der Vorsorgeuntersuchung bis zur kostenlosen Beratung beim Gesundheitsamt, vom Kündigungsschutz während der Schwangerschaft bis zum Mutterschaftsgeld. Eine Tabelle «Wer hilft wann» gibt bekannt, bei welchen Aemtern und Institutionen Auskunft und Ratschläge zu holen sind. Auf einem Merkblatt wird die derzeitige Rechtslage bei Schwangerschaftsabbruch geschildert.

Connecticut hat einen weiblichen Gouverneur

Zu Beginn des Jahres der Frau wurde in Hartford *Ella T. Grasso* vom obersten Richter des Staates Charles House als Gouverneurin von Connecticut vereidigt. Sie ist die erste Frau in der Geschichte dieses Gliedstaats der USA, die zu diesem hohen Amt aufgestiegen ist.

Berockte Schotten nahmen eine Frau in ihre Reihen auf

Der 19jährigen Schottin *Anne Sinclair* ist es gelungen, in eine männliche Hochburg einzudringen. Die Dudelsackpfeifer der British Caledonian Pipe Band liessen sich von ihrem beachtlichen Können beeindrucken. Anne Sinclair spielt seit ihrem achten Lebensjahr auf diesem komplizierten Instrument. Es ist das erste Mal, dass eine Frau bei den berockten Dudelsackspielern aufgenommen wurde.

Todesstrafe für «Weiberfeinde»

(ddp) Einen besonders krassen Beitrag zum Jahr der Frau lieferte das Nationale Sicherheitsgericht des afrikanischen Staats Somalia. Kürzlich verurteilte das Gericht in Mogadischo zehn Männer zum Tode, weil sie sich den Entscheidungen des Obersten Revolutionsrats über die Gleichberechtigung der Frau widersetzt hatten. 23 weitere Angeklagte müssen wegen ihrer «Weiberfeindlichkeit» für 20 und 30 Jahre hinter Gitter. Den Verurteilten wurde vorgeworfen, eine falsche Lehre des Islams gepredigt und bei religiösen Veranstaltungen Propaganda gegen die Entscheidung des Revolutionsrats betrieben zu haben.

Chefin des Obersten Gerichtshofs der USA

Susie Marshall Sharp ist als erste Frau zur Chefin des Supreme Court of the United States (Oberster Gerichtshof) aufgestiegen.

Eine Frau als afrikanische Premierministerin

Elisabeth Domitien ist zur Premierministerin der Zentralafrikanischen Republik ernannt worden. Nur zwei andere Länder haben eine Frau an der Spitze: Indira Gandhi in Indien und Sirimavo Bandaranaike in Sri Lanka (Ceylon).

Man kann Entwicklungen nicht aufhalten, man kann sie etwas verzögern – man kann sie nicht aus der Welt schaffen.

Edward Teller

Berichtigung

vw. Im «SFB» Nr. 1 zeigten wir, gestützt auf eine Agenturmeldung, auf den Auslandseiten das Bühnenbild, das im Münchner National Theater für die Aufführung von Rossinis Oper «Der Barbier von Sevilla» diente. Eine Leserin machte uns darauf aufmerksam, dass dieses Bühnenbild nicht wie gemeldet von Andreas Reinhardt stamme, sondern von einer Frau namens *Ruth Berghaus*. Es war das erste Mal, dass die Ostberliner Ensemble-Intendantin im Westen an die Oeffentlichkeit trat. Der gigantische Frauentorso, in den sie das Haus des Doktor Bartolo verlegt hatte, erregte beim Publikum Aergernis und wurde auch prompt ausgebuht. Wir berichtigen dies, weil wir der Ansicht sind, dass selbst im Jahr der Frau die von Frauen begangenen Fauxpas nicht den Männern in die Schuhe geschoben werden dürfen ...

Frau E. Surber lebt wieder leichter

75.60

Frau Surber (48) aus Sulz kennt die Probleme der Frauen über Vierzig. Trotz regelmässiger Bewegung und zeitweiliger Beschäftigung als Verkäuferin hat sie ein paar Kilos zuviel angesetzt. Dagegen hat sich Frau Surber energisch gewehrt: mit CONTOUR, den Fertigmahlzeiten von Wander mit nur 400 resp. 300 Kalorien. Alle CONTOUR-Mahlzeiten, ob Menu, Suppe, Getränk oder Waffeln, enthalten die lebensnotwendigen Stoffe wie Eiweiss, Vitamine und Mineralstoffe in ausreichender Menge.

Frau Surber meint: «CONTOUR ist einmalig. Ich esse nämlich gerne gut, und dank CONTOUR habe ich trotz meiner Gewichtskontrolle nie auf gutes Essen verzichten müssen. Lassen Sie sich beraten.»

CONTOUR-Beratungsdienst Bern 031/45 73 88

vorsicht vorsicht vorsicht vorsi
cht vors ht ersicht v
gatta
sicht vorsicht vo
orsicht vorsicht vorsicht

Was sind das für Männer?

Die Frauen von Guarda bleiben hinter dem Herd

vw) Am 16. Januar versuchte der Gemeindepräsident von Guarda vergeblich, seine Mannen davon zu überzeugen, dass es höchste Zeit sei, auch in dieser Bündner Gemeinde den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen. Von den 49 stimmberechtigten Männern erschienen 27 an der Gemeindeversammlung. Ganze 7 davon stimmten für die Gleichberechtigung der Frau. Dem Vernehmen nach sind in Guarda auch viele Frauen gegen das Frauenstimmrecht ...

Der Gemeindepräsident warnte vergeblich davor, dass sich die Bürger seiner Gemeinde lächerlich machten, wenn sie auch jetzt wieder als letzte Gemeinde des Unterengadins bei ihrem einsamen Entschluss blieben und die Frauen von den politischen Rechten ausklammerten. Seine rhetorischen Kunststücke konnten die Männer nicht überzeugen. Dazu schreibt der Gemeindepräsident:

«Es wirkt sehr befremdend, wenn wir heute in den Angelegenheiten des Bundes, des Kantons und des Kreises unseren Frauen die Gleichberechtigung gegeben haben, und gerade in Gemeindeangelegenheiten verweigert man ihnen dieses Recht. Es ist sogar erschreckend, wenn wir die Einstellung vieler Männer im Dorfe genauer betrachten. Die Frau ist nur für die Arbeit da, sie gehört hinter den Kochherd und darf ihre Meinung nicht öffentlich kundtun.

Man muss sich fragen – was sind das für Männer und warum lassen sich die Frauen dies bieten?»

«Dem unbekannten gefallenen Mädchen»

Nekrolog auf die verkannte Ausstellung «Frauen sehen Frauen» in der Städtischen Kunstkammer zum Strauhof, Zürich

S. W. Zwei Säulen, zwei Kerzenständer darauf. In der Mitte angelehnt ein Lorbeerkranz mit langer, blauweisser Schleife. Auf die Schleife gedruckt mit goldenen Lettern «Dem unbekannten gefallenen Mädchen».

Reminiszenz an die grossen und kleinen Gefallenendenkmäler in allen Hauptstädten und Ortschaften Europas. Die unerlässliche Kranzdeponie bei einem Staatsbesuch. Die Referenz der Oberhäupter vor dem einfachen Soldaten, der sein Leben liess in den Kriegen, welche sie (die Staatsoberhäupter) angezettelt hatten ...

Tatsächlich: Der vielen «gefallenen Mädchen» in den Städten und Dörfern Europas, die liebten, litten, weinten und irgendwo im Geheimen ein Kind zur Welt brachten – vielleicht zu niemandes Freude, aber sicher zur eigenen Schande –, ihrer gedenkt niemand. Ueber ihrem Schicksal waltet das tödliche Schweigen.

Solche Betroffenheit vermittelte die Ausstellung im Strauhof fast in jedem Raum. War das Publikum bereit, sie aufzunehmen? Wer las die Gedanken jener zusammengekauerten Gestalt an der Treppenwand, die sich fragte, ob man heute überhaupt noch Kinder haben solle? Wer sah sich die unbequemen Guckkasten genau an? Wer liess die verriegelten Fenster mit ihren schauerlichen Hintergründen auf sich wirken?

Es war sehr viel *Ironie* in dieser Ausstellung, und es waren alles junge Mädchen, die sie geschaffen hatten. Früher sagte man, die Jugend habe keine Beziehung zur Ironie ... Ist die heutige Jugend vielleicht besonders unjugendlich?

Erstaunlich war, dass auch die *Selbstironie* nicht fehlte. Da wurde der überbordende Küchen- und Nähtischalltag sehr realistisch beschworen; da baumelten grosse Spruchblasen von der Decke, die den häuslichen Alltag heraufbeschworen: «Jetz wott *ich* Rue ha», «Schatz, wo isch mis Hämp?» usw.

An allen Ecken und Enden wurde mit sanft-malizlöser Gewalt darauf hingedeutet, dass die Frauen – in aller Liebe und Gedankenlosigkeit – übergangen werden. Eine ganze Wand zum Beispiel zeigte Zürcher Strassentafeln: «Gottfried-Keller-Strasse», «General-Guisan-Quai», mit der Erklärung, wer der Träger dieses illustren Namens sei. Vis-à-vis waren dann die beliebten Frauennamen: Ernastrasse, Annastrasse, Eleonorenstrasse. Dazu hatten die Ausstellerinnen fingierte Biografien geliefert, zum Beispiel: «Erna ist Verkäuferin in einem Warenhaus. Sie verdient je Stunde ...»

Es war eine originelle Schau. Wirklich von Frauen aus der weiblichen Situation in unserer Zeit geschaffen. Sie war gut besucht. Zu wünschen bleibt, dass sie wirklich ernst genommen wurde und dass sie viele (Männer und Frauen) nachdenklich gemacht hat.

Kunstwetterlage

wek. Kurioserweise dichtet man ausgerechnet jenem menschlichen Dasein grösseres Einfühlungsvermögen, mehr Sinnlichkeit und tiefere Hingabe an eine Sache an, das in der Kunst nur wenig zum Zuge kommt: der Frau. Die Frau ist auch in der Kunst, in der die eingangs erwähnten Eigenschaften eigentlich nur förderlich sein können, dem Mann gegenüber benachteiligt. Die Gründe dafür sind bekannt und müssen an dieser Stelle nicht erwähnt werden. Und niemand möchte heute behaupten, dass daran nur die Männer schuld sind. Schliesslich sind es auch die Frauen, die sich nicht, oder immer noch nicht, hervorwagen und ihre Ausdrucksmittel einem breiten Publikum vorenthalten.

Kunstgalerien sind zwar oft von Frauen geführt und dennoch von der Kunst der Männer beherrscht. In den beiden Monaten Januar und Februar sind in Zürichs Galerien zum Beispiel (Gruppenausstellungen nicht eingerechnet) 57 Künstler und nur 10 Künstlerinnen vertreten ... Im Internationalen Jahr der Frau dürfte deshalb auch von Kunstgalerien (und Kunsthäusern!) einiges zu erwarten sein.

«No Mans Hand» in London

Mit gutem Beispiel voran ging kürzlich eine in London neu eröffnete Galerie. Sie nennt sich «No Mans Hand» und stellt neben Skulpturen, Gemälden, Leder- und Goldschmiedearbeiten sowie Schmuck von Künstlerinnen überhaupt nichts aus, das von Männerhänden geschaffen wurde. Selbstverständlich gehört die Galerie nicht einem Mann, sondern drei Frauen. Aber – so kontert man – kaufen dürfen bei «No Mans Hand» natürlich auch die Männer. Ganz sympathisch ist die erwähnte Londoner Galerie jedoch nicht, denn allzu Extremes weckt den Verdacht, dass auch hier das Geschäft mit der Frau munter weiterblüht.

Sechs Frauen in der Galerie Commercio in Zürich

In Zürich tut sich besseres als in London. Bis zum 18. Februar zeigt die *Galerie Commercio* beim Bahnhof Stadelhofen eine Gruppenausstellung von sechs Frauen, *Mily Dür, Annemie Fontana, Elisabeth Jakob, Jenny Losinger-Ferri, Mamoun* und *Nelly Rudin*.

Bei der Ausstellung, die im Zusammenhang mit dem Commercio-Frauen-Film-Festival (FFF) entstanden ist, handelt es sich insofern um eine übliche Schau, als eben nur Kunst zu sehen ist: keine Frauenparolen, keine Aktiönlein.

Kurz gemeldet

Verein Tagesschulen für den Kanton Zürich gegründet

(sda) In Zürich ist der Verein *Tagesschulen für den Kanton Zürich* gegründet worden. Er setzt sich – im Gegensatz zu den Tagesschulbefürwortern in Basel – für eine fakultative Tagesschule ein. Die Gruppe glaubt, die Tagesschule biete Kindern einen «kindgemässen Lebensraum», auf den sie bei den heutigen Wohn- und Umweltbedingungen oft verzichten müssten. Zudem böten Tagesschulen den Familien schulaufgabenfreie Abende und Wochenenden. Die Lehrer, welche dem Verein angehören, setzen sich für die Tagesschule ein, weil sie glauben, dass in einer Tagesschule die pädagogischen Ziele besser erreicht werden können als in der Schule herkömmlichen Zuschnitts. – Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich erkannte das Bedürfnis und hat im August 1974 den Gemeinden grünes Licht gegeben, Tagesschulversuche durchzuführen.

Bieler Legislative erstmals von einer Frau präsidiert

(sda) Der Bieler Stadtrat hat mit grosser Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren die Freisinnige *Anne-Lise Favre* als Präsidentin gewählt.

Die Leserin hat das Wort

Wird «Dienen» wieder modern?

Am 4. Frauenkongress in Bern wurde eine enorme Vorbereitungsarbeit geleistet, und die Anregungen waren überaus zahlreich. Es liegt jetzt an uns Frauen im ganzen Land, sie zu verarbeiten und fruchtbar zu machen.

Es wurde viel von den Rechten der Frau geredet und wie sie den Zugang zu diesen Rechten in der Schulung und Bildung, in der Politik und im Beruf erhalten könne. Aber ist es nicht anderseits auch so, dass viele junge Mädchen gar nicht nach diesen Rechten streben? Vielleicht ändert sich das jetzt in einer veränderten Wirtschaftslage – aber haben nicht unzählige junge Mädchen in den letzten Jahren so rasch als möglich eine Stelle angenommen, wo sie ohne richtige Ausbildung enorm viel verdienen konnten? Und ist es nicht so, dass nur wenige junge Mädchen die Anstrengungen eines Studiums auf sich nehmen wollen?

Unter den verheirateten Frauen gibt es viele, die gar kein Interesse haben an etwas anderem als an ihrem Heim, in dem sie sich geborgen und sicher fühlen. Hier muss man ansetzen und den Frauen zu einem neuen Denken verhelfen. Das Motiv der «Selbstverwirklichung» genügt nicht. Der altmodische Begriff *Dienen* (etwas tun um anderer willen) hat da vielleicht wieder einen Sinn. Die Jungen dürfte es eher interessieren, eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschen etwas füreinander tun und an die Bedürfnisse des Ganzen denken. Das kann auch die Berufswahl und die ganze Einstellung zum Leben beeinflussen.

Dora Milt

Neue Bücher

Die Stellung der Frau in der schweizerischen Sozialversicherung

Bei der dynamischen Entwicklung, die verschiedene Zweige unserer Sozialversicherung in den letzten Jahren durchlaufen haben, zeigte es sich immer wieder, dass die heutige Wirklichkeit nicht nur einer verantwortlicheren Stellung der Frau im Zivilrecht, sondern auch einer differenzierteren Behandlung in der Sozialversicherung ruft. In den vorliegenden, zunächst einzeln in der «Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung» erschienenen Beiträgen über die Stellung der Frau in der AHV und IV, in der Krankenversicherung und in der obligatorischen Unfallversicherung versuchen die Autorinnen nicht nur die heutige Rechtslage darzustellen, sondern auf die bestehende Problematik aufmerksam zu machen und zu neuem Ueberdenken anzuregen; darüber hinaus hat Frau Dr. Thalmann auch «Einige Gedanken zur Stellung der Frau in der beruflichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenvorsorge» beigesteuert, zu einem Gebiet also, für das die Gesetzgebung erst im Werden ist.

Der Schweizerische Verband der Akademikerinnen, dessen Initiative die Schrift zu verdanken ist, erbringt damit einen wertvollen Beitrag zur Information weiterer Frauenkreise, aber auch zur Klärung von Fragen, die auf dem Gebiet der Sozialversicherung ihrer Lösung harren.

Dr. rer. pol. Sylvia Arnold-Lehmann / Dr. iur. Mathild Hauser / Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen: «Die Stellung der Frau in der schweizerischen Sozialversicherung» (herausgegeben vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen, zu beziehen bei Frau Dr. A. Müller-Minder, Tavelweg 14, 3006 Bern).

Die angemasste Macht kann weder ohne Despotismus bestehen, denn sie hat alle Interessen wider sich, noch kann sie es durch den Despotismus, denn dieser ist lebensunfähig. Daher kann die angemasste Macht nicht von Bestand sein.

Benjamin Constant

Nicht verpassen am Radio!

Mittwoch, 12. Februar, 14.05 Uhr: *Wir Frauen in unserer Zeit.* Berichte aus dem In- und Ausland. Redaktion Katharina Schütz.

Donnerstag, 13. Februar, 14.05 Uhr: *Selbstverwirklichung* (Arbeitstitel). Dr. R. Affemann.

Freitag, 14. Februar, 14.05 Uhr: *1. Was soll ich tun?* Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. *2. Eltern fragen – wir antworten.* Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder.

Mittwoch, 19. Februar, 14.05 Uhr: *Kindesrecht.* Bericht von Katharina Schütz.

Freitag, 21. Februar, 14.05 Uhr: *Hausfrau und Werbung.* Aus einem Podiumsgespräch.

Mittwoch, 5. März, 14.05 Uhr: *1975: Jahr der Frau: Sind Mann und Frau Partner?* Ein Gespräch mit Professor Dr. Jeanne Hersch.

Donnerstag, 6. März, 14.05 Uhr: *Dem Manne untertan.* Regula Renschler berichtet über das Leben der Frau in Mexiko.

Aus Platzgründen können wir nur noch auf Sendungen hinweisen, die mit den Bestrebungen des «SFB» in einem Zusammenhang stehen.

Veranstaltungen

1. März: Generalversammlung der *Soroptimist Clubs der Schweiz* in Freiburg (Musée d'art et d'histoire).

19./20. März: Fortbildungstage und Generalversammlung des *Schweizerischen Diätpersonalverbands* in Freiburg.

24./25. April: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen* in Locarno.

23./24. Mai: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen* in Genf.

Frauenzentralen/Frauenpodien

Frauenpodium Maur: Vortrag von B. Cloetta, Lebensmittelinspektor des Kantons Zürich, über *«Lebensmittelkontrolle und Konsumentenschutz».* Donnerstag, 27. Februar, 20.15 Uhr, Schulhaus Looren (Maur).

Februar: Frauenfilmmonat in Zürich

Der Frauenfilmmonat wurde von der FBB (Frauenbefreiungsbewegung) in Zusammenarbeit mit dem neuen Zürcher Filmklub «Film-in» organisiert. Die Vorführungen finden statt vom 1. Februar bis 1. März jeden Samstag um 12 Uhr (mit anschliessender Diskussion) und um 22.45 Uhr im Kino Roland an der Langstrasse in Zürich. Am Mittag steht ein Gratis-Kinderhütedienst zur Verfügung.

Gezeigt werden die folgenden Filme: «Lebenshilfe auf Glanzpapier» und «Women's Film» (15. Februar), «Die Unterdrückung der Frau ist vor allem an dem Verhalten der Frauen selber zu erkennen» (22. Februar) und «Coup pour Coup» (1. März).

Lyceum-Club Bern, Brunngasse 30

28. Februar, 16 Uhr: *Arcangela Colonna* (Klavier) (Lyceumclub Genf) spielt Werke von Frédéric Chopin, Gabriel Fauré und Claude Debussy. Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 3.50.

7. März, 16 Uhr: «Une Vaudoise en Amérique – la genèse d'un livre.» Causerie de *Odette Renaud-Vernet* (auteur de «Les Temps Forts», «Récits des peuples sauvages»). Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 3.50.

Tage der offenen Türen an der Kantonalen Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Schloss Uster

Die öffentlichen Besuchstage finden am 7. Februar und am 7. März statt. Behörden, Angehörige von Schülerinnen, Interessentinnen, Vertreter von Presse und Organisationen, Ehemalige und Freunde der Schule sind freundlich eingeladen, Einblick in die Schularbeit des 26. internen Bäuerinnenkurses (Töchter) und 1. externen Bäuerinnenkurses (Frauen), zu nehmen. Die Türen sind geöffnet: morgens von 9 bis 12 und nachmittags von 13.50 bis 17 Uhr.

Ausland

8. bis 12. März: Sitzung des Exekutivkomitees des *Internationalen Frauenrats* in Paris.

Gönnen Sie sich das Bessere ...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN

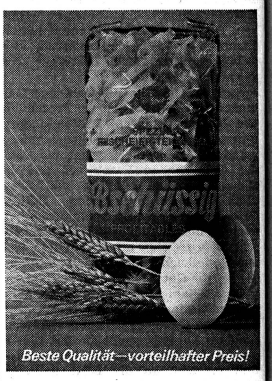

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger, Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel, Telefon 061 55 57 00

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 36 Rappen, Reklame (57 mm) 1.10 Franken. – Annahmeschluss am 2. des Monats.